CEDEFOP

PANORAMA

Berufsbildung in Finnland

Kurzbeschreibung

DE

Berufsbildung in Finnland

Kurzbeschreibung

Matti Kyrö

Cedefop Panorama series; 131

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (http://europa.eu).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006

ISBN 92-896-0446-8
ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2006
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.
Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11
Fax (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Matti Kyrö
Finnish National Board of Education

Herausgegeben von:

Cedefop
Sylvie Bousquet, Projektkoordinatorin

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:
Aviana Bulgarelli, Direktorin
Christian Lettmayr, stellvertretender Direktor

„Um die Herausforderungen der Überalterung der Erwerbsbevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung meistern und gleichzeitig das Ziel einer Steigerung der Erwerbsquote erreichen zu können, muss das Bildungssystem offen für Veränderungen sein. Wir können es uns nicht leisten, dass junge Menschen für die Bildung verloren gehen. Wir können es uns nicht leisten, auf das Potenzial und die Ressourcen auch nur eines einzigen Bildungsteilnehmers zu verzichten.“

Antti Kalliomäki, Bildungsminister
Kolloquium des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (EFFE)
8. Juni 2006

Einleitung

Der vorliegende Überblick über die Berufsbildung in Finnland wurde aus Anlass der finnischen EU-Ratspräsidentschaft ausgearbeitet. Er gehört in die Reihe von Kurzbeschreibungen, die Teil der kontinuierlichen Arbeiten des Cedefop zu den Berufsbildungssystemen ist.

Informationen zum Thema berufliche Bildung sind in der Datenbank eKnowVET des Cedefop zu finden. Sie enthält sowohl länderspezifische als auch allgemeine Daten, die regelmäßig vom ReferNet ([1]) aktualisiert werden. Die Beschreibungen der nationalen Berufsbildungssysteme können auch auf den Webseiten des Europäischen Berufsbildungsdorfs ([2]) des Cedefop aufgerufen werden.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde von Matti Kyrö vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen, das in Finnland für die Entwicklung im Bildungsbereich verantwortlich zeichnet, in enger Zusammenarbeit mit Sylvie Bousquet von Cedefop erstellt. Sie stützt sich auf den Beitrag des finnischen ReferNet-Mitglieds für die Datenbank eKnowVET. Wir danken allen Kollegen, die an dieser Veröffentlichung mitgewirkt haben, unter anderen den finnischen Mitgliedern des Verwaltungsrates des Cedefop – Petri Lempinen, Tarja Riihimäki und Tarja Tuominen.

Die Menschen sind Finnlands wichtigste Ressource. Bereits seit Jahrzehnten wird in der Bildung das Ziel verfolgt sicherzustellen, dass der gesamten Bevölkerung gleiche Chancen in der allgemeinen und beruflichen Bildung offen stehen und möglichst viele Bürger ein hohes Bildungsniveau erreichen. Die Verantwortung für die allgemeine und berufliche Bildung liegt großenteils bei der öffentlichen Hand, und sowohl die allgemeine als auch die berufliche Bildung sind kostenlos.

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich die Dezentralisierung der Entscheidungsfindung als prägendes Merkmal in der finnischen Gesellschaft allgemein und insbesondere in der Bildungspolitik durchgesetzt. Die landesweit geltenden Rahmenlehrpläne geben das Gerüst vor, innerhalb dessen lokale Einrichtungen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung entsprechend den lokalen und regionalen Erfordernissen Schwerpunkte setzen können. Das Inspektionssystem wurde durch ein landesweit einheitliches Evaluierungssystem abgelöst. Lokale Zuständigkeit und Vertrauen in kompetente Lehrkräfte sind zentrale Aspekte der Dezentralisierung in Finnland.

([1]) Fachwissens- und Referenznetzwerk des Cedefop.

([2]) http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/.

Die wichtigsten Aufgaben innerhalb des finnischen Berufsbildungssystems sind, die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu gewährleisten. Die Entwicklung der beruflichen Bildung in Finnland basiert auf dem Grundgedanken, im ganzen Land eine qualitativ einheitliche allgemeine und berufliche Bildung anzubieten. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsberatung bildet einen wichtigen Bestandteil der Strategie, mit der die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter gesteigert werden soll.

Die vorliegende Veröffentlichung vermittelt mit der Beschreibung der wichtigsten Aspekte des Systems einen Überblick über die berufliche Bildung in Finnland. Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten von Cedefop und Eurydice ([3]) zu finden.

Christian Lettmayr

Stellvertretender Direktor
Cedefop

Pentti Yrjölä

Direktor Qualitätsmanagement und -monitoring
Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen

Mai 2006

([3]) http://www.eurydice.org.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1. Allgemeiner politischer Kontext: Rahmenbedingungen für die Wissensgesellschaft 9
   - 1.1. Politische und administrative Struktur 9
   - 1.2. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung 9
   - 1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt 10
   - 1.4. Bildungsniveau 12
2. Bildungspolitik: Ziele und Prioritäten 14
3. Institutioneller Rahmen des Bildungssystems 16
   - 3.1. Administrativer Rahmen 16
     - 3.1.1. Nationale Ebene 16
     - 3.1.2. Regionale Ebene 17
     - 3.1.3. Kommunale Ebene 18
     - 3.1.4. Verwaltung und Führung von Berufsbildungseinrichtungen 18
   - 3.2. Rechtlicher Rahmen 19
   - 3.3. Die Rolle der Sozialpartner 19
4. Berufliche Erstausbildung 21
   - 4.1. Überblick 21
   - 4.2. Allgemeine Bildung – Sekundarstufe I und II 24
   - 4.3. Berufliche Bildung – Sekundarstufe II 25
     - 4.3.1. Ausbildung an berufsbildenden Einrichtungen 25
     - 4.3.2. Lehrlingsausbildung 28
   - 4.4. Sonstige Ausbildungsprogramme für Jugendliche und alternative Ausbildungsmaßnahmen 30
   - 4.5. Berufliche Bildung – Postsekundarstufe 31
   - 4.6. Berufliche Bildung – tertiäre Ausbildung 31
     - 4.6.1. Fachhochschulen 31
     - 4.6.2. Universitäten 32
5. Berufliche Weiterbildung für Erwachsene 34
   - 5.1. Überblick 34
     - 5.1.1. Organisatorischer Rahmen der Ausbildung für Erwachsene 34
     - 5.1.2. Die jüngsten politischen Entwicklungen auf diesem Gebiet 34
     - 5.1.3. Das Programm NOSTE 35

5.2. Berufliche Weiterbildung ... 36
5.2.1. Berufliche Bildung im Sekundarbereich II und im postsekundären Bereich ... 36
5.2.2. Tertiäre Ausbildung ... 37
5.2.3. Bildungsteilnehmer ... 38
5.3. Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen ... 39
5.4. Berufliche Weiterbildung auf Initiative von Unternehmen oder Sozialpartnern ... 41
5.5. Qualitätssicherung und Evaluierung ... 41
6. Die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern an berufsbildenden Einrichtungen ... 43
6.1. Lehrer und Ausbilder an berufsbildenden Einrichtungen ... 43
6.2. Berufsvorbereitende Ausbildung für Lehrkräfte für die berufliche Erstausbildung ... 45
6.2.1. Hauptfachlehrer ... 45
6.2.2. Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht ... 45
6.2.3. Ausbildung von Lehrern für Sonderpädagogik an Berufsbildungseinrichtungen ... 46
6.2.4. Ausbildung von Beratungslehrern an Berufsbildungseinrichtungen ... 47
6.2.5. Leiter von Berufsbildungseinrichtungen ... 47
6.2.6. Lehrlingsausbilder oder Betreuer von Werkspraktikanten ... 47
6.2.7. Bewertung und Qualitätsüberwachung ... 48
6.3. Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für die berufliche Erstausbildung ... 48
6.4. Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Weiterbildung ... 49
7. Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung und innovative Pädagogik ... 50
7.1. Verfahren für die Ausbildungsbedarfsprognose ... 50
7.2. Durchlässigkeit der Bildungswege und neue Partnerschaften in der Bildung ... 51
7.3. Die Reform der Lehrpläne ... 51
7.3.1. Nationaler Rahmenlehrplan ... 51
7.3.2. Lehrpläne der Bildungseinrichtungen ... 52
7.3.3. Individuelle Ausbildungspläne ... 52
7.3.4. Modulare Qualifikationen ... 52
8. Akkumulieren, Übertragen und Validieren von Kenntnissen ... 53
8.1. Validierung formalen Lernens: allgemeine Begriffe und Regelungen ... 53
8.2. Validierung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens ... 54
8.2.1. Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen ... 54

8.2.2. Das nationale Sprachzertifikat 55
8.2.3. Computer Driving Licence® 55
9. Ausbildungs- und Berufsberatung 56
9.1. Die Strategie und ihre Durchführung 56
9.1.1. Die Nutzung von Internetressourcen für die Beratungsdienste 57
9.1.2. Beratungsangebote der staatlichen Arbeitsvermittlung 58
9.2. Beratungslehrer 58
10. Finanzierung: Investitionen in Humanressourcen 59
10.1. Hintergrundinformationen 59
10.2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung 60
10.3. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung 62
10.4. Finanzierung von Schulungen für Arbeitslose und andere unterstützungsbedürftige Gruppen 63
11. Die europäische und die internationale Dimension 65
11.1. Nationale Strategien mit Bezug zu politischen Maßnahmen, Programmen und Initiativen der EU 65
11.2. Die Auswirkungen der Internationalisierung 66
Anhang 1 Akronyme und Abkürzungen 67
Anhang 2 Glossar 68
Anhang 3 Rechtsvorschriften und Literaturverzeichnis 72
Anhang 4 Weitere Informationsquellen im Internet 77
Anhang 5 Wichtige Organisationen 79

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

Tabellen

Tabelle 1: Reale Wachstumsrate des BIP in Finnland, EU-15 und EU-25 in den Jahren 1996, 2000, 2005 und 2006 (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr) 10

Tabelle 2: Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftszweig mit Untergliederung nach Geschlecht (in %) 11

Tabelle 3: Arbeitslosenquote insgesamt und Arbeitslosenquote nach Geschlecht sowie für die unter 25-Jährigen in Finnland, EU-15 und EU-25 – 1995, 2000 und 2005 (in %) 12

Tabelle 4: Beschäftigungsquoten (15- bis 64-Jährige) in Finnland, EU-15 und EU-25 nach Geschlecht – 1995, 2000 und 2005 (in %) 12

Tabelle 5: Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach ISCED-Stufe in Finnland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten – 2005 (in %) 13

Tabelle 6: Zahl der Bildungsteilnehmer an auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Bildungsangeboten an Bildungseinrichtungen – 2000, 2002 und 2004 38

Tabelle 7: Bildungsbeteiligung an nicht auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Bildungsangeboten an Bildungseinrichtungen – 2004..... 39

Tabelle 8: Zahl der Teilnehmer an beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen – 2001 bis 2005 (Bezugszeitraum: Ende Januar)..... 40

Tabelle 9: Rollen und Aufgaben von Lehrern und Ausbildern an Berufsbildungseinrichtungen (zusätzlich zum Unterricht) 44

Tabelle 10: Indikatoren für die leistungsabhängige Finanzierung der Berufsbildung im Sekundarbereich II – 2006 61

Grafiken

Grafik 1: Bevölkerung nach Altersgruppe – 2001, 2005 und Prognosen für 2010, 2015 und 2030 (in %) 10

Grafik 2: Aufbau der Bildungsbehörde in Finnland..... 16

Grafik 3: Das finnische Bildungssystem 22

Grafik 4: Bildungsteilnehmer an Berufsbildungseinrichtungen der Sekundarstufe II – 2004 (September) 27

Grafik 5: Auszubildende, die im Rahmen der beruflichen Bildung der Sekundarstufe II eine Lehrlingsausbildung absolvieren – 2004 30

Grafik 6: Vereinfachtes Diagramm der Finanzströme für die berufliche Erstausbildung in Finnland (von Kommunalverbänden angebotene Ausbildung) 59

LANDKARTE FINNLANDS

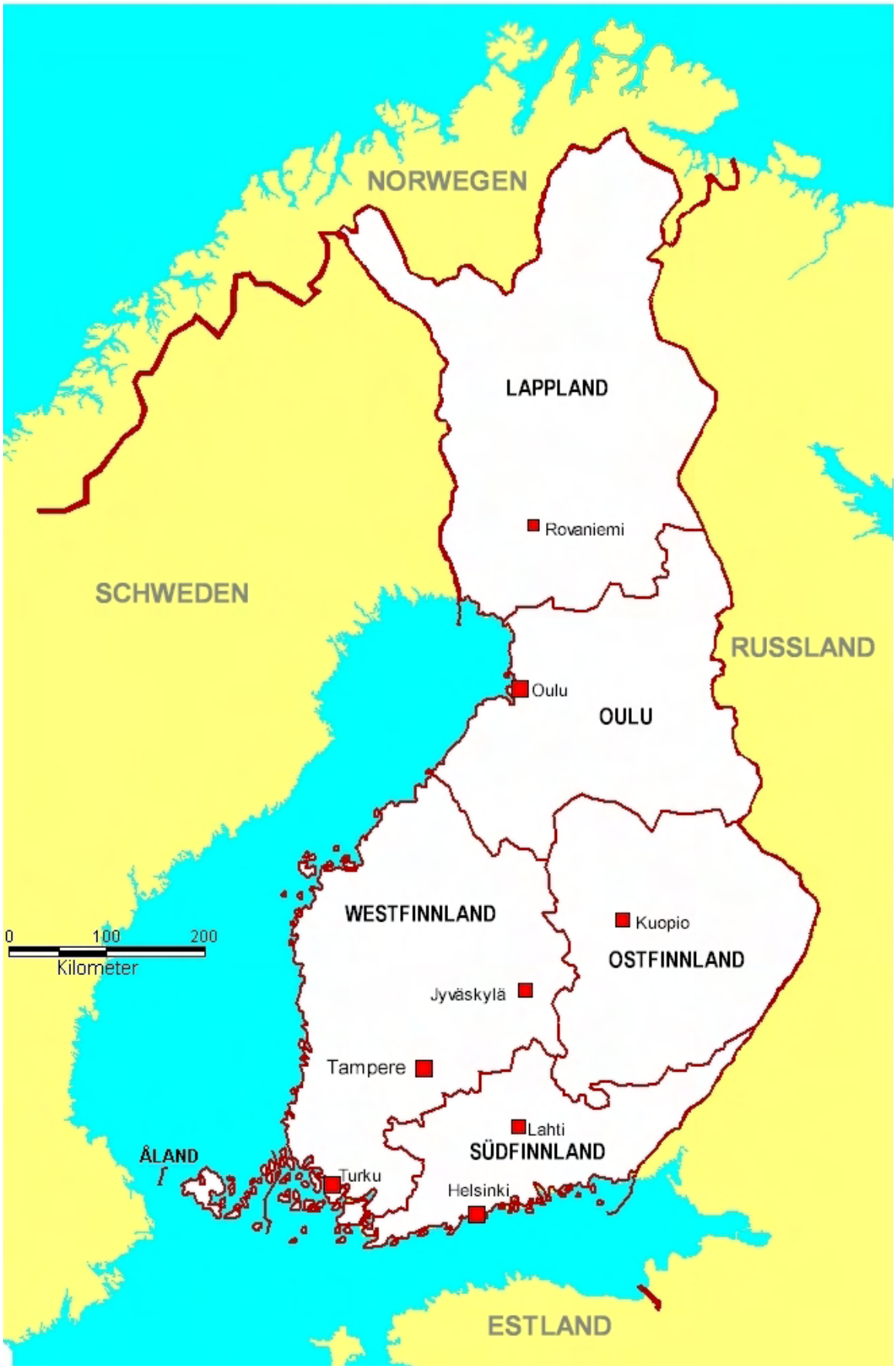

1. Allgemeiner politischer Kontext: Rahmenbedingungen für die Wissensgesellschaft

1.1. Politische und administrative Struktur

Die Republik Finnland wurde 1917 unabhängig. Die Verfassung des Landes datiert aus dem Jahr 1919; 1999 wurde sie grundlegend überarbeitet.

Finnland ist eine parlamentarische Demokratie mit Mehrparteiensystem. Die gesetzgebende Gewalt liegt bei dem Einkammerparlament (*eduskunta, riksdag*), dessen 200 Mitglieder jeweils auf vier Jahre gewählt werden. Die Regierung wird vom finnischen Staatspräsidenten ernannt, der für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt vom Volk gewählt wird. Im Jahr 2006 wurde Tarja Halonen als Staatspräsidentin wiedergewählt.

Finnland zählt mit 338 000 km² zu den flächenmäßig größten Ländern Europas. Das Land ist in sechs Provinzen (*lääni, län*), 15 Regionen und 432 Gemeinden unterteilt. Die aus mehr als 6 500 Inseln und Schären bestehende Provinz Åland mit ihren rund 26 000 Einwohnern hat autonomen Status mit eigenem Parlament (*maakuntapäivät, lagting*) und eigener Regierung (*maakuntahallitus, landskapsregering*).

Seit 1995 gehört Finnland der Europäischen Union an, 1999 zählte das Land zu den 12 Gründungsmitgliedern der Europäischen Währungsunion.

1.2. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Die 5,2 Millionen Einwohner Finnlands gehören drei Sprachgruppen an. Rund 92 % der Einwohner sprechen Finnisch, der schwedischsprachigen Minderheit werden etwa 6 % der Einwohner zugerechnet und der samischsprachigen Minderheit 0,03 %. In Finnland gibt es generell zwei Amtssprachen, das Finnische und das Schwedische, nur auf den Åland-Inseln ist Schwedisch die alleinige Amtssprache. Alle öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich des Bildungswesens, sind für die Bürger Finnlands in ihrer Muttersprache (Finnisch oder Schwedisch) zugänglich.

Den Prognosen von Statistics Finland (*Tilastokeskus, Statistikcentralen*), dem Statistischen Amt Finnlands, zufolge wird die Einwohnerzahl des Landes bis mindestens 2030 nicht unter fünf Millionen sinken. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird noch einige Jahre weiter wachsen, doch noch vor 2010 drastisch zurückgehen. 2020 wird dann nahezu ein Viertel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein (vgl. Grafik 1).

Mit nur 1,9 % der Gesamtbevölkerung ist die Zahl der Zuwanderer in Finnland relativ niedrig. Die Zuwanderer stammen zum Großteil aus der ehemaligen Sowjetunion, rund ein Fünftel kommt aus den Ländern der EU.

Grafik 1: Bevölkerung nach Altersgruppe – 2001, 2005 und Prognosen für 2010, 2015 und 2030 (in %)

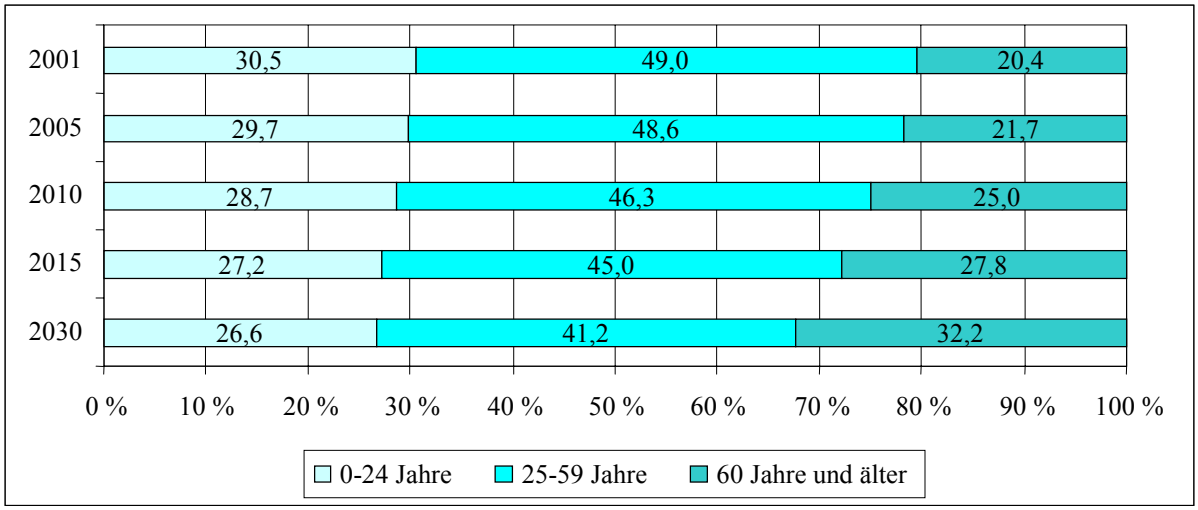

Quelle: Statistics Finland, 2006.

1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Volkswirtschaft und Wohlstand in Finnland verzeichneten seit der Unabhängigkeit bis in die 90er Jahre ein stetiges Wachstum, Ausnahmen waren lediglich die Wirtschaftskrise in den 30er Jahren und die Zeit des Zweiten Weltkriegs. In den 50er Jahren war die Entwicklung der Exportindustrie wesentlich durch den Handel mit der Sowjetunion geprägt. Zunächst die Entschädigungsleistungen an die Sowjetunion und später die bilateralen Handelsbeziehungen sorgten für eine rasche Zunahme der Industrietätigkeit in Finnland. Während das Wachstum in den 80er Jahren weitgehend konstant blieb, wurde die finnische Volkswirtschaft zu Beginn der 90er Jahre von der schwersten Krise seit dem Krieg betroffen. In den letzten Jahren verzeichnet das Land einen schnelleren Anstieg des BIP als die übrige EU (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Reale Wachstumsrate des BIP in Finnland, EU-15 und EU-25 in den Jahren 1996, 2000, 2005 und 2006 (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)

	Finnland	**EU-15**	**EU-25**
1996	3,7	1,6	1,7
2000	5,0	3,9	3,9
2005	1,5	1,5	1,6
2006 (*)	3,5	2,0	2,1

BIP: Bruttoinlandsprodukt.
(*) Prognose.
Quelle: Eurostat. Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), 2005.

Finnland verfügt über die Industriestruktur einer modernen, wissensbasierten Gesellschaft. Während die Bedeutung der Landwirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes zurückging, hat der Anteil der Elektronikbranche an den Exporten Finnlands beträchtlich zugenommen. Das Wachstum dieses Sektors in den 90er Jahren ist im Wesentlichen der erfolgreichen Produktion von Mobilfunkgeräten und sonstigen Telekommunikationsgeräten zu verdanken. Elektronik, Metallindustrie und Maschinenbau sowie die Holz- und Papierindustrie bilden heute die drei wichtigsten Exportsektoren, wobei letzterer die traditionelle Grundindustrie in Finnland ist (vgl. Tabelle 2).

Die Globalisierung stellt auch die finnische Industrie vor große Herausforderungen, denen – sowohl in der Elektronik- als auch in der Papierindustrie – tendenziell mit einer Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten begegnet wird.

Tabelle 2: Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftszweig mit Untergliederung nach Geschlecht (in %)

		Landwirtschaft	**Industrie**	**Dienstleistungen**
1991	Männer	11,0	40,7	48,4
	Frauen	6,6	16,0	77,4
	Gesamt	**8,9**	**28,7**	**62,4**
1996	Männer	9,5	39,4	51,0
	Frauen	5,3	13,9	80,9
	Gesamt	**7,5**	**27,3**	**65,2**
2001	Männer	7,5	39,4	53,1
	Frauen	3,7	13,8	82,5
	Gesamt	**5,7**	**27,2**	**67,1**
2003	Männer	6,7	38,1	55,2
	Frauen	3,0	12,4	84,6
	Gesamt	**4,9**	**25,7**	**69,4**

Quelle: Statistics Finland, 2006.

Zu Beginn der 90er Jahre litt Finnland unter einer tiefen Wirtschaftsdepression, während der die Arbeitslosigkeit rasant auf nahezu 20 % stieg. Seit Mitte der 90er Jahre entwickeln sich die Arbeitslosenzahlen wieder rückläufig. 2005 lag die Arbeitslosenquote mit 8,4 % leicht unter dem Durchschnitt von EU-25 (8,7 %). Allerdings ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 20,1 % immer noch relativ hoch. Mit dem Rückgang der Arbeitslosenquote stieg die Beschäftigungsquote (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Arbeitslosenquote insgesamt und Arbeitslosenquote nach Geschlecht sowie für die unter 25-Jährigen in Finnland, EU-15 und EU-25 – 1995, 2000 und 2005 (in %)

	Finnland				EU-15				EU-25			
	Frauen	Männer	Gesamt	15-24	Frauen	Männer	Gesamt	15-24	Frauen	Männer	Gesamt	15-24
1995	15,1	15,7	15,4	29,7	12,0	8,7	10,1	21,1	:	:	:	:
2000	10,6	9,1	9,8	21,4	9,3	6,4	7,7	15,3	10,2	7,4	8,6	17,4
2005	8,6	8,2	8,4	20,1	8,9	7,0	7,9	16,7	9,8	7,9	8,7	18,5

(:) Keine Angaben verfügbar.
Anm.: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung.
Quelle: Eurostat. EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006.

Tabelle 4: Beschäftigungsquoten (15- bis 64-Jährige) in Finnland, EU-15 und EU-25 nach Geschlecht – 1995, 2000 und 2005 (in %)

	Finnland			EU-15			EU-25		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1995	59,0	64,2	61,6	49,7	70,5	60,1	:	:	:
2000	64,2	70,1	67,2	54,1	72,8	63,4	53,6	71,2	62,4
2005	66,5	70,3	68,4	57,4	72,9	65,1	56,3	71,3	63,8

(:) Keine Angaben verfügbar.
Quelle: Eurostat. EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006.

1.4. Bildungsniveau

Eines der vorrangigen Ziele der Politik über die Jahrzehnte hinweg bestand darin, jedem Bürger die Gelegenheit zum Studium bzw. zur Ausbildung zu bieten, um die Humanressourcen im Interesse des Landes bestmöglich zu nutzen. Im internationalen Vergleich ist das Bildungsniveau der Finnen relativ hoch. 2003 verzeichnete Finnland unter den Teilnehmerländern der PISA-Studie mit 5,7 % die niedrigste Rate an schlechten Leseleistungen in der Altersgruppe der 15-Jährigen (EU-Durchschnitt: 19,8 %) ([4]). Fast 90 % der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen hatte mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II. Für die nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen geburtenstarken Jahrgänge gab es weniger Möglichkeiten für den Besuch weiterführender Schulen nach der Schulpflicht; so kommt es, dass in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen 55 % nur eine schulische Grundbildung absolvierten (vgl. Tabelle 5).

([4]) http://www.pisa.oecd.org.

Tabelle 5: Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach ISCED-Stufe in Finnland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten – 2005 (in %)

Land	**ISCED 0-2**	**ISCED 3-4**	**ISCED 5-6**
Dänemark	17	49	34
Finnland	21	44	34
Estland	11	56	33
Schweden	16	54	29
Spanien	51	21	29
Deutschland	17	58	25
Italien	49	39	13

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen. ISCED 0-2: Vorschulbereich, Primarbereich und Sekundarbereich I, ISCED 3-4: Sekundarbereich II und postsekundäre (nicht tertiäre) Bildung, ISCED 5-6: tertiäre Bildung.

Die Reihenfolge der Länder ergibt sich aus dem jeweiligen Anteil der Bevölkerung mit einem der ISCED-Stufe 5-6 entsprechenden Bildungsstand.

Quelle: Eurostat. EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006.

2. Bildungspolitik: Ziele und Prioritäten

Die Grundlage der finnischen Gesellschaft bilden Wissen und Kreativität sowie Werte wie Gleichheit, Toleranz, Gleichstellung von Männern und Frauen, verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt und Internationalisierung. Alle Bürger haben das gleiche Recht auf Bildungsteilhabe entsprechend ihren Fähigkeiten und in Einklang mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens.

Alle vier Jahre beschließt die Regierung die künftigen Leitlinien für die allgemeine und berufliche Bildung. Mit diesem Fünfjahresplan werden die politischen Grundlagen für die Weiterentwicklung und Reformierung des Bildungswesens in den folgenden Jahren gelegt. Im Entwicklungsplan für Bildung und Forschung 2003-2008 (*Koulutus ja tutkimus 2003-2008, Utbildning och forskning 2003-2008*, vgl. Anhang 3) sind die nachstehenden Schwerpunkte ausgewiesen:

Verbesserung des Bildungssystems

- Schaffung weiterer Möglichkeiten in der nachschulpflichtigen Bildung, allgemein bildende und berufsbildende Fächer miteinander zu verbinden;
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten und Klärung ihrer gesonderten Zuständigkeitsbereiche;
- Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zu einem einheitlichen System, das in der Lage ist, auf die Bildungsbedürfnisse von Erwachsenen und die Anforderungen des Arbeitsmarktes gleichermaßen einzugehen;
- Erkundung von Möglichkeiten zur Anerkennung von früher erworbenen Kenntnissen auf allen Bildungsebenen.

Inhalte der allgemeinen und beruflichen Bildung und Lernmethoden

- Anpassung von Bildungsinhalten an die Gegebenheiten der modernen Welt unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung von internationaler Zusammenarbeit und multikultureller Ausrichtung;
- Ausbau des Angebots in den Bereichen Förderunterricht, Unterricht für Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Sozialleistungen für Bildungsteilnehmer im Sinne frühzeitig einsetzender Maßnahmen;
- Förderung von unternehmerischer Initiative durch bessere Verbindungen zwischen Bildungswesen und Arbeitswelt, verstärkte Vermittlung von Unternehmerwissen an Lehrkräfte und Berufsberater und Einführung verbesserter Bildungsinhalte und -methoden;
- qualitative Verbesserung von Berufspraktika und betrieblicher Ausbildung;
- Schaffung von flexibleren Möglichkeiten für die Erwerbsbevölkerung, berufsrelevante Qualifikationen zu pflegen und zu erweitern;
- verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten für Bildungs- und Berufsberater, Angebote für Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen und für Zuwanderer sowie verbesserter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht.

Quantitative Ziele

- Sicherstellen, dass bis 2015 der Anteil der Absolventen zumindest der Sekundarstufe II in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen von heute 85 % auf mindestens 90 % ansteigt und dass in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen der Anteil mit Tertiärausbildung von 40 % auf mindestens 50 % zunimmt;
- Schaffung von Möglichkeiten für Schulabgänger der Sekundarstufe II, eine berufliche Erstausbildung abzuschließen;
- Sicherstellen, dass 25 % der Studienanfänger an Fachhochschulen und 2 bis 3 % der Studienanfänger an Universitäten bis 2008 auf dem Weg über die Grundbildung und eine anschließende berufliche Erstausbildung ein Studium aufnehmen (vgl. Kapitel 4);
- Erreichen eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses an allgemein bildenden Einrichtungen und Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II;
- Schaffung von allgemein bildenden oder berufsbildenden Angeboten für alle nach der Pflichtschule, so dass bis 2008 mindestens 96 % der Schulabgänger von der Gesamtschule eine Oberschule besuchen, eine Berufsausbildung aufnehmen oder freiwillig eine grundlegende Weiterbildung beginnen.

Ab August 2006 werden alle Abschlüsse an Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II Qualifikationsnachweise beinhalten (vgl. 4.3.1.), um auf diesem Wege die Qualität der beruflichen Bildung weiter zu verbessern und sicherzustellen. Die Absolventen müssen damit nachweisen, inwieweit sie die Ziele ihrer beruflichen Ausbildung erreicht und ob sie die vom Arbeitsmarkt geforderten beruflichen Qualifikationen erworben haben. Die Qualifikationsnachweise bzw. Nachweise der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden sich über den gesamten Zeitraum der allgemeinen und beruflichen Bildung erstrecken und werden gemeinsam mit der Praxis erarbeitet, wobei insbesondere auf realitätsnahe Situationen aus der Arbeitswelt geachtet wird.

Eine weitere Entwicklung aus jüngster Zeit betrifft die leistungsabhängige Mittelausstattung von Bildungsanbietern. Nach vierjähriger Erprobungszeit wurde dieses Konzept 2006 entsprechend der Gesetzesvorlage der Regierung in das reguläre Finanzierungssystem übernommen (vgl. 10.2.).

3. Institutioneller Rahmen des Bildungssystems

3.1. Administrativer Rahmen

Grafik 2: Aufbau der Bildungsbehörde in Finnland

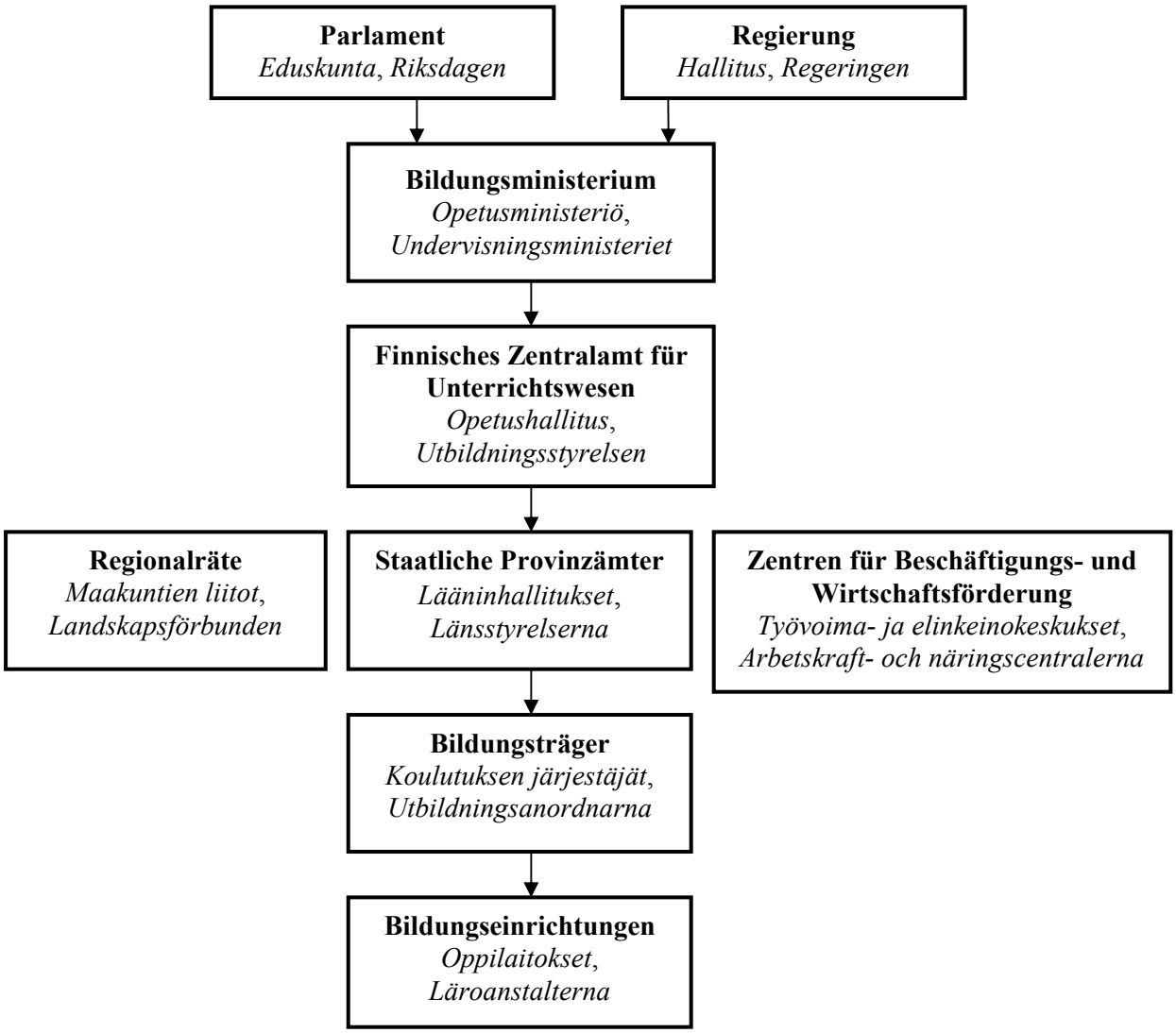

Quelle: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen.

3.1.1. Nationale Ebene

Die Bildungspolitik wird von Regierung und Parlament formuliert. Neben den einschlägigen Gesetzeswerken wird die Bildungspolitik in verschiedenen weiteren Dokumenten sowie im Staatshaushalt bestimmt. Der jüngste Entwicklungsplan für Bildung und Forschung (vgl. Anhang 3) wurde Ende 2003 verabschiedet. Neben Maßnahmen für die einzelnen Bereiche und Ebenen des Bildungssystems werden in dem Plan die wichtigsten Ziele der Bildungs- und

der Forschungspolitik sowie der Rahmen für die Mittelzuweisung vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Entwicklungsplans liegt in Händen der Regierung, des Bildungsministeriums und des Zentralamtes für Unterrichtswesen.

Das Bildungsministerium als oberste Behörde trägt die Gesamtverantwortung für alle aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bildungsangebote. Gesetzentwürfe sowie die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Verordnungen und Erlasse werden vom Bildungsministerium ausgearbeitet. Bei seiner Tätigkeit wird das Ministerium von verschiedenen Sachverständigengremien unterstützt, in denen in der Regel die Sozialpartner vertreten sind. Die Universitäten und Fachhochschulen sind direkt dem Bildungsministerium unterstellt.

Das Arbeitsministerium (*työministeriö*, *arbetsministeriet*) zeichnet für die Bereitstellung und Finanzierung von beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen verantwortlich (vgl. 5.3.). Die Abteilung für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik beim Arbeitsministerium ist gemeinsam mit den Zentren für Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung der Regionen zuständig für die Umsetzung der politischen Vorgaben.

Das Zentralamt für Unterrichtswesen (*Finnish National Board of Education*), eine dem Bildungsministerium unterstellte Zentralbehörde, ist als Fachbehörde zuständig für die Entwicklung, Überwachung, Unterstützung und Evaluierung der Primar- und Sekundarbildung und der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Das Zentralamt für Unterrichtswesen führt die Rechtsaufsicht über die landesweit verbindlichen Rahmenlehrpläne in der Berufsbildung ebenso wie in der Grundbildung und der Ausbildung an allgemein bildenden Einrichtungen der Sekundarstufe II (vgl. 4.2.). Die Rahmenvorgaben für die Qualifikationen der beruflichen Erstausbildung und für Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen (kompetenzbasierte Abschlüsse) (vgl. Glossar) werden ebenfalls von der Behörde aufgestellt.

3.1.2. Regionale Ebene

In den sechs staatlichen Provinzämtern ist für Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums fallen, jeweils die Abteilung für Bildung und Kultur verantwortlich, die von einem Provinzrat für Bildung und kulturelle Angelegenheiten geleitet wird. Diese Abteilungen tragen – zumindest teilweise – die Verantwortung für Fragen, die den Rechtsschutz, die nationalen Auswahlsysteme, die Koordination der Erwachsenenweiterbildung, die Finanzierung und Überwachung aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierter Projekte und die Vorausschätzung, Evaluierung und Überwachung der Berufsbildung in der jeweiligen Provinz betreffen.

Die 15 Regionalräte sind nicht Teil der staatlichen Verwaltung. Sie werden von den Kommunen einer Region gebildet und haben regionale Zuständigkeiten, die in etwa mit denen der Provinzämter vergleichbar sind. Gemeinsam mit den Kommunalbehörden und unter Mitwirkung von Vertretern der Wirtschaft und von Nichtregierungsorganisationen erstellen sie Regionalentwicklungspläne. An der regionalen Entwicklungsarbeit sind zudem auch die

15 Zentren für Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung beteiligt. Ihre Aufgabe ist es, bessere Bedingungen für Unternehmen zu schaffen, die Wirtschaft im ländlichen Raum zu unterstützen, Beschäftigungsförderung zu betreiben und für das Funktionieren des Arbeitsmarktes sowie für die Durchführung von beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen zu sorgen; sie sind dem Arbeitsministerium unterstellt (vgl. Grafik 2).

3.1.3. Kommunale Ebene

Die Kommunen tragen die Verantwortung für die Organisation der Grundbildung, die teilweise auch von den Kommunen finanziert wird. Das Bildungsministerium gibt den Rahmen für die Organisation der Berufsbildung vor und erteilt Genehmigungen für Bildungsträger. Die Kommunen sind nicht per Gesetz verpflichtet, die Berufsbildung zu organisieren, sie müssen sich jedoch an ihrer Finanzierung beteiligen. Die Berufsbildungseinrichtungen in Finnland werden zu 80 % von Kommunen und Kommunalverbänden, also Zusammenschlüssen von Kommunen, finanziert, für die Finanzierung der verbleibenden 20 % kommen staatliche und privatwirtschaftliche Organisationen auf (vgl. 10.2.).

3.1.4. Verwaltung und Führung von Berufsbildungseinrichtungen

Für die Organisation, Weiterentwicklung und Verwaltung des Bildungsbereichs ist der Vorstand der jeweiligen Einrichtung verantwortlich. An der Spitze jeder Berufsbildungseinrichtung steht ein Rektor bzw. Leiter, der die Einrichtung leitet. Sämtliche Belange in den Bereichen Organisation, Verwaltung, Befugnisse, Personal, Pflichten von Gremien der Einrichtungen und der Bildungsteilnehmer usw. werden durch einrichtungsspezifische Vorschriften geregelt. Berufsbildungseinrichtungen müssen immer auch eine Vertretung der Bildungsteilnehmer haben.

Als Bildungsträger im Bereich der Erwachsenenbildung fungieren Kommunen, Kommunalverbände, eingetragene Vereine und Stiftungen. Die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung findet zumeist in den gleichen Einrichtungen statt wie im Jugendbereich. Verantwortlich für die Aktivitäten einer derartigen Einrichtung ist der Vorstand; in der Regel ist ein eigener Fachbereichsleiter oder eine andere Person speziell mit dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung betraut.

Bei manchen im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Berufsbildungszentren ist auch ein Vorstand gegenüber dem Träger rechenschaftspflichtig, während der Rektor die Zuständigkeit für das Tagesgeschäft hat. Bei den meisten derartigen Einrichtungen ist der Träger entweder eine kommunale Behörde oder ein Kommunalverband. Weiterbildungszentren an Universitäten sind der Universitätsleitung unterstellt (vgl. 5.2.2.).

3.2. Rechtlicher Rahmen

Die finnische Bildungsgesetzgebung war in der Vergangenheit sehr detailliert und auf die verschiedenen Arten von Bildungsanbietern zugeschnitten. Die Reform der Bildungsgesetzgebung Ende der 90er Jahre zielte darauf ab, die Gesetzgebung in einem allgemeinen Gesetzesrahmen zu konsolidieren, dessen Schwerpunkt auf der Regelung der Bildung und nicht der Bildungseinrichtungen liegt (Gesetz 630/1998 und Verordnung 811/1998 über die berufliche Bildung). Die Rechtsvorschriften, in denen die Primar- und die Sekundarbildung geregelt ist, und ein Teil der Rechtsvorschriften für den Bereich der Erwachsenenbildung wurden mit der Reform vom 1. Januar 1999 zu einem einheitlicheren Gesetzeswerk zusammengeführt (Gesetz 631/1998 und Verordnung 812/1998 über die berufliche Erwachsenenbildung), in dem Ziele, Inhalte und Stufen der Bildung und Ausbildung sowie Rechte und Pflichten der Bildungsteilnehmer geregelt sind (Hinweise auf Rechtsvorschriften vgl. Anhang 3).

Durch die neuen Rechtsvorschriften wurden die Entscheidungsbefugnisse der Kommunen, sonstigen Bildungsanbieter und Schulen deutlich erweitert, sie erstrecken sich u. a. auf die Festlegung der Arbeitszeitregelungen an Schulen oder die Möglichkeit der Anbieter von allgemein bildenden Einrichtungen und Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II, bestimmte Dienstleistungen extern zuzukaufen.

Das Gesetz über die berufliche Bildung regelt das Recht auf Übernahme der Bildungsträgerschaft in diesem Bereich. Der Bildungsträger benötigt hierfür eine Zulassung. In der Zulassung sind die maximale Teilnehmerzahl und die Ausbildungsfachgebiete, die vom Träger angeboten werden dürfen, vorgegeben. Außerdem enthält das Gesetz allgemeine Regelungen zum Ausbildungsinhalt, zu den Rechten der Bildungsteilnehmer und zur Evaluierung der allgemeinen und beruflichen Bildung, wobei dem Bildungsanbieter ein großer Entscheidungsspielraum zugemessen wird. So kann der Träger z. B. über die lokalen Lehrplaninhalte, eine mögliche zusätzliche Mittelausstattung, die Schwerpunkte von Ausbildungsgängen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen entscheiden.

3.3. Die Rolle der Sozialpartner

Im Gesetz über die berufliche Bildung ist die Organisation der beruflichen Bildung unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitswelt geregelt. Die Sozialpartner können sich in die Planung von Zielsetzungen und Schwerpunkten der Berufsbildung vor allem durch die vom Bildungsministerium eingesetzten Gremien wie Berufsbildungsausschüsse, Beirat für Bildungszusammenarbeit und Rat für Erwachsenenbildung einbringen. Darüber hinaus können sie an Führungsgremien und Beiräten der Bildungseinrichtungen beteiligt werden. Von der Regierung wurde 2004 ein Dreierrat für Arbeit und Ausbildung (*työ- ja koulutusasiainneuvosto, rådet för arbets- och utbildningsärenden*) eingesetzt, der sich mit arbeits- und bildungspolitischen Fragen und den wichtigsten Aufgaben und Strategien auf

diesem Gebiet befasst. Die wichtigsten Organisationen des Arbeitsmarktes sind in diesem Gremium hochrangig vertreten.

Der Aufgabenbereich der Berufsbildungsausschüsse und des Beirats für Bildungszusammenarbeit erstreckt sich auf die Planung und Entwicklung auf dem Gebiet der Berufsbildung und die Förderung des Dialogs zwischen Bildung und Arbeitswelt, wobei sie mit dem Bildungsministerium und dem Zentralamt für Unterrichtswesen zusammenarbeiten.

Für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung gibt es tripartit besetzte Qualifikationsausschüsse, deren Mitglieder vom Zentralamt für Unterrichtswesen ernannt werden. Zu den Aufgaben dieser Gremien zählen die Beaufsichtigung und Leitung der Organisation von Kompetenzprüfungen, die Bestätigung von anerkannten Qualifikationen und die Unterzeichnung von Qualifikationsnachweisen. Der politisch repräsentativ zusammengesetzte Rat für Erwachsenenbildung erarbeitet Berichte über die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung und gibt Stellungnahmen zu Fragen ab, die Bildungsschwerpunkte und künftige politische Maßnahmen betreffen.

Für die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung in der Berufsbildung auf lokaler Ebene sind die Führungsgremien und die beratenden Gremien der Bildungseinrichtungen zuständig. Mit Ausnahme der Organe von Kommunalverbänden, die für eine ganze Region zuständig sind, bestehen auf der regionalen Ebene keine offiziellen Organe auf diesem Gebiet. Mit der gestiegenen Bedeutung der praktischen Ausbildung im Rahmen der beruflichen Erstausbildung und von kompetenzbasierten Prüfungen in der Erwachsenenbildung findet in jüngster Zeit auch eine verstärkte informelle Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene statt.

Der Hauptverband der finnischen Wirtschaft, EK (*Elinkeinoelämän Keskusliitto*, *Finlands Näringsliv*), wirkt auf Arbeitgeberseite aktiv an der Gestaltung der Berufsbildungspolitik mit. Die Arbeitnehmerseite ist durch drei zentrale Organisationen vertreten, die Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften, SAK (*Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö*, *Finlands Fackförbunds Centralorganisation*), den Zentralverband der finnischen Angestelltengewerkschaften, STTK (*Toimihenkilökeskusjärjestö*, *Tjänstemannacentralorganisationen*), und den Gewerkschaftsbund für die akademischen Berufe, AKAVA (*Korkeasti koulutettujen työmarkkinakeskusjärjestö*, *Centralorganisation för högutbildade*). Die meisten Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Bildung gehören dem AKAVA an.

4. Berufliche Erstausbildung

4.1. Überblick

[Vgl. Grafik 3: Das finnische Bildungssystem]

Die berufliche Bildung wurde im finnischen Bildungssystem dahingehend weiterentwickelt, dass sie die Möglichkeit bietet, nach Abschluss der Ausbildung entweder eine Beschäftigung oder ein Studium aufzunehmen. Die finnische Bildungspolitik will Bildungswege anbieten, die von der Grundbildung bis hin zur Hochschulbildung durchgängig offen sind und auf keiner Ebene und in keinem Teil des Systems in eine Sackgasse münden.

Ziel der beruflichen Bildung ist es, den Absolventen die für eine Erwerbstätigkeit notwendigen Qualifikationen zu vermitteln, daher sind an der Entwicklung des Berufsbildungssystems auch die Sozialpartner beteiligt (tripartite Basis). Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bringen ihre Sichtweise zu den künftigen Anforderungen an die Berufsausbildung ein, während die Bildungsbehörde aktiv an der Ermittlung des künftigen Ausbildungsbedarfs mitwirkt.

Eine zentrale Herausforderung der Globalisierung besteht darin, die Konkurrenzfähigkeit im Weltmarkt ständig zu verbessern. Finnland verfügt nur über geringe natürliche Ressourcen, das wichtigste Kapital des Landes sind daher hoch qualifizierte Arbeitskräfte und qualitativ hochwertige Produkte. Die finnische Bildungspolitik hat zum Ziel, der gesamten Bevölkerung möglichst optimale Qualifikationen zu vermitteln.

Seit Anfang der 90er Jahre liegt der Schwerpunkt der finnischen Bildungspolitik auf der Weiterqualifizierung der erwachsenen Erwerbsbevölkerung. Die Grenze zwischen erwachsener und jugendlicher Erwerbsbevölkerung ist hier allerdings nicht festgelegt. Gelegentlich wird die Altersgrenze bei 25 Jahren angesetzt, doch wird in anderen Fällen auch anhand der Ausbildung unterschieden – während die lehrplanorientierte Ausbildung auf Jugendliche ausgerichtet ist, ist für den Erwachsenenbereich der Erwerb von Abschlüssen auf der Grundlage von Kompetenzen vorgesehen.

Per Gesetz sind alle Kommunen verpflichtet, für alle Kinder ab sechs Jahren ein kostenloses Vorschulerziehungsangebot (*esiopetus*, *förskoleundervisning*) zu schaffen, das allerdings nicht der Schulpflicht unterliegt. Inzwischen besuchen nahezu alle Kinder im Alter von sechs Jahren den Vorschulunterricht.

Die Grundbildung in der Pflichtschule (*peruskoulu*, *grundskolan*) beginnt für alle Kinder in dem Jahr, in dem sie das siebente Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht endet, wenn die Grundbildung abgeschlossen ist, spätestens jedoch 10 Jahre nach deren Aufnahme. Eine berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe I gibt es nicht.

Grafik 3: Das finnische Bildungssystem

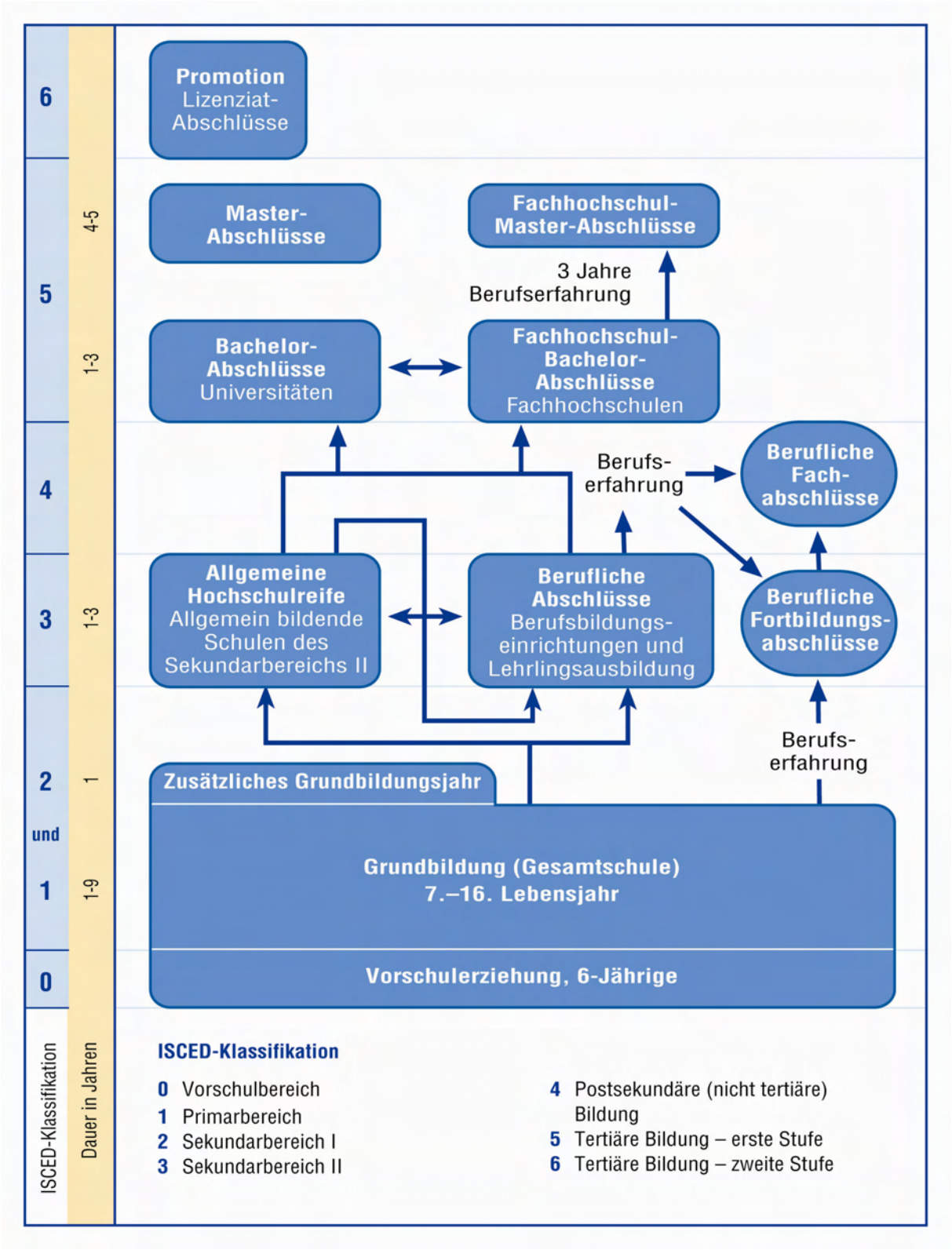

Quelle: nach Bildungsministerium (www.minedu.fi), 2006.

Rund 95 % der Jugendlichen setzen nach dem Abschluss der Pflichtschule ihre Ausbildung fort. 2005 entschieden sich 54 % des betreffenden Jahrgangs für den Besuch einer allgemein bildenden Oberschule (*lukio*, *gymnasium*), etwa 38 % wählten eine Berufsausbildung (*ammatillinen koulutus*, *yrkesutbildning*) an einer Berufsbildungseinrichtung, weitere 3 % absolvierten das zusätzliche zehnte Jahr der Grundbildung (*lisäopetus*, *tilläggsutbildning*) (vgl. 4.2.). Die übrigen Schulabgänger setzten die Ausbildung nicht direkt nach der Grundbildung fort. Die Rate der frühzeitigen Schulabgänger liegt in Finnland deutlich unter dem für die EU gesetzten Lissabon-Ziel (konkrete Zielvorgabe für 2010: nicht über 10 %) ([5]).

2004 besuchten 110 000 Jugendliche eine Oberschule, 143 000 eine Bildungseinrichtung des Sekundarbereichs II.

Tertiäre Bildung wird an Universitäten (*yliopistot*, *universiteten*) und Fachhochschulen (*ammattikorkeakoulut*, *yrkeshögskolorna*) vermittelt. Das Einstiegsalter in diesem Bildungsbereich schwankt, denn nicht alle Jugendlichen nehmen nach Abschluss der Sekundarstufe II sofort ein Studium auf. Nur rund die Hälfte der Studierenden an den Universitäten hat im selben Jahr die Oberschule abgeschlossen. Das Studium an der Fachhochschule dauert dreieinhalb bis viereinhalb Jahre, das Universitätsstudium (Master-Abschluss) mindestens fünf Jahre.

Das zentrale Vergabesystem

Die Anmeldung für den Besuch der Sekundarstufe II erfolgt über ein landesweit einheitliches zentrales Vergabesystem. Ein ähnliches System besteht für den Zugang zur Fachhochschulausbildung nach Abschluss der Sekundarstufe II. Das zentrale Vergabesystem für die Sekundarstufe II nach Abschluss der Grundbildung regelt den Zugang zum allgemein bildenden und zum berufsbildenden Zweig der Sekundarstufe II, so dass sich die Jugendlichen frei zwischen beiden Zweigen entscheiden können. Als Auswahlkriterien für den Besuch einer Berufsbildungseinrichtung gelten der generelle Notendurchschnitt nach Abschluss der Grundbildung, gute Noten in den für die gewählte Berufsausbildung relevanten Fächern, vorhandene Arbeitserfahrung sowie verschiedene Aufnahmeprüfungen. Vorrang erhalten hier Jugendliche ohne vorherige Berufsausbildung.

Jugendliche, die den allgemein bildenden Zweig der Sekundarstufe II mit der allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen haben, und Absolventen des berufsbildenden Zweigs mit einem beruflichen Abschluss können sich über das zentrale Vergabesystem für Fachhochschulen um einen Studienplatz an einer Fachhochschule bewerben. Jugendliche, die die allgemeine Hochschulreife erworben haben, können sich für zwei oder mehr Studiengänge an einer Universität oder Fachhochschule bewerben, müssen sich dann allerdings für einen Studiengang entscheiden und können nur ein Studium pro Jahr aufnehmen.

([5]) Eurostat. EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006. Die Rate der frühzeitigen Schulabgänger ist definiert als Anteil der Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen und die höchstens einen Bildungsabschluss des Sekundarbereichs I haben.

Hinter dem Konzept des zentralen Vergabesystems steht die Absicht, den Jugendlichen die Aufnahme eines Studiums bzw. den Besuch der Sekundarstufe II zu erleichtern. Durch das landesweite System erhalten die lokalen Bildungsträger die Studenten bzw. Auszubildenden zentral zugewiesen, ohne dass diese sich bei mehreren Einrichtungen bewerben müssen. Das zentrale Vergabesystem soll das Bewerbungsverfahren effektiver machen, als es bei der Auswahl der Bildungsteilnehmer durch die Bildungseinrichtungen selbst wäre.

Die Beschränkung des Anspruchs auf nur einen Studienplatz pro Jahr hat zur Folge, dass die an Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung stehenden Studienplätze sehr viel effektiver genutzt werden. Da verhindert wird, dass ein Student mehrere Studienplätze belegt, haben mehrere Bewerber die Möglichkeit, einen Studienplatz zu erlangen.

4.2. Allgemeine Bildung – Sekundarstufe I und II

Die Sekundarstufe I ist in Finnland Teil der Grundbildung und entspricht hier den Klassenstufen 7 bis 9. Zusätzlich kann freiwillig ein zehntes Schuljahr angehängt werden. In diesem freiwilligen Jahr besteht die Möglichkeit, die Abgangsnoten zu verbessern oder das Jahr zur gezielten Vorbereitung auf den Besuch der Sekundarstufe II zu nutzen. Nach Abschluss des 10. Schuljahres stehen den Abgängern die gleichen Möglichkeiten zum Besuch der Sekundarstufe II offen wie den Schülern, die die Grundbildung nach neun Jahren abschließen.

Die Sekundarstufe II ist in Finnland in einen allgemein bildenden und einen berufsbildenden Zweig gegliedert. Der Besuch der Oberschulen (allgemein bildender Zweig) und der Berufsbildungseinrichtungen (berufsbildender Zweig) ist generell kostenlos, die Schüler erhalten kostenlos eine tägliche Mahlzeit. Aus besonderen Gründen kann mit Genehmigung des Bildungsministeriums eine geringe Schulgebühr erhoben werden. Schulbücher, Arbeitskleidung und sonstige Unterrichtsmaterialien werden von den Schülern bezahlt.

Das Netz der Oberschulen ist im gesamten Land gut ausgebaut, Träger sind zumeist die Kommunen. Die Oberschulen bieten allgemein bildenden Unterricht, der drei Jahre dauert und an dessen Ende die staatliche Hochschulreifeprüfung steht, durch die der Prüfling die allgemeine Hochschulreife erwirbt. Der Rahmenlehrplan für die Oberschulen ist landesweit einheitlich. Traditionell führt der Weg an die Universität zumeist über den Besuch der Oberschule, deren Absolventen neben dem Sekundarschulabschlusszeugnis die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Schüler und Auszubildenden der Sekundarstufe II können die Ausbildung an allgemein bildenden Einrichtungen und Berufsbildungseinrichtungen flexibel kombinieren. 2002 hatten rund 2050 Bildungsteilnehmer die Absicht, die allgemeine Hochschulreife und parallel dazu einen beruflichen Abschluss zu erwerben.

4.3. Berufliche Bildung – Sekundarstufe II

4.3.1. Ausbildung an berufsbildenden Einrichtungen

Seit dem 1. August 2001 umfassen alle beruflichen Bildungsgänge, die zu einem beruflichen Abschluss der Sekundarstufe II führen, drei Ausbildungsjahre, in denen 120 Anrechnungspunkte nachzuweisen sind. Pro Jahr werden 40 Anrechnungspunkte erworben; ein Anrechnungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 40 Stunden. Der berufliche Abschluss ermöglicht den Zugang zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule. Alle beruflichen Abschlüsse der Sekundarstufe II basieren auf einem einheitlichen grundlegenden Fächerkanon.

Berufliche Abschlüsse können an einer Berufsbildungseinrichtung (*ammatilliset oppilaitokset*, *yrkesläroanstalterna*), im Rahmen einer Lehrlingsausbildung (*oppisopimuskoulutus*, *läroavtalsutbildning*) (vgl. 4.3.2.) oder in Form eines Abschlusses auf der Grundlage von Kompetenzen (*ammattitutkinnot*, *yrkesexamina*) erworben werden. Die Erstausbildung wird in der Regel an einer Berufsbildungseinrichtung absolviert, die Auszubildenden haben zumeist vorher noch keine Berufsausbildung abgeschlossen. Alle Erstausbildungsabschlüsse, die an Berufsbildungseinrichtungen erworben werden können, können auch im Rahmen einer Lehrlingsausbildung erreicht werden.

In den 90er Jahren wurde ein System von Abschlüssen auf der Grundlage von Kompetenzen eingeführt (vgl. 8.2.1.). Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, berufliche Qualifikationen unabhängig davon nachzuweisen, wo und wie die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden. Dem lag die Überlegung zugrunde, dass rund die Hälfte der Arbeitskräfte im Alter zwischen 45 und 64 Jahren zwar keinen anerkannten Abschluss nachweisen konnte, aber aufgrund langjähriger Arbeitserfahrung die meisten Kenntnisse und Fertigkeiten besaßen, die von einer qualifizierten Fachkraft erwartet werden.

Der landesweit einheitliche Rahmenlehrplan für die berufliche Bildung in den einzelnen Wirtschaftszweigen bildet die Grundlage für die lokalen Lehrpläne der einzelnen Bildungsträger. Die Aufstellung eines individuellen Ausbildungsplans für jeden Auszubildenden ist Pflicht. Die qualifikationsspezifischen Rahmenlehrpläne und die Anforderungen für die einzelnen Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen werden unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des betreffenden Sektors, weiteren Vertretern und Sachverständigen aus der Wirtschaft sowie Lehrkräften und Auszubildenden festgelegt und müssen vom Zentralamt für Unterrichtswesen genehmigt werden.

Der Lehrplan umfasst:

- theoretischen Unterricht und praktische Ausbildung entsprechend der jeweils angestrebten Qualifikation (90 Anrechnungspunkte);
- für alle Qualifikationen einheitliche Kernfächer (20 Anrechnungspunkte, davon 16 obligatorisch und 4 optional);

- verschiedene frei wählbare Unterrichtsfächer (10 Anrechnungspunkte), davon mindestens 1,5 Anrechnungspunkte für Ausbildungsberatung und eine mit mindestens 2 Anrechnungspunkten bewertete Abschlussarbeit.

Verbindlich vorgeschriebene Pflicht-Kernfächer (16 Anrechnungspunkte) sind:

- Hauptsprache: Finnisch, Schwedisch (4 Anrechnungspunkte)
- zweite Hauptsprache: Finnisch, Schwedisch (1 Anrechnungspunkt)
- Fremdsprache (2 Anrechnungspunkte),
- Mathematik (3 Anrechnungspunkte),
- Physik und Chemie (2 Anrechnungspunkte),
- Gesellschaftswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Fächer (1 Anrechnungspunkt),
- Gesundheitserziehung (1 Anrechnungspunkt),
- Leibeserziehung (1 Anrechnungspunkt),
- Kunst und Kultur (1 Anrechnungspunkt).

Darüber hinaus werden verschiedene Wahlfächer angeboten, die die Jugendlichen entweder an derselben oder einer anderen Bildungseinrichtung belegen können. Als Wahlfächer können entweder ergänzende berufsbildende Kurse im Ausbildungsfach, zusätzliche Kernfächer oder allgemein bildende Fächer belegt werden, mit denen die Jugendlichen parallel zum beruflichen Abschluss den Abschluss der allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe II beziehungsweise die allgemeine Hochschulreife erreichen können. Auch verschiedene Neigungsfächer stehen zur Wahl.

Für sämtliche Abschlüsse muss eine 6-monatige berufspraktische Ausbildung am Arbeitsplatz absolviert werden (mindestens 20 Anrechnungspunkte). Hierbei handelt es sich um eine zielgerichtete berufspraktische betriebliche Ausbildung im Dienstleistungs- oder Produktionsbereich, die überwacht und beurteilt wird. Ziel dabei ist es, die Jugendlichen mit der Arbeitswelt vertraut zu machen und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern.

Im August 2006 wird der Nachweis der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten eingeführt. Die Auszubildenden müssen nachweisen, inwieweit sie die Ziele des berufsbildenden Unterrichts erreicht haben und über die im Erwerbsleben geforderten beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Die Nachweise sind während der Ausbildung in echten Arbeitssituationen zu erbringen. Ihnen kommt bei der Beurteilung der einzelnen Ausbildungsmodule im schulischen Ausbildungssystem eine zentrale und entscheidende Rolle zu; die Lernerfolge werden von Arbeitgebervertretern und Lehrern gemeinsam beurteilt. Der Nachweis der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist Teil der Gesamtbeurteilung der beruflichen Ausbildung, in die auch andere Beurteilungsmethoden einfließen. Damit die Qualität der Nachweise gesichert ist, nominieren die Träger der Berufsbildungseinrichtungen hierfür lokale Ausschüsse (die mit Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Bildungsträgern, Lehrkräften und Auszubildenden des betreffenden Bildungsgangs besetzt werden), die die Vorgehensweise und Beurteilung für die Nachweise festlegen und ein entsprechendes Zeugnis ausstellen.

Absolventen, die einen beruflichen Abschluss erwerben, müssen über umfangreiche berufliche Basisqualifikationen auf ihrem Fachgebiet und darüber hinaus über spezifischere berufspraktische Kompetenzen und Qualifikationen in einem bestimmten Sektor verfügen. Die Spezialisierung im beruflichen Bildungswesen richtet sich nach Ausbildungsgang und Bezeichnung des beruflichen Abschlusses; so umfasst beispielsweise die Fachrichtung Natürliche Ressourcen und Umwelt die Ausbildungsgänge Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Forstwirtschaft.

Im beruflichen Bildungswesen werden die folgenden Fachbereiche unterschieden (vgl. Grafik 4):

- Geistes- und Erziehungswissenschaften,
- Kultur,
- Sozialwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Verwaltung,
- Naturwissenschaften,
- Technik, Kommunikation und Verkehr,
- natürliche Ressourcen und Umwelt,
- soziale Dienste, Gesundheit und Sport,
- Tourismus, Gastgewerbe und Hauswirtschaft.

Grafik 4: Bildungsteilnehmer an Berufsbildungseinrichtungen der Sekundarstufe II – 2004 (September)

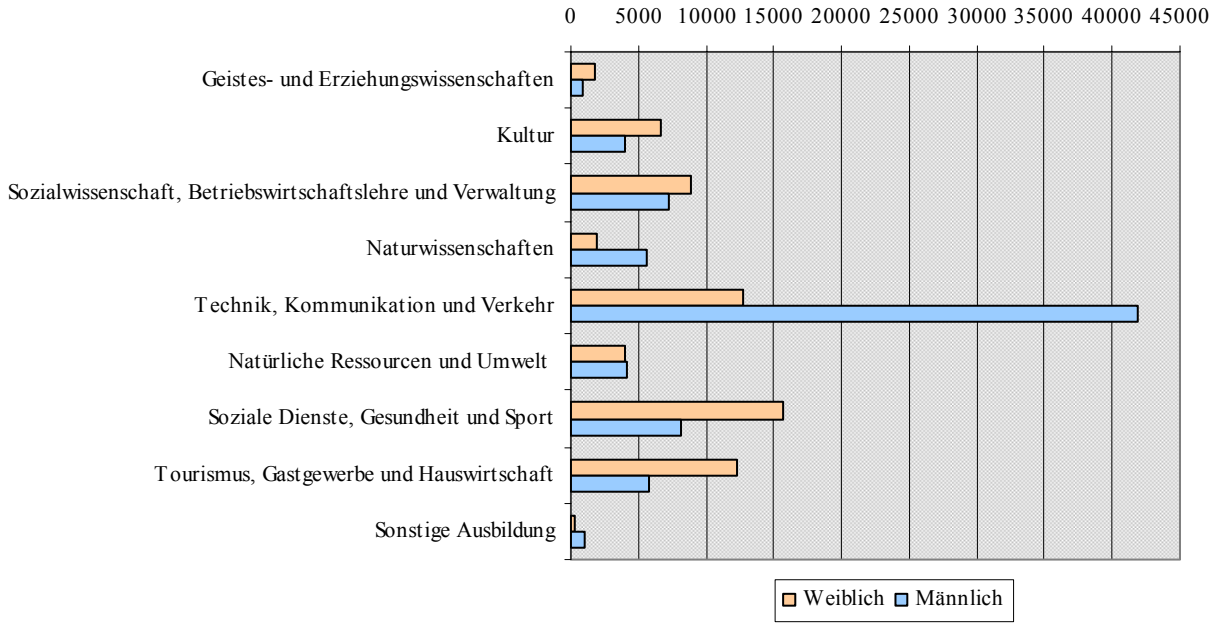

Anm.: Gesamtzahl der Auszubildenden im Bereich der beruflichen Bildung Sekundarstufe II im Jahr 2004: 143 000.

Quelle: Statistics Finland, Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Fast 80 % der Berufsbildungseinrichtungen befinden sich in der Trägerschaft von Kommunen oder Kommunalverbänden. Weitere 18,5 % der Einrichtungen werden von

privatwirtschaftlichen Organisationen und Stiftungen unterhalten; sechs Berufsbildungseinrichtungen befinden sich in staatlicher Trägerschaft, dies entspricht einem Anteil von 2,5 %. Bei fünf dieser sechs Einrichtungen handelt es sich um sonderpädagogische Einrichtungen. Berufsbildende Schulen und Oberschulen sind in der Regel räumlich getrennt, einzelne Träger betreiben allerdings auch Zentren, an denen verschiedene Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander angesiedelt sind. Das Bildungsministerium ermuntert die Träger im Bereich der Berufsbildung zu vermehrter Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Trägerschaft in diesem Bereich zu größeren und effektiveren Einheiten zusammenzufassen.

Sonderpädagogische Berufsbildungseinrichtungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Auszubildenden mit schweren Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ausgerichtet. Die Jugendlichen bewerben sich direkt bei den Einrichtungen; Bewerbungen werden das ganze Jahr über entgegengenommen. Wichtigster Grundsatz für die Ausbildung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ist die möglichst weit gehende Integration in die reguläre Ausbildung. Aufgrund mancher Behinderungen können bestimmte Berufe nicht ausgeübt werden, deshalb gibt es nach wie vor sonderpädagogische Einrichtungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit bestimmten Behinderungen ausgerichtet sind.

4.3.2. Lehrlingsausbildung

Die Grundlage der Lehrlingsausbildung bilden der landesweit einheitliche Rahmenlehrplan bzw. die Leitlinien für den betreffenden kompetenzbasierten Abschluss. Anhand beider Elemente wird ein individuelles, auf die Bedürfnisse und Grundvoraussetzungen des Betriebs und des Auszubildenden ausgerichtetes Ausbildungsprogramm zusammengestellt, in dem der angestrebte Abschluss, dessen Geltungsbereich, die wichtigsten Aufgaben, die vorgesehene theoretische Ausbildung, der Ausbildungsplan, die Pflichten des Ausbilders sowie alle weiteren für die Ausbildung relevanten Aspekte festgelegt werden. Die frühere Lern- und Arbeitserfahrung des Auszubildenden muss im Ausbildungsprogramm berücksichtigt und angerechnet werden. Das Ausbildungsprogramm wird vom Auszubildenden, dem Arbeitgeber und den kommunalen Verwaltungsstellen gemeinsam ausgearbeitet und bildet den Anhang zum Ausbildungsvertrag. Die Lehrlingsausbildung führt zu denselben beruflichen Abschlüssen wie die Ausbildung an einer Berufsbildungseinrichtung des Sekundarbereichs II.

Der praktische Teil der Lehrlingsausbildung findet im Unternehmen statt. Er wird durch einen berufstheoretischen Teil ergänzt, der an einer Berufsbildungsanstalt, einem Berufsbildungszentrum für Erwachsene oder einer anderen Bildungseinrichtung absolviert werden kann. Zwischen dem Auszubildenden und dem Arbeitgeber wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag von befristeter Dauer geschlossen. Die Grundlage für derartige Ausbildungsverträge bilden Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Bildungsträgern.

Der Schwerpunkt der Lehrlingsausbildung, die sowohl praktische als auch theoretische Elemente umfasst, liegt auf der betrieblichen Ausbildung. Die berufspraktischen Kenntnisse werden von den Ausbildern des Ausbildungsbetriebs vermittelt, rund 70-80 % der Ausbildungszeit verbringt der Auszubildende im Betrieb.

Um als Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden, müssen die betreffenden Unternehmen eine Produktions- bzw. Dienstleistungstätigkeit ausreichender Größenordnung nachweisen. Für die Lehrlingsausbildung müssen vom Betrieb die erforderlichen Maschinen und Einrichtungen sowie Ausbilder in entsprechender Zahl bereitgestellt werden.

Die Auszubildenden müssen bei Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags mindestens 15 Jahre alt sein und die Grundbildung abgeschlossen oder eine gleichwertige Bildung durchlaufen haben (oder einen vom Bildungsträger ausgestellten Nachweis über ihre Eignung für die Aufnahme einer Lehrlingsausbildung vorlegen). Die Ausbildungsvergütung wird vom Arbeitgeber entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen gezahlt. Die Ausbildungsvergütung ist in den einzelnen Ausbildungsberufen unterschiedlich hoch, beträgt jedoch in der Regel rund 80 % der Vergütung eines Facharbeiters in dem betreffenden Beruf. Der Arbeitgeber ist – soweit nichts anderes vereinbart ist – nicht verpflichtet, für die Zeit der theoretischen Ausbildung eine Vergütung zu zahlen (vgl. 10.2.).

In Finnland gibt es zwei Formen der Lehrlingsausbildung: während die eine zu einem beruflichen Abschluss führt, ist die zweite nicht auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichtet, sondern dient der Vervollständigung der individuellen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten. 2004 absolvierten 18 000 Auszubildende eine Lehrlingsausbildung mit dem Ziel eines beruflichen Abschlusses der Sekundarstufe II, weitere 29 500 Personen nahmen an einer Weiterbildung (einer nicht auf den Erwerb eines beruflichen Abschlusses ausgerichteten Ausbildung) teil. Bei den Personen, die eine Lehrlingsausbildung aufnehmen, handelt es sich zumeist um Erwachsene, während sich Jugendliche überwiegend für eine Ausbildung an einer Berufsbildungseinrichtung der Sekundarstufe II entscheiden (vgl. Grafik 5).

Die Beurteilung erfolgt bei der Lehrlingsausbildung durch den Arbeitgeber und den Bildungsanbieter des theoretischen Ausbildungsteils. Die Beurteilungen der praktischen und der theoretischen Ausbildung werden zusammen der Ausbildungsbescheinigung beigefügt. Für den Erwerb des Abschlusses wird zumeist eine kompetenzbasierte Prüfung abgelegt, bei der die Auszubildenden anhand einer praktischen Prüfungsaufgabe nachweisen, dass sie über die für den betreffenden Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen; wie diese Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, ist dabei unerheblich. Die Teilnahme an dieser Prüfung kann ohne spezielle Vorbereitung direkt aus der Berufspraxis heraus erfolgen.

Grafik 5: Auszubildende, die im Rahmen der beruflichen Bildung der Sekundarstufe II eine Lehrlingsausbildung absolvieren – 2004

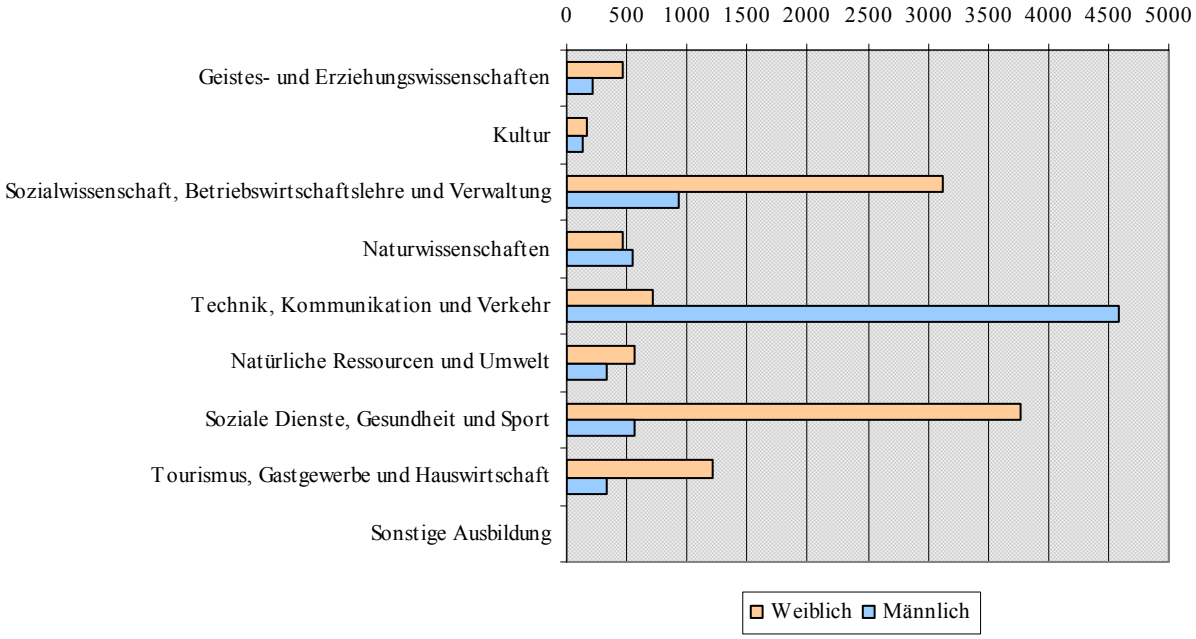

Anm.: Gesamtzahl der Auszubildenden, die im Rahmen der beruflichen Bildung der Sekundarstufe II eine Lehrlingsausbildung absolvieren: 18 000.

Quelle: Statistics Finland, Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2005.

4.4. Sonstige Ausbildungsprogramme für Jugendliche und alternative Ausbildungsmaßnahmen

Als weitere Form der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche und Erwachsene werden „Ausbildungsworkshops“ (*työpajakoulutus*, *workshoputbildning*) angeboten. Diese Form der Ausbildung, die in den 80er Jahren ursprünglich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingeführt wurde, steht seit den 90er Jahren auch Erwachsenen offen, der Schwerpunkt liegt jedoch weiterhin auf Ausbildungsangeboten für Arbeitslose. Die Workshops sind dabei auch ein Mittel, um der Problematik der sozialen Ausgrenzung der bereits von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu begegnen.

In den Ausbildungsworkshops erhalten Jugendliche und Erwachsene neben der arbeitspraktischen Ausbildung auch Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Als arbeitsmarktpolitisches Instrument sind die Ausbildungsworkshops nicht Teil des Bildungssystems und führen auch nicht automatisch zu einem anerkannten Abschluss. Das Workshop-Programm bietet neben subventionierten Beschäftigungsangeboten und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten arbeitsbezogene Rehabilitationsmaßnahmen, Job Coaching, individuelle Berufsberatung, Präventionsmaßnahmen für Drogenabhängige und Lehrlingsausbildung. Die Kursdauer ist unterschiedlich. Träger der meisten Workshops sind Kommunen, finanziert werden sie hauptsächlich von Kommunen und Arbeitsverwaltung.

4.5. Berufliche Bildung – Postsekundarstufe

Die Berufsbildung im postsekundären, nicht-tertiären Bereich in Finnland führt zu einem beruflichen Fachabschluss, der als kompetenzbasierter Abschluss gewertet wird. Diese Form des Abschlusses, die der ISCED-Stufe 4 entspricht, ist hauptsächlich für Erwachsene mit Arbeitserfahrung gedacht (vgl. 5.2.1.).

Für den Erwerb des Abschlusses müssen entsprechende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Kompetenzprüfung nachgewiesen werden, wobei unerheblich ist, auf welchem Wege – im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, einer Ausbildung oder aufgrund eigener Interessen in der Freizeit – diese Kompetenzen erworben wurden. Der Unterricht zur Vorbereitung auf Kompetenzprüfungen erfolgt in Form eigens zusammengestellter individueller Lernprogramme.

4.6. Berufliche Bildung – tertiäre Ausbildung

Die tertiäre Ausbildung erfolgt an Universitäten und Fachhochschulen. Zugangsvoraussetzung für ein Studium ist ein Abschluss der Sekundarstufe II. Der Zugang zur tertiären Ausbildung über Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II ist weniger verbreitet; im Studienjahr 2004/2005 kamen 24 % der Studienanfänger an Fachhochschulen aus dem Bereich der Berufsbildung, bei den Erstsemestern an den Universitäten waren es weniger als 5 %.

4.6.1. Fachhochschulen

Das Studium an einer Fachhochschule vermittelt eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Die Fachhochschulen betreiben Forschungs- und Entwicklungsarbeit; als Träger eines hoch qualifizierten Bildungsangebots und Entwicklungsmotor für das Wirtschaftsleben in den Regionen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, kommt ihnen in der Regionalentwicklung eine wichtige Funktion zu. Die an den Fachhochschulen angebotenen Studiengänge sind in der Regel praxisorientiert. Das Fachhochschulstudium dauert drei bis vier Jahre. Fachhochschulen sind auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig (vgl. 5.2.2.).

In Finnland gibt es 29 anerkannte Fachhochschulen, davon befinden sich 18 in der Trägerschaft von Kommunen und Kommunalverbänden, 11 werden von privaten Trägern betrieben. In der staatlichen Zulassung für die Fachhochschulen sind der Bildungsauftrag der jeweiligen Einrichtung, die jeweiligen Fachrichtungen, die Zahl der Studienplätze und die Unterrichtssprache festgelegt.

Zugangsvoraussetzung für das Studium an einer Fachhochschule ist der Abschluss einer allgemein bildenden Einrichtung oder Berufsbildungsanstalt der Sekundarstufe II, d. h. die allgemeine Hochschulreife oder ein beruflicher Abschluss der Sekundarstufe II bzw. eine

gleichwertiger internationaler Abschluss oder Abschluss einer ausländischen Bildungseinrichtung. Studienplatzbewerber müssen sich im Rahmen des zentralen Vergabesystems (vgl. 4.1) um einen Studienplatz bewerben. Die Auswahl erfolgt aufgrund der schulischen Leistungen/Ausbildungsergebnisse, der Arbeitserfahrung und vielfach auch von Aufnahmeprüfungen.

An den Fachhochschulen werden Studiengänge in folgenden Bereichen angeboten:

- Geistes- und Erziehungswissenschaften,
- Kultur,
- Sozialwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Verwaltung,
- Naturwissenschaften,
- Technik, Kommunikation und Verkehr,
- natürliche Ressourcen und Umwelt,
- soziale Dienste, Gesundheit und Sport,
- Tourismus, Gastgewerbe und Hauswirtschaft.

Die Diplom-Studiengänge an Fachhochschulen (ISCED 5A) umfassen neben dem Grund- und Hauptstudium weitere Wahlfächer, ein Betriebspraktikum und eine Diplomarbeit. Die vom Bildungsministerium anerkannten Studiengänge entsprechen 140 bzw. 160 Anrechnungspunkten (dreieinhalb bis vier Jahre Vollzeitstudium). Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 40 Stunden, in einem akademischen Jahr können etwa 40 Anrechnungspunkte erworben werden. Sofern die betreffende Fachhochschule keine Ausnahmegenehmigung erteilt, dürfen Vollzeitstudenten die Regelstudienzeit maximal um ein Jahr überschreiten. Der 2005 eingeführte offizielle Postgraduiertenabschluss (Fachhochschul-Master-Abschluss) entspricht 40 bis 60 Anrechnungspunkten (vgl. 5.2.2.).

Die Leitlinien für die Beurteilung der Studienleistungen sind in den Prüfungsordnungen der Fachhochschulen festgelegt. Studenten, die alle obligatorischen Kurse des betreffenden Studiengangs absolviert haben, erhalten ein Fachhochschuldiplom.

4.6.2. Universitäten

Die Universitäten haben vom Gesetzgeber den Auftrag, die unabhängige Forschung und wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern und auf ihren Fachgebieten akademische Bildung zu leisten. Alle finnischen Universitäten befinden sich in staatlicher Trägerschaft und werden aus dem Staatshaushalt finanziert. Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium ist die allgemeine Hochschulreife. Ein Studium kann ferner mit einem Fachhochschul-Diplom, einem beruflichen postsekundären Abschluss oder nach Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung aufgenommen werden.

An den Universitäten des Landes können 20 Studienfächer belegt werden, in denen entsprechende Abschlüsse vergeben werden: Theologie, Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Naturwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft,

Sportwissenschaft, Ingenieurwissenschaften und Architektur, Humanmedizin, Zahnmedizin, Gesundheitswissenschaften, Tiermedizin, Pharmazie, Musik, Kunst und Design, Theaterwissenschaften, Schauspiel und Tanz sowie bildende Kunst.

In fast allen Studienfächern wurde die Struktur der Hochschulabschlüsse reformiert. 2005 wurde der Bachelor-Abschluss mit mindestens 120 Anrechnungspunkten und einem dreijährigen Vollzeitstudium eingeführt. Voraussetzung für den Master-Abschluss sind 160 Anrechnungspunkte und ein mindestens fünfjähriges Vollzeitstudium bzw. zwei weitere Studienjahre nach dem Erwerb des Bachelor-Abschlusses. Im Rahmen eines Postgraduiertenprogramms können Hochschulabsolventen mit einem höheren akademischen Abschluss oder einem entsprechenden ausländischen Abschluss noch die Promotion oder den Erwerb des Lizenziats (*lisensiaatti, licentiate*) anschließen.

5. Berufliche Weiterbildung für Erwachsene

5.1. Überblick

5.1.1. Organisatorischer Rahmen der Ausbildung für Erwachsene

Das finnische Bildungssystem basiert auf dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bzw. der lebensbegleitenden Weiterbildung, der allen Bürgern unabhängig von Alter und Bildungsstand Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet. Für Erwachsene bestehen allgemeine und berufliche Bildungsangebote, die entweder mit einem Bildungsnachweis abschließen oder ohne Bildungsnachweis absolviert werden. Ein Teil dieser Angebote speziell für Erwachsene führt zu einem Abschluss der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung, während andere Angebote auf die Weiterbildung abzielen.

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist generell in drei Sektoren gegliedert:

- freiwilliges Lernen – allgemein bildende und berufsbildende Angebote für Erwachsene entsprechend den individuellen Zielsetzungen, Voraussetzungen und dem jeweiligen Bildungsstand. Diese Form der Erwachsenenbildung wird ganz oder teilweise aus dem Bildungshaushalt finanziert;
- beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose – diese Maßnahmen werden vom Arbeitsministerium finanziert;
- berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die vom jeweiligen Arbeitgeber finanziert werden und in der Regel während der Arbeitszeit stattfinden. Diese Form der Erwachsenenbildung orientiert sich an den Anforderungen der Arbeitgeber und dient der Steigerung von Produktivität und Rentabilität sowie der Mitarbeitermotivation. Die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung findet entweder innerbetrieblich oder extern bei entsprechenden Anbietern statt; in der Regel sind dies die gleichen, die auch freiwillige Lernangebote und beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen durchführen.

5.1.2. Die jüngsten politischen Entwicklungen auf diesem Gebiet

Die Grundlage der derzeitigen Politik auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung bildet der *Bericht des parlamentarischen Ausschusses für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung* (vgl. Anhang 3), der im Februar 2002 vorgelegt wurde. Der Ausschuss formuliert darin vier allgemeine Zielsetzungen als Grundlage für Vorschläge für das weitere Vorgehen:

- immer mehr Finnen greifen für ihre persönliche Weiterentwicklung das Konzept der Selbstentwicklung auf, immer mehr Unternehmen werden zu lernenden Organisationen;
- die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung bringt qualifizierte Arbeitskräfte für alle Tätigkeitsbereiche und sämtliche Berufe hervor;

- dank neuer Methoden werden qualitativ hochwertige Angebote zur Selbstentwicklung für Erwachsene geschaffen;
- die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung wird als Instrument zur Aufrechterhaltung und Stärkung der partizipativen Demokratie, zur Vorbeugung von sozialer Ausgrenzung und zur Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft genutzt.

Mit diesen allgemeinen Zielsetzungen soll Folgendes erreicht werden:

- alle Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, jedes Jahr ein bis zwei Wochen an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen und alle zehn bis 15 Jahre ihre Qualifikationen weiter zu verbessern;
- für Erwachsene sollen ausreichende Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen geschaffen werden; bei der Organisation der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auf die besonderen pädagogischen Voraussetzungen und sonstigen Lernbedürfnisse von Erwachsenen, die häufig aus dem Erwerbsleben kommen, zu achten;
- in der Erwachsenenbildung soll die Chancengleichheit gefördert werden, insbesondere durch das Aktionsprogramm zugunsten von Erwachsenen mit niedrigen Eingangsvoraussetzungen;
- Unterrichtsmethoden und Beratungsangebote sollen verbessert und neue Lernumfelder und virtuelle Bildungskonzepte entwickelt werden, außerdem soll die Anerkennung von Lernerfahrungen verbessert und verstärkt in die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften und Ausbildern investiert werden;
- für erwachsene Bildungsteilnehmer sollen Sozialleistungen eingeführt und die Gebühren in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung sollen auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden.

5.1.3. Das Programm NOSTE

Das Programm NOSTE ist ein auf fünf Jahre (2003-2007) angelegtes Aktionsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung, das speziell auf Erwachsene im Alter von 30 bis 59 Jahren mit niedrigem Bildungsniveau (Sekundarstufe I) ausgerichtet ist. Im Rahmen des Programms erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, eine berufliche Erstausbildung abzuschließen oder Fortbildungs- und Fachabschlüsse zu erwerben oder auch nur einzelne Fächer nachzuholen; die Teilnahme an dem Programm ist kostenlos. Weitere Mittel können auch für die Vermittlung von IKT-Kenntnissen für den Arbeitsmarkt eingesetzt werden, etwa für Kurse für den Computer-Führerschein oder auch für den Erwerb des Pflichtschulabschlusses für die Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen.

Übergeordnetes Ziel des Programms NOSTE ist es, Menschen, die gar keinen Bildungsabschluss besitzen beziehungsweise keine abgeschlossene Ausbildung haben, Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung zu eröffnen, um auf diesem Wege durch Frühverrentung entstehende Lücken zu schließen und die Erwerbstätigenquote zu erhöhen. Die finnische Bezeichnung *Noste* (Schwedisch: *Lyftet*) bezieht sich auf die Verbesserung der Qualifikationen von Erwachsenen.

5.2. Berufliche Weiterbildung

Die Erwachsenenbildungsangebote der öffentlichen Hand sind für jedermann kostenlos zugänglich und werden überwiegend vom Bildungsministerium finanziert. Die wichtigsten Formen der Erwachsenenbildung werden nachstehend vorgestellt. Entsprechende Bildungsangebote bestehen an Zentren für Erwachsenenbildung, Berufsbildungseinrichtungen und Volkshochschulen. Allgemeine Bildungsangebote und freie Kursangebote gibt es an Volkshochschulen und Zentren für Erwachsenenbildung.

5.2.1. Berufliche Bildung im Sekundarbereich II und im postsekundären Bereich

Berufliche Erstausbildung

Die Angebote der beruflichen Erstausbildung im Sekundarbereich II sind in erster Linie auf Jugendliche ausgerichtet, allerdings besteht auch ein spezielles Angebot für Erwachsene, das zum gleichen beruflichen Abschluss führt. Bei diesen Abschlüssen handelt es sich um berufliche Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen, wobei unerheblich ist, auf welchem Wege diese Kompetenzen erworben wurden; die Abschlüsse können in der Regel auch innerhalb kürzerer Zeit erworben werden als dies bei Jugendlichen der Fall ist. Ein entsprechender Abschluss kann auch im Anschluss an eine Lehrlingsausbildung erworben werden. Die Finanzierung der Träger erfolgt im Erwachsenenbereich genauso wie bei der Ausbildung von Jugendlichen.

Berufliche Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung wenden sich speziell an Erwachsene; sie dienen der Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Erwachsenen und eröffnen den Teilnehmern Möglichkeiten für eine selbstständige Erwerbstätigkeit, zur Weiterentwicklung im Erwerbsleben und zur Beschäftigungsförderung sowie zur Förderung des lebenslangen Lernens. Sie bieten die Möglichkeit, einen Fortbildungsabschluss oder Fachabschluss zu erwerben oder auch nur einzelne Fächer nachzuholen. Weiterbildungsangebote bestehen an Berufsbildungsanstalten oder im Rahmen einer Lehrlingsausbildung.

Sämtliche Abschlüsse in diesem Bereich werden auf der Grundlage von Kompetenzen erworben (kompetenzbasierte Abschlüsse) (vgl. 8.2.1.). Die Fortbildungs- und Fachabschlüsse erschließen Erwachsenen, die bereits im Beruf stehen, die Möglichkeit einer formalen Anerkennung ihrer fachlichen Kompetenz. Die Abschlüsse werden entweder durch den Nachweis der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Prüfungen ohne vorbereitende Weiterbildungsmaßnahmen oder aber am Ende von Weiterbildungsmaßnahmen erworben. Die meisten Prüfungskandidaten absolvieren allerdings vorher entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen. Allerdings führt nicht jede berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Abschluss. Die Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auch in einzelnen Fächern nachweisen, ohne den vollen anerkannten Abschluss zu erwerben.

Die Kosten für auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichtete berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden zu 90 % vom Staat übernommen. Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen bezuschusst der Staat zu 50 %. Der theoretische Teil der Lehrlingsausbildung wird zu 100 % vom Staat finanziert. Die Arbeitgeber zahlen die tariflichen Löhne/Gehälter, erhalten jedoch einen Zuschuss für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 10).

In rund 40 Berufsbildungszentren für Erwachsene werden Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung angeboten.

5.2.2. Tertiäre Ausbildung

Fachhochschulen

Die Erwachsenenbildung zählt zu den Kernaufgaben der Fachhochschulen. Erwachsene erwerben an den Fachhochschulen genau die gleichen Bachelor-Abschlüsse wie jugendliche Absolventen. Der einzige Unterschied besteht im pädagogischen Konzept, das stärker auf Erwachsene ausgerichtet ist, und in der Einteilung der Studiengänge, mit der der Tatsache Rechnung getragen wird, dass nicht alle erwachsenen Studierenden ein Vollzeitstudium absolvieren können.

2002 wurde in Finnland ein Pilotprojekt für einen Postgraduierten-Fachhochschulabschluss (FH-Master-Abschluss) aufgenommen, das sich an den Anforderungen für Fachhochschulabschlüsse und an der Entwicklung in der Arbeitswelt orientiert. Ziel ist die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten, die notwendig sind, um in der Arbeitswelt und in weiterführenden Aufgaben, die spezielle Fachkenntnisse erfordern, zu bestehen. Diese Programme stehen den Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten offen, die bereits einen FH-Abschluss oder einen entsprechenden anderen Abschluss im tertiären Bereich erworben haben und die zusätzlich mindestens drei Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Fachgebiet nachweisen können. Seit 2005 werden diese Abschlüsse offiziell anerkannt (vgl. 4.6.1).

An Fachhochschulen werden auch Erwachsenenbildungsmaßnahmen angeboten, die nicht zu einem Abschluss führen; so können beispielsweise an der „Offenen Fachhochschule“ Teile von Fachhochschulstudiengängen in Form von Einzelkursen belegt werden. Darüber hinaus gibt es an Fachhochschulen Angebote für die berufliche Spezialisierung (*erikoistumisopinnot*, *specialiserade studier*), die sich hauptsächlich an Absolventen richten, die bereits einen FH-Abschluss erworben haben. Diese Spezialisierungsstudiengänge entsprechen 20 bis 60 Anrechnungspunkten und dauern ein bis zwei Jahre.

Universitäten

Studiengänge, die zum Bachelor- und Master-Hochschulabschluss führen, werden für Jugendliche und Erwachsene nicht separat angeboten, vielmehr ist das Hochschulstudium für Studierende jeglichen Alters gleich gestaltet. Allerdings gibt es an den Universitäten

gesonderte Master-Studiengänge speziell für Studierende, die bereits einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss erworben haben. Bei diesen Studiengängen wird ein vorangegangenes Fachhochschule- oder Hochschulstudium angerechnet, so dass sich die Studiendauer für den Abschluss verkürzt.

An den Universitäten werden auch Studiengänge zur weiteren Spezialisierung angeboten, die berufliche Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Verschiedene Formen der Weiterbildung, bei denen die Universitäten als Bildungsträger fungieren, werden in der Regel über mit den Universitäten kooperierende Weiterbildungszentren (*täydennyskoulutuskeskukset*, *fortbildningscentralen*) angeboten. Jede Universität hat ein eigenes Weiterbildungszentrum.

Das Studium an der „Offenen Universität" steht allen Bildungsinteressierten unabhängig von ihrem Bildungshintergrund offen. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Studierende der „Offenen Universität" auch um einen regulären Studienplatz bewerben.

5.2.3. Bildungsteilnehmer

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bildungsbeteiligung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Die Angaben schließen alle Formen der Erwachsenenbildung ein, die formale ebenso wie die nicht-formale Erwachsenenbildung, berufsbildende ebenso wie außerberufliche Bildungsangebote. Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte erwachsene Erwerbsbevölkerung, also Erwerbstätige und Arbeitslose. Die Altersstruktur variiert entsprechend der Art des Bildungsbereichs.

Tabelle 6: Zahl der Bildungsteilnehmer an auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Bildungsangeboten an Bildungseinrichtungen – 2000, 2002 und 2004

	2000	2002	2004
Allgemein bildende Schulen – Sekundarstufe II	15 455	13 951	12 068
Kompetenzbasierte Abschlüsse	35 190	44 307	60 152
Fachhochschulen	20 527	20 922	22 083

Quelle: Statistics Finland, Bildungseinrichtungen, 2005.

Tabelle 7: Bildungsbeteiligung an nicht auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Bildungsangeboten an Bildungseinrichtungen – 2004

	Anzahl Teilnehmer (*)	**Frauen (%)**
Berufliche Weiterbildung, ohne Lehrlingsausbildung	79 935	55
Berufliche Weiterbildung, Lehrlingsausbildung	2 961	73
Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen	51 955	52
Vom Arbeitgeber veranlasste Lehrgänge	298 839	43
Freie Kursangebote	1 649 692	72
„Offene Fachhochschule“	13 560	66
„Offene Universität“	57 986	80
Sonstige Bildungsangebote	91 568	55
Gesamt	**2 246 496**	**66**

(*) Die Zahl der Teilnehmer wird berechnet als Zahl der Teilnehmer an einzelnen Kursen, d. h. Personen, die mehrere Kurse belegen, werden ggf. mehrfach gezählt.

Quelle: Statistics Finland, Bildungseinrichtungen, 2005.

2005 zählte Finnland zu den vier Ländern mit der höchsten Bildungsbeteiligung von Erwachsenen im Bereich des lebenslangen Lernens (gemeinsam mit Dänemark, Schweden und dem Vereinigten Königreich). Die Beteiligungsquote betrug in allen Regionen mindestens 15 % ([6]).

5.3. Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen

Zuständig für die Verwaltung und Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose (und Personen, deren Arbeitsplatz gefährdet ist) ist das Arbeitsministerium. Die Beteiligung von Arbeitslosen an allgemein bildenden und berufsbildenden Angeboten des Bildungsministeriums ist häufig mit Problemen verbunden, da während einer Vollzeitausbildung kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen als Teil einer aktiven Beschäftigungspolitik sind in zwei Hauptbereiche gegliedert: berufsbildende Maßnahmen einerseits und Ausbildungs- und Berufsberatung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen andererseits. Mit den berufsbildenden Maßnahmen werden die beruflichen Qualifikationen der Teilnehmer weiterentwickelt, rund die Hälfte der Teilnehmer erwirbt einen anerkannten Abschluss. Zu den auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Ausbildungsangeboten im Rahmen beschäftigungspolitischer Ausbildungsmaßnahmen zählen Ausbildungsgänge für den Erwerb eines Erstausbildungs-, Fortbildungs- und Fachabschlusses sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – Ausbildungsgänge an Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II und Studiengänge, die zu einem Fachhochschul- oder Hochschuldiplom

([6]) Eurostat. EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006. Die Beteiligung am lebenslangen Lernen wird berechnet als Anteil der Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die während der vier Wochen vor der Erhebung an einer Aus-oder Weiterbildung teilgenommen haben.

führen. Ziel der Ausbildungs- und Berufsberatung und von berufsvorbereitenden Maßnahmen ist es, für die Betroffenen geeignete Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten zu finden (vgl. 9.1.).

Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen werden von anerkannten Organisationen wie Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Bildungsträgern durchgeführt. Mit anderen Worten: Entsprechende Maßnahmen werden in aller Regel von denjenigen Bildungsträgern durchgeführt, die vom Staat über das Bildungswesen bezuschusst werden. Hierzu zählen auch unter staatlicher Aufsicht stehende private Einrichtungen, denn private Einrichtungen, die eine auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichtete Ausbildung anbieten, werden in gleicher Weise bezuschusst wie Einrichtungen der öffentlichen Hand. Die Ausbildungsleistungen werden von der öffentlichen Hand eingekauft, d. h. die Arbeitsverwaltung, zumeist vertreten durch ein regionales Zentrum für Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung (vgl. 3.1.2.), kauft entsprechende Leistungen bei einem Bildungsträger ein.

Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen fallen unter das Gesetz 1295/2002 über die staatliche Arbeitsvermittlung (vgl. Anhang 3), in dem festgelegt ist, dass für jeden gemeldeten Arbeitsuchenden innerhalb von fünf Monaten ein individueller Plan für die Stellensuche ausgearbeitet werden muss, in dem die Qualifikationen des Arbeitsuchenden sowie der mögliche Bedarf an beruflicher Weiterbildung dargestellt sind. Die entsprechenden Pläne sind so individuell wie möglich auf die Erfordernisse des Einzelnen zugeschnitten und weisen dem Arbeitsuchenden die für ihn am besten geeigneten Ausbildungsmaßnahmen zu.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen wird dann auf der Grundlage ihrer spezifischen Erfordernisse und nach Verhandlungen mit der Arbeitsverwaltung die Teilnahme an beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen beantragt. Durch ein umfangreiches Angebot stehen für jede Zielgruppe geeignete Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung. 2005 wurden Erstausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in über 200 Berufen angeboten. Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen werden vor allem bei unter staatlicher Aufsicht stehenden Bildungseinrichtungen durchgeführt, die sich regelmäßig einer Evaluierung unterziehen müssen. Außerdem werden von der Arbeitsverwaltung seit 2001 zur Qualitätssicherung und zur Erhebung von Daten für die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots elektronische Rückmeldungen der Teilnehmer gesammelt.

Tabelle 8: Zahl der Teilnehmer an beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen – 2001 bis 2005 (Bezugszeitraum: Ende Januar)

	2001	2002	2003	2004	2005
Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen	29 300	25 800	33 300	33 500	33 000

Quelle: Arbeitsministerium, 2005.

5.4. Berufliche Weiterbildung auf Initiative von Unternehmen oder Sozialpartnern

Für die berufsbegleitende Weiterbildung besteht grundsätzlich keine Regelung von staatlicher Seite; sie wird als Aufgabe der Unternehmen gesehen. Die Unternehmen nehmen hierfür meist Weiterbildungsangebote mit und ohne Abschluss von anerkannten Bildungseinrichtungen in Anspruch.

Die berufsbegleitende Weiterbildung wird sowohl durch Gesetze als auch durch allgemeine einkommenspolitische Vereinbarungen gefördert. Gesetzlich wird die berufsbegleitende Weiterbildung zum Beispiel bei Veränderungen der Produktionsstruktur eines Unternehmens gefördert, die dazu führen, dass die Qualifikationen der Mitarbeiter den betrieblichen Anforderungen des Unternehmens nicht mehr entsprechen. Das Gesetz 725/1978 über die Zusammenarbeit in Unternehmen (vgl. Anhang 3) schreibt vor, dass Unternehmen ab 30 Mitarbeitern Pläne für die jährliche Weiterbildung aufstellen, die aktualisiert werden müssen, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden.

Das Gesetz 55/2001 über Arbeitsverträge (vgl. Anhang 3) schreibt vor, dass Arbeitgeber in Fällen, in denen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Weiterbildungsmaßnahmen verhindert werden kann, Weiterbildungsangebote machen müssen. Die berufsbegleitende Weiterbildung muss hierbei aus Sicht beider Vertragsparteien als machbar und vertretbar angesehen werden.

Die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung ist auch bei Tarifverträgen ein Thema: Die jüngste Tarifvereinbarung zwischen den Zentralorganisationen der Sozialpartner für den Zeitraum 2005 bis 2007 (vgl. Anhang 3, Einkommenspolitische Vereinbarung für die Jahre 2005 bis 2007) enthält unter anderem den Vorschlag an die Regierung, die Freibeträge für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung heraufzusetzen.

5.5. Qualitätssicherung und Evaluierung

Mit das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung in der auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten beruflichen Weiterbildung (und auch in der Erstausbildung, die auf Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen vorbereitet) sind die jeweiligen Qualifikationsanforderungen und deren Erreichen. Kompetenzprüfungen werden von Qualifizierungsausschüssen organisiert und überwacht, die mit Vertretern der Sozialpartner besetzt sind und deren Aufgabe darin besteht, sicherzustellen, dass sich die Qualifikationen an den Erfordernissen des Erwerbslebens orientieren. Die vorrangige Aufgabe dieser Ausschüsse besteht in der Beaufsichtigung der Organisation von kompetenzbasierten Prüfungen und der Vergabe der Prüfungszeugnisse.

Das Gesetz 630/1998 über die berufliche Bildung und das Gesetz 631/1998 über die berufliche Erwachsenenbildung (vgl. Anhang 3) schreiben vor, dass Bildungsträger ihre

Bildungsangebote und deren Effektivität einer Evaluierung unterziehen müssen und dass sie an externen Evaluierungen teilnehmen müssen. Zuständig für externe Evaluierungen ist der nationale Evaluierungsrat für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Das Fachhochschulgesetz 351/2003 (vgl. Anhang 3) regelt auch die Evaluierung der Fachhochschulen: Die Fachhochschulen sind verantwortlich für den Qualitätsstandard und die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Bildungsangebots und ihrer sonstigen Tätigkeiten und sie müssen sich regelmäßig externen Qualitätsbeurteilungen stellen. Die Evaluierungsergebnisse müssen veröffentlicht werden.

Das Hochschulgesetz 645/1997 (vgl. Anhang 3) enthält eine entsprechende Verpflichtung für Universitäten, die ihre Bildungs-, Forschungs- und künstlerischen Tätigkeiten einer Evaluierung unterziehen müssen, bei der auch die Effektivität dieser Tätigkeiten überprüft wird; die Universitäten müssen ebenfalls an externen Evaluierungen teilnehmen. Auch die Evaluierungsergebnisse der Universitäten werden veröffentlicht.

Die Evaluierung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist Aufgabe von zwei unabhängigen Sachverständigengremien: des Evaluierungsrates für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des nationalen Evaluierungsrates für den Hochschulbereich. Das erstgenannte Gremium hat die Aufgabe, die Bildungsträger in Evaluierungsangelegenheiten zu unterstützen, externe Evaluierungen im Rahmen der Bildungspolitik zu organisieren, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Evaluierung auszuarbeiten und die Evaluierungsforschung zu fördern. Das zweite Gremium unterstützt die Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs und das Bildungsministerium bei der Evaluierung. Beide Gremien werden vom Bildungsministerium ernannt und sind jeweils auch mit Aufgaben im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung betraut.

6. Die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern an berufsbildenden Einrichtungen

6.1. Lehrer und Ausbilder an berufsbildenden Einrichtungen

Die Qualifikationsanforderungen, die an das Lehrpersonal an berufsbildenden Einrichtungen, d. h. Berufsbildungseinrichtungen (vgl. 4.3.1.), Berufsbildungszentren für Erwachsene (vgl. Glossar) und Fachhochschulen (vgl. 4.6.1.), gestellt werden, sind größtenteils gesetzlich geregelt (vgl. Anhang 3, Verordnung 986/1998 über die Lehrbefähigung und Fachhochschulgesetz 351/2003).

Für folgende Lehrkräfte sind die Qualifikationsanforderungen gesetzlich geregelt:

- Lehrer an Fachhochschulen,
- außerordentliche Professoren (*Senior Lecturers*) an Fachhochschulen,
- Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht,
- Hauptfachlehrer,
- Lehrer für Sonderpädagogik,
- Beratungslehrer,
- Leiter von Berufsbildungseinrichtungen, die gleichzeitig Mitglieder des Lehrpersonals sind.

Für die Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen an Lehrlingsausbilder und Betreuer von Werkspraktikanten (vgl. 6.2.) gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

Die Befähigungsnachweise von Lehrern an allgemein bildenden und an berufsbildenden Einrichtungen wurden Anfang 1999 harmonisiert (vgl. Anhang 3, Verordnung über die Lehrbefähigung). Die Lehrer an allen Arten formaler Bildungseinrichtungen (Grundbildung, allgemein bildende Schulen des Sekundarbereichs II, Berufsbildungseinrichtungen und Einrichtungen für die freie Erwachsenenbildung) ([7]) müssen ein pädagogisches Studium vorweisen, das mindestens 60 Anrechnungspunkten des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entspricht. Grundsätzlich sollen alle Lehramtsstudenten Grundkenntnisse im Lehren und Lernen erwerben, die generell auf alle Formen des Unterrichts und der Ausbildung anwendbar sind.

Die Ausbildung von Lehrern für die Hauptfächer, wie Mathematik und Sprachen, ist für die Grundbildung und für allgemein bildende Schulen des Sekundarbereichs II gleich; neben den fächerspezifischen Studienfächern werden in der Regel auch pädagogische Fächer belegt (vgl. Anhang 3, Verordnung 576/1995 über Bildungsabschlüsse und die Lehrerausbildung). Die Ausbildung von Berufsschullehrern besteht immer aus zwei aufeinander folgenden Phasen

([7]) Volkshochschulen, Zentren für Erwachsenenbildung usw.

und basiert auf zwei Grundanforderungen: dem Bildungsabschluss und der Berufserfahrung. Wenn sich Lehramtsstudenten für ein Studium bewerben, verfügen sie bereits über eine Berufsausbildung und Berufserfahrung in einem bestimmten Gebiet. Lehrer für Sonderpädagogik und Beratungslehrer können vor ihrer Spezialisierung entweder die gleiche Ausbildung wie Hauptfachlehrer oder wie Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht absolviert haben.

Die Qualität der Lehrerausbildung wird durch Selbstevaluierung der einzelnen Universitäten oder Fachhochschulen sowie durch externe Evaluierungen des nationalen Evaluierungsrates für den Hochschulbereich (vgl. 5.5.) überwacht.

Für betriebliche Ausbilder/Betreuer von Werkspraktikanten bestehen keine formalen Qualifikationsanforderungen. In der schulbasierten Berufsbildung existiert diese Funktion in der Regel nicht, da die an Schulen und Berufsbildungszentren für Erwachsene tätigen Lehrkräfte für die gesamte Ausbildung, einschließlich der Betreuung der Schüler während praktischen Ausbildungsphasen in den Betrieben, verantwortlich sind. In der Lehrlingsausbildung arbeiten die Auszubildenden im Betrieb unter Anleitung eines Ausbilders (eines älteren, erfahrenen Arbeiters oder Vorarbeiters). Da in Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II Ausbildungsphasen am Arbeitsplatz und Qualifikationsnachweise vorgesehen sind, hat die Rolle des Betreuers von Werkspraktikanten an Bedeutung gewonnen.

Lehrer an Berufsbildungsanstalten können Einfluss auf ihre Arbeit nehmen, indem sie an der Erstellung von Lehrplänen und von Anforderungen für kompetenzbasierte Abschlüsse und in Bildungsausschüssen mitarbeiten (vgl. Tabelle 9). Auch in ihren Bildungseinrichtungen haben sie Einflussmöglichkeiten und können selbst über pädagogische Fragen, Unterrichtsmaterial und die Schülerbewertung entscheiden. Finnische Lehrer sind auch an Entscheidungen über den Schuletat und insbesondere über die Mittelzuweisung innerhalb der Schule beteiligt.

Tabelle 9: Rollen und Aufgaben von Lehrern und Ausbildern an Berufsbildungseinrichtungen (zusätzlich zum Unterricht)

Rollen und Aufgaben	**Lehrer**	**Ausbilder**
Lehrplanentwicklung	x	
Unterstützung der Schüler beim Erstellen ihrer individuellen Ausbildungspläne	x	x
Evaluierung der Ausbildung	x	
Schülerbewertung	x	x
Kooperation zwischen Schule und Betrieb	x	x

Quelle: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Die Berufsbildungsträger sind zuständig für die Auswahl und Einstellung ihres Lehrpersonals und für die Ermittlung von Art und Anzahl der benötigten Stellen. Im Allgemeinen wird angestrebt, Vollzeitstellen zu besetzen.

Universitäten und Fachhochschulen genießen ein Maß an Autonomie, das es den pädagogischen Fakultäten der Universitäten und den pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer (vgl. Glossar) erlaubt, im Rahmen der Gesetzgebung und der mit dem Bildungsministerium getroffenen Vereinbarungen ihre eigenen Bildungsprogramme zu entwickeln.

6.2. Berufsvorbereitende Ausbildung für Lehrkräfte für die berufliche Erstausbildung

6.2.1. Hauptfachlehrer

Hauptfachlehrer an Berufsbildungseinrichtungen und Fachhochschulen durchlaufen die gleiche Ausbildung wie Fachlehrer an allgemein bildenden Einrichtungen. Sie absolvieren einen Master-Abschluss im Umfang von 300 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Fachlehrerausbildung umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte in Pädagogik.

Sie bewerben sich nach dem üblichen Verfahren für ihr Hauptfach an den entsprechenden Hochschulfakultäten und -fachbereichen. Diejenigen, die einen Studienplatz erhalten und Fachlehrer werden wollen, müssen sich dann gesondert für eine Fachlehrerausbildung bewerben. Die Zulassung für eine Fachlehrerausbildung basiert entweder nur auf Eignungstests oder auf Eignungstests und Studiennachweisen der Bewerber. Mehrere Universitäten bieten auch direkte Studiengänge für die Fachlehrerausbildung an. Das Grundgerüst der Ausbildung von Fachlehrern ist für alle Fächer gleich.

Juniorprofessoren (*Lecturers*) an Fachhochschulen müssen einen Master-Abschluss und außerordentliche Professoren (*Senior Lecturers*) einen Postgraduiertenabschluss oder eine Promotion vorweisen. In Teilzeit oder zeitlich befristet beschäftigte Lehrkräfte müssen zwar offiziell voll für den Lehrberuf qualifiziert sein, aber viele haben keine pädagogische Ausbildung, weil Teilzeitstellen oder zeitlich befristete Stellen für voll qualifizierte Lehrkräfte nicht attraktiv sind.

6.2.2. Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht

Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht müssen einen entsprechenden Master-Abschluss oder einen Fachhochschulabschluss haben. Sollte es für das betreffende Fach beides nicht geben, wird die höchstmögliche Qualifikation in ihrem Beruf vorausgesetzt. Außerdem müssen sie ein pädagogisches Studium vorweisen, das 60 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht, und über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen. Juniorprofessoren (*Lecturers*) an Fachhochschulen müssen einen Master-Abschluss und drei Jahre einschlägige Berufserfahrung und außerordentliche Professoren (*Senior*

Lecturers) einen Postgraduiertenabschluss oder eine Promotion sowie ebenfalls drei Jahre Berufserfahrung vorweisen.

Bewerber für die Lehrerausbildung an den pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer müssen über die erforderlichen Abschlüsse und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Da diese Einrichtungen autonom sind, können sie selbst über weitere Auswahlkriterien entscheiden. Am gängigsten sind die folgenden Auswahlkriterien:

- Abschlüsse,
- Grundstudium in Pädagogik,
- Berufserfahrung (nicht unterrichtend),
- Unterrichtserfahrung,
- besondere Interessen.

Die Ausbildung an pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer (*ammatilliset opettajakorkeakoulut*, *yrkespedagogiska lärarhögskolorna*) ist für alle Studenten unabhängig von ihrem Fachgebiet oder ihrer Fächerspezialisierung ähnlich. Das Studium umfasst pädagogische Grundlagen, fachbezogene Pädagogik, Unterrichtspraxis und weitere Fächer. Die Ausbildung kann von den Studenten entweder in einem Studienjahr Vollzeitunterricht absolviert werden oder in Teilzeit in Form einer mehrgleisigen Ausbildung, die zwischen einem Jahr und drei Jahren dauert. Dabei können die Studenten ihr Studium mit der Weiterentwicklung ihrer Unterrichtsmethoden und einer Tätigkeit in der Arbeitsumgebung der Einrichtung verbinden.

In Finnland gibt es fünf pädagogische Hochschulen für Berufsschullehrer, die jeweils einer Fachhochschule angegliedert sind. Für schwedischsprachige Lehrer bietet die pädagogische Fakultät der Finnlandschwedischen Universität, *Åbo Akademi,* eine Lehrerausbildung an.

6.2.3. Ausbildung von Lehrern für Sonderpädagogik an Berufsbildungseinrichtungen

Lehrer mit einer fachlichen oder fachpraktischen Lehrerqualifikation können sich auf Sonderpädagogik spezialisieren. Die pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer vergeben 60 ECTS-Anrechnungspunkte, die für die Arbeit als Lehrer für Sonderpädagogik an Berufsbildungseinrichtungen qualifizieren. Auf diese Weise sollen Fachkräfte geschult werden, die neben ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit die sonderpädagogische Arbeit anderer Lehrer und der gesamten Einrichtung als Supervisoren begleiten können.

Die meisten Lehrer für Sonderpädagogik arbeiten an berufsbildenden Sondereinrichtungen. Diese Einrichtungen bieten allgemein- und berufsbildenden Unterricht für Schüler mit schwersten Behinderungen an, denn sonderpädagogischer Unterricht soll vorrangig in Verbindung mit dem Regelunterricht oder in separaten Gruppen bzw. kombiniert in beiden Formen erfolgen.

6.2.4. Ausbildung von Beratungslehrern an Berufsbildungseinrichtungen

Für Beratungslehrer an Berufsbildungseinrichtungen gelten die gleichen Qualifikationsanforderungen wie für Fachlehrer oder Lehrer für fachpraktischen Unterricht. Darüber hinaus müssen sie 60 ECTS-Anrechnungspunkte von pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer nachweisen.

Die Studenten machen sich mit den sozialen Hintergrundfaktoren, die bei der Beratung von Studenten eine Rolle spielen, sowie mit den verschiedenen Bereichen und Methoden der Beratung in ihren eigenen Einrichtungen und bei der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vertraut.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für Lehrer für Sonderpädagogik an Berufsbildungseinrichtungen und für die Ausbildung zum Beratungslehrer gehören die Lehrbefähigung und mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung an einer Berufsbildungseinrichtung.

6.2.5. Leiter von Berufsbildungseinrichtungen

Leiter von Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II müssen einen Master- oder Bachelor-Abschluss und die gleiche pädagogische Qualifikation wie Lehrer haben. Außerdem sollten sie über ausreichende Unterrichtserfahrung verfügen. Darüber hinaus müssen sie ein vom Zentralamt für Unterrichtswesen anerkanntes Zertifikat für die Leitung von Bildungseinrichtungen oder ein verwaltungsbezogenes Studium an einer Hochschule bzw. vergleichbare Berufserfahrung in der Verwaltung nachweisen. Das verwaltungsbezogene Studium, das ein Leiter benötigt, kann ohne Zulassungsbeschränkungen aufgenommen werden.

Leiter von Berufsbildungszentren für Erwachsene müssen über einen Master-Abschluss und ausreichende einschlägige Berufserfahrung verfügen. Außerdem müssen sie das gleiche verwaltungsbezogene Studium wie die Leiter von Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II absolvieren.

Leiter von Fachhochschulen müssen einen Postgraduiertenabschluss (Lizenziat) erworben oder promoviert haben sowie ausreichende Kenntnisse des Unterrichtsstoffs und Erfahrung im Verwaltungsbereich nachweisen.

6.2.6. Lehrlingsausbilder oder Betreuer von Werkspraktikanten

Für Lehrlingsausbilder oder Betreuer von Werkspraktikanten bestehen keine formalen Qualifikationsanforderungen: Im finnischen Bildungswesen ist die Ausbilderfunktion nicht offiziell anerkannt. In der Lehrlingsausbildung (vgl. 4.3.2.) arbeiten die Auszubildenden unter der Anleitung eines älteren, erfahrenen Arbeiters oder Vorarbeiters, erhalten aber ihre theoretische Ausbildung an Berufsbildungseinrichtungen von qualifizierten Lehrern. Das

Gleiche gilt für die so genannten Betreuer von Werkspraktikanten. Dies sind Arbeitskräfte in Betrieben, die für die Praktikanten zuständig sind, die eine berufliche Ausbildung im Sekundarbereich II absolvieren und ihr obligatorisches sechsmonatiges Werkspraktikum machen.

6.2.7. Bewertung und Qualitätsüberwachung

Die Bewertung der Lehramtsstudenten erfolgt am Ende ihres Studiums anhand von Arbeiten, die im Verlauf des Studiums erstellt wurden, eines Abschlussprojekts (häufig ein eigenständiges Entwicklungsprojekt, eine Art Diplomarbeit) und der Bewertung der Unterrichtspraxis. Die Unterrichtspraxis ist Bestandteil des pädagogischen Studiums der Lehramtsstudenten.

Es gibt kein formales Verfahren für die Bewertung von Lehrern; dafür sind die Leiter der Bildungseinrichtungen zuständig. Bei ungenügender Leistung kann der Leiter die Situation nur durch Gespräche klären. Entlassungen kommen höchst selten vor, sind aber möglich, wenn ein Lehrer seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnehmen kann oder sie fortgesetzt vernachlässigt.

6.3. Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für die berufliche Erstausbildung

Das Lehrpersonal ist verpflichtet, an berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Für Lehrer an Berufsbildungseinrichtungen ist dies in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes festgelegt. Die vorgeschriebene Dauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt je nach Berufssparte zwischen einem Tag und fünf Tagen pro Schuljahr und muss außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Für die Lehrer an Berufsbildungszentren für Erwachsene ist die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung nicht offiziell vorgeschrieben, wird aber von den Einrichtungen im Allgemeinen gefördert, da sie mit anderen Ausbildungsanbietern im Wettbewerb stehen.

Vom Zentralamt für Unterrichtswesen wurden zwei Weiterbildungsprogramme für Berufsschullehrer aufgelegt: die Weiterbildung zum Experten für Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen (*näyttötutkintomestarikoulutus*, *examensmästare för fristående examina*) und Lehrgänge für Lehrkräfte zur Verbesserung ihrer Kompetenzen in der Arbeitswelt (*opettajan työelämäosaamisen opinnot*, *studier i arbetslivskunskaper för lärare*). Beide entsprechen einem Wert von 23 ECTS-Anrechnungspunkten (vgl. Glossar).

Lehrer an Fachhochschulen sind verpflichtet, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um sich beruflich fortzubilden und sich mit der Arbeitswelt vertraut zu machen.

Die meisten Weiterbildungsmaßnahmen sind kostenlos, und die Lehrer erhalten während der Teilnahme ihre vollen Bezüge. Während die Zuständigkeit für die Finanzierung bei den

Arbeitgebern der Lehrer, überwiegend den Kommunen, liegt, entscheiden die einzelnen Arbeitgeber über den Inhalt der Weiterbildungsmaßnahmen.

6.4. Lehrer und Ausbilder in der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung wird überwiegend von Berufsbildungseinrichtungen durchgeführt, insbesondere von den Berufsbildungszentren für Erwachsene (vgl. Glossar). Außerdem werden an Einrichtungen für die freie Erwachsenenbildung berufliche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die nicht auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichtet sind. Diese Zentren werden aus öffentlichen Mitteln finanziert und müssen eine Genehmigung des Bildungsministeriums haben. Ziele und Dauer der Angebote sind sehr unterschiedlich.

Die in der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Einrichtungen für die freie Erwachsenenbildung, tätigen Lehrkräfte und Ausbilder haben die gleiche Ausbildung wie die in der Erstausbildung tätigen Lehrkräfte. Die Qualifikationsanforderungen sind größtenteils gesetzlich geregelt.

7. Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung und innovative Pädagogik

7.1. Verfahren für die Ausbildungsbedarfsprognose

Der Entwicklungsplan für Bildung und Forschung 2003-2008 (vgl. Anhang 3) enthält Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Bildungsbereiche und –ebenen sowie die Hauptziele für die Bildungs- und Forschungspolitik und den Rahmen für die Mittelzuweisung (vgl. Kapitel 2).

Informationen zum quantitativen Ausbildungsbedarf werden vor allem vom Zentralamt für Unterrichtswesen bereitgestellt. Hierfür wird ein Rechenmodell verwendet, das zwischen 1996 und 1999 im Rahmen des Projekts MITENNA entwickelt wurde, bei dem es um die Prognose des quantitativen Ausbildungsbedarfs in der Berufsbildung ging (*Määrällisten koulutustarpeiden ennakointi*, *Prognostiseringen av kvantitativa utbildningsbehov*). Mit MITENNA wurde das Ziel verfolgt, die statistischen und sonstigen Informationen zu erheben, die für die Ermittlung des künftigen Ausbildungsbedarfs benötigt werden, und ein hierfür anwendbares Rechenmodell zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden für eine nationale Ausbildungsbedarfsprognose verwendet.

Mithilfe des Rechenmodells wurde anhand der prognostizierten Veränderungen und natürlichen Abgänge bei der Erwerbsbevölkerung der Ausbildungsbedarf in der Berufsbildung für die Jahre 2001 bis 2010 prognostiziert. Diese Prognosen wurden dann für verschiedene Studiengänge und Ausbildungsebenen der auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten Ausbildung vorgestellt.

Informationen zum quantitativen Ausbildungsbedarf stammen auch aus dem vom Arbeitsministerium koordinierten Projekt „Arbeitskräfte 2020“ (vgl. Anhang 3). Das Hauptziel dieses Projekts besteht darin, die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitskräftebedarf zwischen 2003 und 2020 zu prognostizieren.

Zu den wichtigen staatlichen Gremien für die Bedarfsprognose gehören Bildungsausschüsse und der Beirat für Bildungszusammenarbeit (vgl. 3.3.). Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, die Entwicklung der Berufsbildung und der im Arbeitsleben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Berufsfeld zu beobachten, zu evaluieren und zu prognostizieren. In der Regel werden diese Gremien gebeten, offizielle Vorschläge, Prognoseberichte und Pläne zu analysieren und Stellungnahmen dazu abzugeben.

7.2. Durchlässigkeit der Bildungswege und neue Partnerschaften in der Bildung

Ein Grundsatz des finnischen Bildungssystems lautet, dass das formale Schulsystem für alle zugänglich und durchlässig sein soll. Die Grundbildung an den Gesamtschulen ist für alle Schüler gleich und berechtigt zum Zugang zum Sekundarbereich II, von wo aus sich die Schüler durch Prüfungen für die Hochschulbildung qualifizieren können.

Der allgemein bildende Zweig genießt von jeher bei den Bildungsgängen des Sekundarbereichs II einen besonderen Status. Ein zentrales Anliegen der Entwicklung des Bildungssystems bestand daher im vergangenen Jahrzehnt darin, eine Brücke zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Bildungswegen zu schlagen, damit die Schüler beide Wege gleichzeitig beschreiten können.

In Finnland wird besonders großer Wert darauf gelegt, die erwachsene Erwerbsbevölkerung aus- und weiterzubilden und die vielen Menschen zu erreichen, die keine formale Ausbildung haben oder deren Berufsqualifikation veraltet ist. Mit Initiativen wie dem Projekt NOSTE sollen diese Menschen Beschäftigungschancen erhalten und im Erwerbsleben bleiben (vgl. 5.1.3.). Mitte der 90er Jahre wurden Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen (vgl. Glossar) eingeführt, mit denen die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anerkannt werden (vgl. 4.3.1.).

7.3. Die Reform der Lehrpläne

Jeder Berufsbildungslehrplan basiert auf dem nationalen Rahmenlehrplan und besteht aus dem individuellen Lehrplan der Bildungseinrichtung und dem individuellen Ausbildungsplan.

7.3.1. Nationaler Rahmenlehrplan

Die nationalen Rahmenlehrpläne und die Leitlinien für Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen stellen für die Bildungseinrichtungen eine Rechtsnorm dar und gelten für alle Berufsbildungsträger im Sekundarbereich II. Das Zentralamt für Unterrichtswesen genehmigt qualifikationsspezifische Rahmenlehrpläne und die Anforderungen für die jeweiligen Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern aus verschiedenen Bereichen und Vertretern und Experten aus der Wirtschaft sowie Lehrkräften, Schülern und Studenten erstellt.

Neben berufsbezogenen und allgemeinen Fächern enthalten die Rahmenlehrpläne und die Anforderungen für Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen die folgenden Themen: Internationalität, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, Nutzung von Technologie und Informationstechnologie, Unternehmertum, qualitätsbewusstes und kundenorientiertes Handeln, Verbraucherwissen und Arbeitsschutzmanagement. Außerdem enthalten sie die

folgenden Schlüsselqualifikationen: Lernkompetenz, Problemlösungskompetenz, Interaktions- und Kommunikationskompetenz, Kooperationskompetenz sowie ethische und ästhetische Kompetenz.

7.3.2. Lehrpläne der Bildungseinrichtungen

Die Rahmenlehrpläne enthalten die Vorgaben für detailliertere und individuelle Lehrpläne der einzelnen Bildungseinrichtungen. Die Träger (Kommunen) können die Entscheidungsfindung hierüber an die Einrichtungen delegieren, damit diese ihren Unterricht so organisieren können, wie sie es für angebracht halten, und dabei lokale und veränderte Anforderungen berücksichtigen können.

Der dezentrale Ansatz Finnlands lässt Lehrkräften bei der Gestaltung ihres Unterrichts einen erheblichen Spielraum. Sie können selbst die Methoden auswählen, mit denen sie die im Lehrplan definierten Ziele erreichen möchten. Häufig wird eine breite Palette an Arbeitsmethoden angewandt, jahrgangsübergreifend unterrichtet und die Integration von Theorie und Praxis betrieben. Außerdem findet bei der Planung und Durchführung des Unterrichts häufig eine Kooperation und Interaktion zwischen mehreren Einrichtungen statt.

7.3.3. Individuelle Ausbildungspläne

Da die Schüler und Studenten Wahlfächer belegen und sogar verschiedene Einrichtungen besuchen können, ist ein individueller Ausbildungsplan erforderlich, um die Übersicht zu behalten (vgl. 4.1.). Aus den individuellen Ausbildungsplänen geht hervor, welche Kurse die Teilnehmer wann und wie und mit welcher Bewertung belegt haben. Der individuelle Ausbildungsplan basiert auf dem Lehrplan und den gewählten Kursen der Teilnehmer; während der gesamten Ausbildung erhalten die Teilnehmer Beratungsangebote. Die gewählten Kurse und erzielten Resultate werden am Ende der Ausbildung im Zeugnis vermerkt.

7.3.4. Modulare Qualifikationen

Durch die modulare Qualifikationsstruktur werden die Flexibilität und die Zahl der Wahlmöglichkeiten erhöht. Außerdem können die Bildungsteilnehmer früher belegte Kurse leichter anerkennen lassen. Die Qualifizierung findet in großen Modulen statt, die die Teilnehmer selbst wählen und bedarfsgerecht absolvieren können.

8. Akkumulieren, Übertragen und Validieren von Kenntnissen

Die Struktur des Berufsbildungswesens in Finnland soll sicherstellen, dass diejenigen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, auch über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Struktur basiert nicht allein auf formaler Bildung und Ausbildung, sondern verfügt auch über Systeme zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen, die gesetzlich verankert sind. Da jeder die Möglichkeit hat, früher erworbene Qualifikationen anerkennen zu lassen, kann er den am besten geeigneten Bildungs- und Ausbildungsweg einschlagen, um einen formalen Abschluss zu erhalten.

Die Verfahren zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen wurden zwar eigentlich für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung entwickelt, aber die Anerkennung von betrieblichen Ausbildungen und absolvierten Studiengängen hat sich auch in der Berufsbildung des Sekundarbereichs II, die sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene richtet, durchgesetzt. Auch bei der Hochschulbildung wird größerer Wert auf die Anerkennung von bereits absolvierten Studiengängen gelegt. Die Verfahren existieren zwar, werden aber noch nicht in größerem Umfang genutzt.

8.1. Validierung formalen Lernens: allgemeine Begriffe und Regelungen

Mitte der 90er Jahre erhielten die Bildungseinrichtungen größere Autonomie. Das Zentralamt für Unterrichtswesen (vgl. 3.1.1.) formulierte Rahmenlehrpläne, auf deren Grundlage Gesamtschulen, allgemein bildende Schulen des Sekundarbereichs II und Berufsbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs II ihre eigenen Lehrpläne entwickelt haben. Die Befähigungsnachweise werden von den jeweiligen Berufsbildungs- und Bildungsträgern und Bildungsausschüssen (vgl. 3.3. und 5.5.) vergeben (es gibt kein nationales Gremium). Der Inhalt der vergebenen Abschlüsse ist zwar nicht gleich, aber gleichwertig, sofern die Mindestanforderungen des Rahmenlehrplans eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Validierung/Anerkennung formalen, nicht-formalen und informellen Lernens bedeutet diese Dezentralisierung, dass die Bildungsträger bei der Umsetzung des rechtlichen Rahmens große Freiheit haben. Es bestehen auch gesonderte Vorschriften für die Validierung/Anerkennung formalen, nicht-formalen und informellen Lernens in der beruflichen Bildung an Universitäten und Fachhochschulen (vgl. Glossar). Die Anerkennung wurde dem Gesetz über die berufliche Bildung im Jahr 2005 hinzugefügt.

Die Anerkennungsverfahren basieren auf dem Gesetz 630/1998 über die berufliche Bildung (vgl. Anhang 3), das eine andere Organisation der Ausbildung erlaubt, wenn der Auszubildende bereits über einige der im Lehrplan vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt. Die vor der Ausbildung erworbene Berufspraxis oder ein

abgeschlossenes Studium können anerkannt werden, wenn die Ziele und Hauptinhalte mit dem Lehrplan übereinstimmen. Die Zahl der Anerkennungen in der beruflichen Bildung nimmt zu, da so die Ausbildungsdauer verkürzt und Überschneidungen von Ausbildungsinhalten vermieden werden können.

Wenn Auszubildende den Ausbildungsgang wechseln oder von einer allgemein bildenden Schule des Sekundarbereichs II auf eine Berufsbildungsanstalt des Sekundarbereichs II wechseln, können zumindest abgeschlossene Hauptfächer und Wahlfächer anerkannt werden. Berufserfahrung und Ferienjobs können ebenfalls anerkannt werden, wenn die dabei erworbene Kompetenz den Zielen des Lehrplans entspricht. Bei Bedarf kann die Kompetenz durch Qualifikationsnachweise verifiziert werden.

Wenn ein Absolvent ein komplettes Ausbildungsmodul abgeschlossen hat, kann die erworbene Note übertragen werden. Für unterschiedliche Notenskalen gibt es eine Umrechnungsformel. Wurde keine Note vergeben, wird eine separate Bewertung veranlasst.

Anerkennungen sind auch bei im Ausland erworbenen Qualifikationen erforderlich; hierfür ist das Finnische Zentralamt für Unterrichtswesen zuständig. Bei der Anerkennung eines akademischen Abschlusses geht es entweder um die Anerkennung des Auslandsstudiums als Teil der finnischen Ausbildung oder um die Zulassung zu einem weiteren Studium. Entscheidungen zur Anerkennung akademischer Abschlüsse werden grundsätzlich an den Universitäten getroffen.

8.2. Validierung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens

„Die Verfahren für die Anerkennung früher und durch Erfahrung erworbener Kenntnisse, der relative Anteil kompetenzbasierter Abschlüsse und anderer Formen, die für Erwachsene geeignet sind und den Anforderungen des Berufslebens entsprechen, werden in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern erweitert“ (Entwicklungsplan für Bildung und Forschung 2003-2008, vgl. Anhang 3).

Es gibt einige Verfahren, die dazu beitragen, nicht-formale und informelle Qualifikationen und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung erworben wurden, zu formalisieren.

8.2.1. Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen

Im Gesetz und in der Verordnung über die berufliche Erwachsenenbildung (vgl. Anhang 3) sind auch Bestimmungen zu Kompetenzprüfungen enthalten. Erwachsene Studenten können in Kompetenzprüfungen ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten (vgl. Glossar) nachweisen, und zwar unabhängig davon, wann und wo sie diese erworben haben. Die Qualifikationsleitlinien definieren, welche beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten

nachgewiesen werden müssen, um den Abschluss zu erhalten. Außerdem enthalten sie Angaben dazu, auf welche Weise die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen sind.

Es gibt drei Ebenen von kompetenzbasierten Abschlüssen: Erstausbildung, Fortbildungsabschluss (ISCED 3) und Fachabschluss (ISCED 4). Ihre Durchführung unterscheidet sich nicht von der für Jugendliche, die das formale System durchlaufen. Eine formale Vorbereitung ist zwar nicht vorgeschrieben, doch absolvieren viele Teilnehmer Vorbereitungskurse, die von den Bildungsträgern angeboten werden, bevor sie an den Prüfungen teilnehmen. Diese Angebote sind in den Anforderungen für Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen (*näyttötutkinnon perusteet*, *grunderna för yrkesexamen*) geregelt: Die Teilnehmer erhalten einen individuellen Ausbildungsplan (vgl. Glossar), der auf ihrer Vorbildung und ihren Erfahrungen basiert. Die Vorbereitungskurse können tagsüber, abends oder als mehrgleisiger Unterricht stattfinden. Die Dauer ist individuell verschieden. Die Kompetenzprüfung ist dennoch unabhängig von dem Vorbereitungskurs. Die Teilnehmer stellen ihre Kompetenz in praktischen Prüfungen unter Beweis, bei denen auch sprachliche, soziale und technische Kompetenzen (Computerkenntnisse) geprüft werden.

8.2.2. Das nationale Sprachzertifikat

Das nationale Sprachzertifikat ist ein Prüfungssystem für Erwachsene, das 1994 eingeführt wurde (vgl. Anhang 3, Gesetz und Verordnung über die Bescheinigung von Sprachkenntnissen). An diesen Prüfungen kann jeder unabhängig davon teilnehmen, wie und wo er seine Sprachkenntnisse erworben hat. Bei diesen Prüfungen, die im Inland oder im Ausland absolviert werden können, wird die Sprachkompetenz in praxisnahen Situationen getestet. Die Sprachkompetenz wird in sechs Leistungsstufen unterteilt, die von Grundkenntnissen bis zu fließender Sprachbeherrschung reichen. Die Prüfung kann für die Sprachen Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Samisch, Schwedisch und Spanisch abgelegt werden.

8.2.3. Computer Driving Licence®

Prüfungskandidaten, die die Prüfung für den Computer-Führerschein (Computer Driving Licence®) bestehen, erhalten ein Zertifikat über nachgewiesene IT-Kenntnisse. Derzeit gibt es für die Prüfung der Computerkenntnisse der Kandidaten drei Schwierigkeitsgrade, vom Anfänger bis zum fortgeschrittenen Benutzer: (@)-Zertifikat für allgemeine Benutzer, A-Zertifikat und AB-Zertifikat. Der Computer-Führerschein ist nicht formaler Bestandteil des finnischen Bildungssystems.

9. Ausbildungs- und Berufsberatung

9.1. Die Strategie und ihre Durchführung

Die Ziele und der Inhalt der Ausbildungsberatung sind in den nationalen Rahmenlehrplänen festgelegt und werden vom Zentralamt für Unterrichtswesen (vgl. 3.1.1.) genehmigt. Über die praktische Umsetzung der Ausbildungsberatung und die für die individuelle Beratung eingesetzten Mittel entscheidet jeder Bildungsträger selbst. Die der Arbeitsverwaltung unterliegende Berufsberatung ist im Gesetz 1295/2002 über die staatliche Arbeitsvermittlung (vgl. Anhang 3) geregelt.

Bildungssystem und Arbeitsverwaltung kooperieren auf nationaler Ebene; diese Kooperation wird auf regionaler und lokaler Ebene fortgeführt. Die Kooperationsformen werden zwischen den Bildungseinrichtungen und den lokalen Arbeitsämtern vereinbart. Manchmal nehmen an dieser Kooperation auch Dritte teil, etwa Abteilungen des jeweiligen Provinzamtes (vgl. 3.1.2.), das für das zentrale Vergabesystem zuständig ist (vgl. 4.1.).

Neben Bildungssystem und Arbeitsverwaltung gibt es in Finnland auch private Bildungsberatungseinrichtungen, unter anderem Organisationen des Arbeitsmarktes, Studienberatungsverbände und Studentenvertretungen (vgl. Anhänge 4 und 5). Das Wirtschaftsinformationsbüro (*Taloudellinen tiedotustoimisto, 'Ekonomisk informationbyrå'*), das von Arbeitgeberorganisationen unterhalten wird, produziert eine Fülle von Beratungsmaterialien, in denen das Arbeitsleben beschrieben und Berufe vorgestellt werden; es schult darüber hinaus auch Studienberater.

Ziel der Ausbildungsberatung ist es, Schülern Hilfe und Beratung anzubieten, damit sie ihre Schulbildung möglichst gut absolvieren und die richtigen Entscheidungen für ihre Ausbildung und Berufswahl treffen. An Berufsbildungseinrichtungen erhalten die Auszubildenden von der Beratungsstelle Hilfe beim Erstellen ihres individuellen Ausbildungsplans. Die Auszubildenden sollen dort über die erforderlichen Befähigungsnachweise, die Bestandteile und den Inhalt ihrer Ausbildung und die wählbaren Angebote anderer Bildungseinrichtungen informiert werden. Sie erhalten einen individuellen Ausbildungsplan, der ihre Entscheidungen berücksichtigt. Zwar beteiligen sich alle Lehrer an der Bildungsberatung, aber die Beratungslehrer tragen die Hauptverantwortung.

Die Auszubildenden erhalten auch Informationen zu den möglichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf ihre berufliche Qualifikation, ihre Weiterbildung und die Stellenvermittlung. Bildungseinrichtungen organisieren Beratungsdienste für Auszubildende, um sie beim Einstieg in das Berufsleben und bei der Stellenvermittlung zu unterstützen. Es gibt auch besondere Hilfsangebote für die Bewerbung um Ausbildungsplätze.

Nach Maßgabe der Rahmenlehrpläne soll die Ausbildungsberatung gewährleisten, dass die Studenten und Auszubildenden:

- vor und während ihrer allgemeinen und beruflichen Ausbildung ausreichend informiert werden;
- Informationen über und Einblick in Arbeitsleben, Unternehmertum und Berufe erhalten;
- sich mit den Möglichkeiten für internationale Kontakte, Studien- und Arbeitsangebote vertraut machen und entsprechende Unterstützung erhalten;
- Unterstützung bei studienbezogenen und persönlichen Problemen erhalten.

9.1.1. Die Nutzung von Internetressourcen für die Beratungsdienste

Es gibt ein umfangreiches Angebot an computergestützten Informationen zu Ausbildungs- und Beschäftigungsfragen.

Die Arbeitsverwaltung betreibt Stellen- und Ausbildungsdatenbanken, und die lokalen Arbeitsämter (*työvoimatoimistot*, *arbetskraftsbyråerna*) unterhalten Informationsdienste, die auch von Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

Das Zentralamt für Unterrichtswesen unterhält die Internetdatenbank „Education Web“ ([8]) (*Koulutusnetti*, *Studieinfo*), die Informationen zu Bildungsangeboten auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Studiengängen enthält. Außerdem betreibt das Zentralamt den Internetdienst EDU.fi ([9]) für alle Lehrer und Ausbilder und veröffentlicht jedes Jahr einen Bildungsleitfaden mit Angeboten im Sekundarbereich II und im Hochschulbereich. EDU.fi ist ein Bildungsportal für die Bildungsebenen unterhalb der Hochschulbildung. Das Portal umfasst Dienste zu verschiedenen Kategorien der Ebenen, Bereiche und Themen des Bildungssystems. Unter anderem werden folgende Kategorien angeboten: virtuelle Schule, Vorschulerziehung, Grundbildung, Berufsbildung im Sekundarbereich II, Internationalisierung, Sonderpädagogik und Bildung für Zuwanderer.

Opintoluotsi ([10]) (Bildungspilot) ist ein Internetdienst des Bildungsministeriums, das Internetinformationen zu Bildungsangeboten zusammenstellt und so die Suche nach Bildungsinformationen und verfügbaren Angeboten in Finnland erleichtert. In *Opintoluotsi* können Bildungsangebote gefunden und in Anspruch genommen werden, die den individuellen Anforderungen entsprechen.

Die Website des Arbeitsministeriums ([11]) dient als Informationsquelle für Stellenangebote in Finnland und in anderen Ländern, für Bildungsangebote und Berufsberatung.

([8]) www.koulutusnetti.fi; www.studieinfo.fi.

([9]) www.edu.fi.

([10]) www.opintoluotsi.fi.

([11]) www.mol.fi.

9.1.2. Beratungsangebote der staatlichen Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsverwaltung bietet Beratungs- und Orientierungsdienste für Erwerbstätige, Arbeitslose und Behinderte, Jugendliche und Erwachsene.

Die Arbeitsverwaltung verfügt über einen umfassenden Berufsbildungsinformationsdienst, der Hilfe bei der Auswahl von Bildungsangeboten, bei der Stellensuche und bei der beruflichen Weiterbildung bietet. Zu diesem Zweck informiert die Arbeitsverwaltung über Arbeitsfelder und Berufsbilder. Die Berufsberatung der Arbeitsämter richtet sich vorrangig an von ihnen vermittelte Berufsanfänger und Erwachsene. Daneben bieten die Arbeitsämter eine so genannte Berufsorientierungsschulung (vgl. 5.3.) an, die sich vorrangig an Arbeitslose richtet und ihnen dabei helfen soll, eine ihren Anforderungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung oder Arbeitsstelle zu finden.

9.2. Beratungslehrer

Alle Bildungsträger im formalen Bildungssystem müssen Beratungslehrer beschäftigen, die grundsätzlich über eine übliche Berufsschullehrerqualifikation und mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung verfügen müssen.

Die pädagogischen Hochschulen für Berufsschullehrer (vgl. Glossar) bieten eine Ausbildung zum Beratungslehrer an, die 35 Anrechnungspunkten entspricht und die Lehrer für Beratungsaufgaben qualifiziert. Die Absolventen machen sich mit den sozialen Hintergrundfaktoren, die bei der Beratung von Studenten eine Rolle spielen, sowie mit verschiedenen Beratungsmethoden vertraut.

Eine berufsbegleitende Ausbildung für Beratungslehrer wird überwiegend von Universitäten, Fachhochschulen, Provinzämtern, dem Zentralamt für Unterrichtswesen und dem nationalen Zentrum für die berufliche Weiterbildung im Bildungsbereich (*Opetusalan koulutuskeskus*, *Utbildningscentret för undervisningssektorn*) angeboten.

Psychologen, die in erster Linie in Arbeitsämtern arbeiten, leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Berufsberatung. Sie müssen einen Master-Abschluss in Psychologie vorweisen.

10. Finanzierung: Investitionen in Humanressourcen

10.1. Hintergrundinformationen

Grafik 6: Vereinfachtes Diagramm der Finanzströme für die berufliche Erstausbildung in Finnland (von Kommunalverbänden angebotene Ausbildung)

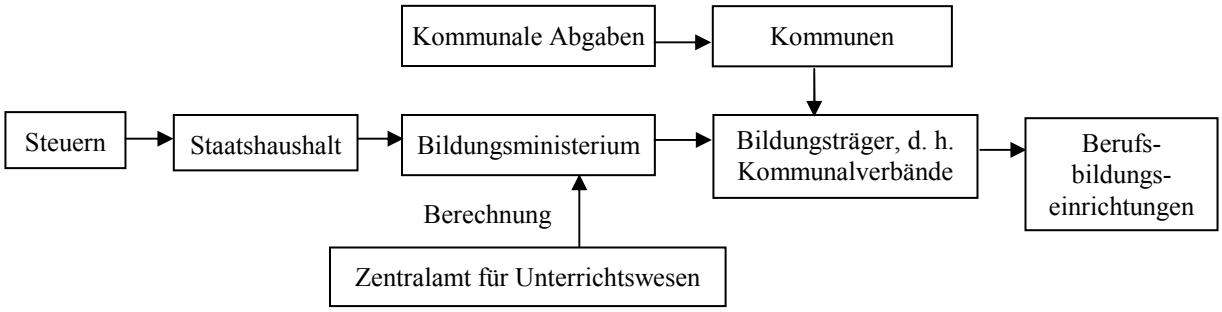

Quelle: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Für die Finanzierung des Bildungswesens ist das Bildungsministerium zuständig (vgl. Anhang 3, Gesetz 635/1998 über die Finanzierung von Bildung und Kultur). Eine Ausnahme bilden beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen, für die das Arbeitsministerium zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Finanzierung des Bildungswesens und der Investitionsausgaben teilen sich der Staat und die Kommunen; es gelten – unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft – dieselben Finanzierungskriterien. Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen werden von den Arbeitsverwaltungen bei den verschiedenen Bildungsträgern (vgl. Glossar) eingekauft. Es kann aber auch gemeinsame Maßnahmen der Arbeits- und Bildungsbehörden für die Schulung von Arbeitslosen geben.

Die berufliche Bildung wird vorrangig aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das wird auch so bleiben, obwohl seit längerem im Gespräch ist, den finanziellen Beitrag der Arbeitgeber und der Auszubildenden zu erhöhen.

Die Dezentralisierung der Bildungsverwaltung ist seit den 90er Jahren ein zentraler Aspekt der Bildungspolitik. Die Entscheidungsgewalt wurde von der Zentralregierung zunehmend auf die Bildungsträger verlagert. Das gilt auch für die Finanzierung: Die Bildungsträger haben bei der Verwendung ihrer Mittel relativ weit reichende Entscheidungsbefugnisse. In den letzten Jahren hat sich das Augenmerk zudem auf die Effektivität und Qualität der beruflichen Bildung konzentriert.

Die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel haben zu einer Diversifizierung des Finanzierungsmodells für die berufliche Bildung beigetragen. Mit den Geldern der EU werden vor allem Entwicklungsprojekte im Sekundarbereich II und in der beruflichen Weiterbildung (vgl. Glossar) finanziert. Außerdem fließen Mittel der EU in Schulungen für Arbeitslose.

10.2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

Die staatlichen Zuschüsse für die laufenden Kosten (einschließlich der Lehrergehälter) werden anhand jährlicher Berechnungen je Schüler, Unterrichtseinheit oder sonstiger Pauschalsätze gewährt. Bei den Pauschalsätzen werden die Kostenunterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen berücksichtigt. In die Berechnung werden auch weitere Faktoren wie etwa Sonderpädagogik mit einbezogen. Die Finanzierungskriterien gelten unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft.

Die Zuschüsse werden so berechnet, dass sie 45,3 % der laufenden Kosten abdecken. Der Faktor, der sich am stärksten auf die Höhe der staatlichen Zuschüsse auswirkt, ist die Zahl der Bildungsteilnehmer. Eine Kommune muss ihren Einwohnern die Ausbildung auch dann finanzieren, wenn sie Bildungseinrichtungen an einem anderen Ort besuchen. Der staatliche Zuschuss wird an den Bildungsträger ausgezahlt und ist nicht zweckgebunden. Außerdem erhalten einige Berufsbildungseinrichtungen (vgl. Glossar) leistungsabhängige Mittel. Die Bildungsträger können ihre Dienste auch gegen Gebühr anbieten, um ihre Einnahmen zu erhöhen.

2002 wurde bei der Finanzierung eine Leistungskomponente eingeführt, nach der Bildungsträger gesonderte staatliche Zuschüsse erhalten, die leistungsabhängig gewährt werden. Das System wurde 2006 in die Berechnung der Pauschalsätze aufgenommen. Die leistungsabhängigen Mittel machen ungefähr 2 % der gesamten Finanzierung der Berufsbildung aus, was rund 20 Mio. EUR entspricht.

Die Zuteilung leistungsabhängiger Mittel basiert auf dem leistungsabhängigen Finanzierungsindex, der sich aus den folgenden Indikatoren zusammensetzt:

- Effektivität (Stellenvermittlung und weitere Ausbildung);
- Prozesse (Ausbildungsabbrecher, Anteil der Inhaber von Befähigungsnachweisen an den Berufseinsteigern);
- Lehrpersonal (formale Lehrbefähigung und Personalentwicklung).

Bei der Berechnung des leistungsabhängigen Finanzierungsindex werden die Indikatoren unterschiedlich gewichtet, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht.

Tabelle 10: Indikatoren für die leistungsabhängige Finanzierung der Berufsbildung im Sekundarbereich II – 2006

(%)

Indikatoren	Gewichtung der Indikatoren, 2006
Effektivität	
Stellenvermittlung	40
weitere Ausbildung (Hochschulbereich)	15
Prozesse	
Abbrecher	15
Anteil der Inhaber von Befähigungsnachweisen an den Berufseinsteigern	13
Lehrpersonal	
Formale Lehrbefähigung	11
Personalentwicklung	6

Quelle: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006 ([12]).

Insgesamt beliefen sich die laufenden Kosten der Berufsbildungseinrichtungen 2004 auf 1 107 Mio. EUR. Folglich betrug der durchschnittliche Pauschalsatz pro Teilnehmer 8 467 EUR.

Der Unterricht ist in der Regel in allen Bildungsbereichen kostenlos. Während die Grundbildung für alle Schüler völlig kostenlos ist, müssen die Teilnehmer in den höheren Bildungsbereichen unter Umständen Unterrichtsmaterial, Schulessen und Transport selbst bezahlen. Schüler und Studenten, die eine höhere Bildungseinrichtung besuchen, in der sie mindestens zwei Monate lang Vollzeitunterricht erhalten, werden finanziell unterstützt. Dies gilt für Schulen des Sekundarbereichs II, Volkshochschulen, Berufsbildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten bis zur Promotion sowie für Bildungseinrichtungen im Ausland. Die finanzielle Unterstützung besteht aus einer Studienbeihilfe, Wohngeld und einem vom Staat gewährten Ausbildungsdarlehen. Es gibt auch eine Beihilfe für erwachsene Bildungsteilnehmer, die anhand anderer Kriterien festgelegt wird.

Für die Finanzierung der Lehrlingsausbildung kommt größtenteils der Staat auf (für 77 % der vom Bildungsministerium bestätigten Pauschalsätze). Die Bestätigung erfolgt für den Sekundarbereich II und die berufliche Weiterbildung getrennt. Der Pauschalsatz ist ein Kalkulationsbetrag, der nicht exakt den realen Kosten entspricht. Die Ausbildungsvergütung wird von den Arbeitgebern nach Maßgabe der Tarifverträge bezahlt (vgl. 4.3.2.).

Die Gesamtausgaben für die Lehrlingsausbildung beliefen sich 2004 auf rund 129 Mio. EUR. Auf die Finanzierung des Unterrichts an Schulen entfielen ungefähr 61 Mio. EUR, was fast 50 % der Gesamtausgaben entspricht.

([12]) www.oph.fi/info/rahoitus/tulosr06/turase2006.pdf.

In der qualifizierenden Lehrlingsausbildung beliefen sich die staatlichen Kosten pro Auszubildendem 2004 auf etwa 4 873 EUR. Die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ohne formale Befähigungsnachweise betrugen etwa 3 057 EUR.

10.3. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung

Das Gesetz über die Finanzierung von Bildung und Kultur gilt auch für die meisten Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Jedes Jahr bestätigt das Bildungsministerium im Rahmen des Haushalts die Höchstzahl an Unterrichtsstunden oder andere Indikatoren für alle Arten von Bildungseinrichtungen, woraufhin die Bildungsträger staatliche Mittel für die laufenden Kosten der Erwachsenenbildung erhalten.

Die Finanzierung der laufenden Kosten der Grundbildung, der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II und der allgemein bildenden Angebote im Sekundarbereich II für Erwachsene (*aikuislukio*, *vuxengymnasium*) erfolgt nach den gleichen Regeln wie für die entsprechende Bildung Jugendlicher. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung nach den gleichen Regeln wie an der Ausbildung Jugendlicher.

Seit Anfang 2001 wird ein System zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung angewandt. Damit werden zum Beispiel Vorbereitungskurse für berufliche Bildungsabschlüsse und Fachabschlüsse sowie Sprachkompetenzprüfungen finanziert. Die Bildungsträger erhalten staatliche Mittel in Form staatlicher Zuschüsse, Einrichtungen für die freie Erwachsenenbildung, Fachhochschulen und Universitäten erhalten Zuschüsse der Provinzämter (vgl. 3.1.2.).

Die staatlichen Provinzämter, die die mittlere Verwaltungsebene repräsentieren, entscheiden über die Zuteilung der Mittel aus dem Programm NOSTE (vgl. 5.1.3.). Dieses Programm, das 2006 mit 30 Mio. EUR ausgestattet wurde, verfolgt vor allem das Ziel, im Zeitraum von 2003 bis 2007 den Bildungsstand von Erwachsenen mit geringem Bildungsniveau anzuheben.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung können auch frei verfügbare staatliche Investitionszuschüsse erhalten, die vom Bildungsministerium bewilligt werden und den Rahmen des Staatshaushalts nicht überschreiten dürfen. Solche Investitionen können zum Beispiel in die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung fließen.

Alle 40 Berufsbildungszentren für Erwachsene (vgl. Glossar) und acht nationale Fachausbildungseinrichtungen erhalten Betriebssubventionen für die Ausbildung in Form von kostenpflichtigen Ausbildungsgängen, auf die in den vergangenen drei Jahren 10 % der durchschnittlichen Betriebskosten entfielen.

Berufsbildungseinrichtungen können auch Erwachsenen eine berufliche Ausbildung im Sekundarbereich II anbieten. Das Finanzierungssystem für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung ist mit der Finanzierung der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II

für Jugendliche vergleichbar. Die Erwachsenenbildung an Fachhochschulen folgt den gleichen Regeln wie die sonstige Ausbildung an diesen Einrichtungen.

Einige Sektoren von Wirtschaft und Industrie unterhalten eigene Bildungseinrichtungen, die so genannten Fachausbildungseinrichtungen (*Ammatilliset erikoisoppilaitokset*, *Specialyrkesläroanstalterna*). Diese 42 Einrichtungen erhalten staatliche Zuschüsse, die in den oben für den Staat genannten Zahlen enthalten sind. Außerdem setzt sich die Finanzierung der Fachausbildungseinrichtungen aus Mitteln des Trägers, den Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen und aus Ausbildungsgebühren zusammen.

10.4. Finanzierung von Schulungen für Arbeitslose und andere unterstützungsbedürftige Gruppen

Beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen sollen für einen Ausgleich bei Angebot und Nachfrage in Bezug auf Arbeitskräfte sorgen, den Anforderungen der Arbeitskräfte Rechnung tragen und Arbeitslosigkeit verhüten. Im Rahmen der staatlichen Mittelzuweisungen bietet die Arbeitsverwaltung entsprechende Maßnahmen hauptsächlich für Personen an, die arbeitslos sind oder möglicherweise arbeitslos werden. Die Angebote für diese Gruppen finden in Berufsbildungszentren für Erwachsene, Berufsbildungseinrichtungen (vgl. Glossar) und an Universitäten statt.

Die Schulung von Arbeitslosen erfolgt überwiegend durch Einrichtungen, die vom Bildungsministerium überwacht, aber vom Arbeitsministerium finanziert werden. Die regionalen und lokalen Arbeitsverwaltungen, die dem Arbeitsministerium unterstehen, sind zuständig für den Einkauf von Schulungskursen für Arbeitslose, die von diversen Bildungsträgern angeboten werden. Das Arbeitsministerium verteilt das Budget auf die Zentren für Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung (vgl. 3.1.2.). Diese Bezirksorganisationen finanzieren die Schulungen direkt, stellen aber auch Mittel für die kommunalen Arbeitsämter bereit, damit sie vor Ort Schulungen einkaufen können.

Neben der staatlich institutionellen Finanzierungsstruktur für die Schulung von Arbeitslosen können auch die Arbeitgeber in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung einen Beitrag zur Finanzierung derartiger Maßnahmen leisten. Solche Arrangements bieten sich an, wenn ein Unternehmen seine Produktion umstrukturiert und Personal mit neuen Qualifikationen benötigt und/oder sein bestehendes Personal umschulen muss. Der Arbeitgeber und das Arbeitsamt am Ort verhandeln über die gemeinsame Finanzierung der erforderlichen beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen. Der gemeinsame Einkauf von Schulungen durch die Arbeitsverwaltung und Arbeitgeber macht nur einen kleinen Teil der beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen aus.

Die Teilnehmer an den beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen erhalten Leistungen, die dem Muster der normalen Arbeitslosenhilfe folgen. Neben den finanziellen Zuwendungen werden den Teilnehmern auch Spesen und Unterbringungskosten erstattet. Die

meisten beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen wurden 2004 von den Kommunen organisiert; 54 200 Personen nahmen an entsprechenden Maßnahmen teil.

Die nationale Beschäftigungspolitik wird durch ein neues Element, das die EU-Programme einbringen, ergänzt. Bei dem Ziel-3-Programm des Europäischen Sozialfonds handelt es sich um ein Entwicklungsprogramm, mit dem neue Lösungen gesucht, erprobt und umgesetzt und Beispiele guter Praxis in die finnische Beschäftigungs-, Industrie- und Bildungspolitik übernommen werden sollen.

Das Gesamtbudget des Programms beläuft sich im Zeitraum 2000 bis 2006 auf 1 510 Mio. EUR; davon entfallen 410 Mio. EUR auf die EU. Die nationale Finanzierung stammt aus dem nationalen Haushalt (540 Mio. EUR) und aus dem kommunalen Sektor (85 Mio. EUR). Dazu kommen noch private Mittel in Höhe von schätzungsweise 460 Mio. EUR. Mit diesem Programm sollen rund 250 000 Menschen einen Arbeitsplatz erhalten bzw. an beschäftigungspolitischen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen ([13]).

([13]) Verfügbar im Internet unter: http://www.mol.fi/esr/en/ESF_in_Finland/index.jsp; http://www.mol.fi/esr/fi/__yleiset/YleisGBscreen.pdf [Stand: 10.7.2006].

11. Die europäische und die internationale Dimension

11.1. Nationale Strategien mit Bezug zu politischen Maßnahmen, Programmen und Initiativen der EU

Eines der grundlegenden Prinzipien der Entwicklung des finnischen Bildungswesens ist der Begriff des lebenslangen Lernens. Im Einzelnen sollen die folgenden Aspekte des lebenslangen Lernens verbessert werden: das Niveau der Grundbildung der Jugendlichen beim Einstieg in das Erwerbsleben, das Niveau der Grundbildung der mittleren Altersgruppe, die Lernfähigkeit in jedem Alter, das Bildungsangebot für Senioren, die formale Anerkennung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die nicht in Bildungseinrichtungen erworben wurden, die Förderung der Kooperation zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitswelt, Informationen und Beratungsangebote zur Bildung, die Kriterien für die Finanzierung von Bildungseinrichtungen, Verhinderung von Ausgrenzung, Erkennen von Lernschwierigkeiten und Verbesserung der pädagogischen Fähigkeiten.

Der europäische Integrationsprozess wird Finnland noch enger in die internationale wirtschaftliche und politische Gemeinschaft einbinden. Die Globalisierung hat deutliche Auswirkungen auf Bildung und Forschung. Sie bringt wachsende Anforderungen an die Allgemeinbildung, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachkompetenz und das kulturelle Wissen mit sich. Diese Anforderungen werden im wichtigsten Dokument der Bildungspolitik besonders hervorgehoben: dem *Entwicklungsplan für Bildung und Forschung 2003-2008* (*Koulutus ja tutkimus 2003-08*, *Utbildning och forskning 2003-08*, vgl. Kapitel 2).

Die finnischen Bildungseinrichtungen und -organisationen sind aktiv am Programm LEONARDO DA VINCI beteiligt. Die Koordinierung von Netzwerken (z. B. ReferNet des Cedefop, TTnet und das Programm „Studienbesuche“) und Eurydice, der Eurostat-Arbeitsgruppe „Bildungs- und Ausbildungsstatistik” und der Nationalen Referenzstellen für berufliche Qualifikationen (NRP) obliegt dem Zentralamt für Unterrichtswesen.

Finnland ist an der Bildungskooperation zwischen den skandinavischen und baltischen Ländern und Russland beteiligt. Außerdem hat Finnland bilaterale Kulturaustauschverträge mit mehreren europäischen Ländern geschlossen. Diese Verträge beinhalten Austauschprogramme für verschiedene Kulturbereiche und Kulturveranstaltungen. Finnland nimmt aktiv an OECD-Projekten wie dem Indikatorprojekt INES, PISA, *Schooling for tomorrow* (Bildungskonzepte für die Zukunft) usw. teil ([14]).

([14]) www.oecd.org.

Das Zentralamt für Unterrichtswesen ist für die Anerkennung ausländischer Befähigungsnachweise und die Förderung der Transparenz von Befähigungsnachweisen auf nationaler Ebene zuständig. NRP, ENIC (*European Network of National Information Centres on Academic Recognition*) und NARIC (*Network of National Academic Recognition Information Centres*) sind internationale Informationsnetzwerke zur Förderung der Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Zentralamts für Unterrichtswesen fallen. Das Zentralamt für Unterrichtswesen hat Zusatz- und Musterzertifikate für berufliche Bildungsabschlüsse (vgl. Glossar) erstellt und fungiert als das finnische Verbindungsbüro für die Entwicklung des Europass.

Das Zentrum für internationale Mobilität (CIMO, *kansainvälisen henkilövaihdon keskus*, *centret för internationellt personutbyte*) ist für die Mobilitätsprogramme der Europäischen Union zuständig. Das finnische Programm LEONARDO ist beim CIMO angesiedelt (vgl. Anhang 4 und 5)**.**

11.2. Die Auswirkungen der Internationalisierung

Bei der Internationalisierung der Berufsbildung geht es darum, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und das Berufsbildungssystem und die Arbeitswelt Finnlands in anderen Ländern bekannt zu machen. Auf diese Weise sollen die internationale Einsatzfähigkeit von Lehrern (insbesondere die Fremdsprachenkenntnisse) verbessert, die Bedingungen für die Mobilität von Bildungsteilnehmern erleichtert, die Zahl der Studien- und Ausbildungsaufenthalte im Ausland erhöht und die Teilnahme an der europäischen Kooperation aktiver gestaltet werden.

Das Hineinwachsen in die Internationalität ist eine von sieben gemeinsamen Hauptzielsetzungen, die in den nationalen Rahmenlehrplänen (vgl. Glossar) für die berufliche Bildung im Sekundarbereich II genannt werden. Das Hineinwachsen in die Internationalität soll die Bildungsteilnehmer befähigen, sich in einem multikulturellen Umfeld zu behaupten, Toleranz zu üben und Fremdsprachen zu beherrschen, damit sie an Austauschprogrammen teilnehmen können und auf dem verstärkt internationalen Arbeitsmarkt eine Chance haben.

In der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II sind im Sprachunterricht die Muttersprache (Finnisch oder Schwedisch: 4 Anrechnungspunkte), eine weitere Landessprache (Finnisch oder Schwedisch: 1 Anrechnungspunkt) und eine Fremdsprache (2 Anrechnungspunkte) obligatorisch.

Im Rahmenlehrplan wird außerdem festgestellt, dass die Bildungsteilnehmer einen Teil ihrer beruflichen Ausbildung im Ausland absolvieren können. Diese Möglichkeit ist im Schulgesetz von 1999 (vgl. Anhang 3, Gesetz 630/1998 über die berufliche Bildung) verankert. Die Bildungsteilnehmer können auch an anderen Bildungseinrichtungen absolvierte Ausbildungsgänge anerkennen lassen, sofern die Ziele und Hauptinhalte dem Lehrplan entsprechen. In der Praxis bedeutet dies, dass im Ausland absolvierte Ausbildungsgänge in die gesamte Ausbildung mit einbezogen werden können (vgl. 8.1.).

Anhang 1 Akronyme und Abkürzungen

AKAVA	Gewerkschaftsbund für die akademischen Berufe *Korkeasti koulutettujen työmarkkinakeskusjärjestö*, *Centralorganisation för högutbildade*
EK	Hauptverband der finnischen Wirtschaft *Elinkeinoelämän Keskusliitto, Finlands Näringsliv*
FNBE, OPH, UBS	Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen *Opetushallitus, Utbildningsstyrelsen*
HOPS	Individueller Ausbildungsplan *Henkilökohtainen opetussuunnitelma, Individuell studieplan*
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen *International Standard Classification of Education*
OAJ	Gewerkschaft für das Bildungswesen in Finnland *Opetusalan ammattijärjestö*, *Undervisningssektorns Fackorganisation*
OPM	Bildungsministerium *Opetusministeriö, Undervisningsministerium*
SAK	Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften *Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö, Finlands Fackförbunds Centralorganisation*
STTK	Zentralverband der Angestelltengewerkschaften *Toimihenkilökeskusjärjestö, Tjänstemannacentralorganisationen*
VET	Berufliche Bildung, Berufsbildung *Vocational education and training*

Anhang 2 Glossar

Abschluss der beruflichen Erstausbildung (*ammatillinen perustutkinto, grundexamen*). Abschluss, der nach einer dreijährigen Ausbildung im berufsbildenden Sekundarbereich II (einschließlich mindestens sechs Monate praktischer Ausbildung im Betrieb) vergeben wird und der den Zugang zur tertiären Ausbildung eröffnet. Dieselbe Qualifikation kann auch durch eine Lehrlingsausbildung und den Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen einer Prüfung zur Feststellung von Kompetenzen erworben werden.

Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen/kompetenzbasierte Abschlüsse (*näyttötutkinnot, fristående yrkesinriktade examina*). Das System der Abschlüsse auf der Grundlage von Kompetenzen bietet vor allem Erwachsenen eine flexible Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen auf den neuesten Stand zu bringen bzw. zu erhalten. Bei dieser Form von Abschlüssen werden die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von Kompetenzprüfungen nachgewiesen, wobei unerheblich ist, ob sie durch Berufserfahrung, im Rahmen einer Ausbildung oder auf sonstigem Wege erworben wurden. In Finnland gibt es drei verschiedene kompetenzbasierte Abschlüsse: den beruflichen Erstausbildungsabschluss (*ammatilliset perustutkinnot*, *yrkesinriktade grundexamina*) (ISCED 3), den Fortbildungsabschluss (*ammattitutkinnot*, *yrkesexamina*) (ISCED 3) und den Fachabschluss (*erikoisammattitutkinnot*, *specialyrkesexamina*) (ISCED 4). Für den Fortbildungsabschluss und den Fachabschluss muss eine Prüfung zur Feststellung der Kompetenzen abgelegt werden; diese Abschlüsse können nur von Erwachsenen erworben werden und richten sich hauptsächlich an Erwerbstätige. Allgemeine Fächer wie Mathematik, Fremdsprachen usw., sind als solche nicht prüfungsrelevant; Kenntnisse in diesen Fächern, die für praktische Kenntnissen und Fertigkeiten relevant sind, können allerdings geprüft werden.

Bachelor-Abschluss (*kandidaatti, kandidat*). Der erste akademische Grad, der an einer Universität oder Fachhochschule erworben werden kann.

Berufliche Weiterbildung (*ammatillinen lisäkoulutus, yrkesinriktad tilläggsutbildning*). Die freiwillige berufliche Weiterbildung bietet die Möglichkeit, die eigenen beruflichen Kompetenzen zu verbessern. Diese Form der Weiterbildung nach der beruflichen Erstausbildung wendet sich vor allem an Erwachsene. Die Weiterbildung kann in Form längerer Weiterbildungsperioden, kurzer Lehrgänge oder auch einer Lehrlingsausbildung erfolgen.

Berufsbildungseinrichtung (*ammatillinen oppilaitos, yrkesläroanstalt*). Einrichtung, die für nahezu sämtliche Fachbereiche dreijährige Bildungsgänge zur beruflichen Erstausbildung für Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren anbietet. Diese beruflichen Bildungsgänge werden an Schulen mit einem breiten Angebot an Fachrichtungen sowie an Berufsschulen, die sich auf einzelne Beschäftigungssektoren spezialisiert haben, angeboten.

Berufsbildungszentren für Erwachsene (*aikuiskoulutuskeskukset, yrkesutbildnings-centralerna för vuxna*). In Finnland bestehen 40 Berufsbildungszentren für Erwachsene, die sich zumeist im Besitz der Kommunen befinden und sich aus dem Verkauf von

Dienstleistungen finanzieren. In der Vergangenheit wurden an den Berufsbildungszentren für Erwachsene hauptsächlich beschäftigungspolitische Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Heute bieten die Zentren auch berufsbildende Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II an, die zu einem Abschluss führen, außerdem ergänzende und berufsbegleitende Ausbildungsangebote. Auch die theoretische Komponente der Lehrlingsausbildung kann an einem Berufsbildungszentrum für Erwachsene absolviert werden.

Bildungsträger (*koulutuksen järjestäjät, utbildningsanordnare*). Bildungsträger sind in der Regel kommunale Bildungsbehörden, die die Bildungseinrichtungen betreiben.

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - ECTS (*eurooppalainen opintosuoritusten ja arvosanojen siirto- ja kertymisjärjestelmä, europeiska merit-överföringssystemet*). Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Die Grundlage des ECTS bildet das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Studiengangs zu erreichen, wobei die Ziele vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind. Ziel des ECTS ist, die Übertragung und die Akkumulierung von Lernergebnissen und Kompetenzen entsprechend dem Bologna-Prozess zu erleichtern. Im ECTS entsprechen 60 Anrechnungspunkte dem Arbeitspensum eines Studienjahres.

Fachhochschule (*ammattikorkeakoulu, yrkeshögskola*). Bildungseinrichtung des Tertiärbereichs, die ein breites Spektrum von Studiengängen für Studierende, in der Regel ab 19 Jahren, anbietet, die die allgemeine Hochschulreife (*ylioppilastutkinto*) oder einen Abschluss des allgemeinen oder beruflichen Sekundarbereichs II erworben haben oder einen gleichwertigen internationalen oder ausländischen Abschluss besitzen. Bewerber mit dem Abschlusszeugnis des berufsbildenden Sekundarbereichs II können ebenfalls zugelassen werden. Dieser Weg wird gelegentlich für den Übergang aus der Berufsausbildung an die Fachhochschule genutzt. Rund ein Fünftel der Studierenden an Fachhochschulen kommen aus dem berufsbildenden Bereich, an den Universitäten trifft dies nur auf 2 bis 3 % der Studierenden zu. Die Mehrzahl der Studierenden im tertiären Bereich kommt aus den allgemein bildenden Einrichtungen der Sekundarstufe II.

Fachhochschul-Master-Abschluss, Fachhochschul-Postgraduiertenabschluss (*ammatti-korkeakoulun jatkotutkinto, påbyggnadsexamen vid yrkeshögskola*). Neuer, im Jahr 2002 mit Genehmigung des Bildungsministeriums und für eine Modellphase bis 2005 an 20 Fachhochschulen als Pilotprojekt eingeführter weiterführender Abschluss. Die Dauer der Ausbildung ist nicht eindeutig festgelegt, da sie berufsbegleitend erfolgen soll. Sie entspricht jedoch je nach Fachrichtung 40 bis 60 finnischen Anrechnungspunkten (vgl. 4.3.1.). Zielgruppe dieser Ausbildung sind Inhaber des Fachhochschul-Bachelor-Abschlusses oder eines anderen einschlägigen Abschlusses, die bereits mindestens drei Jahre ununterbrochener Berufserfahrung auf einem einschlägigen Gebiet erworben haben. Es wurde noch nicht darüber entschieden, zu welchem Bildungsgang diese Ausbildung den Zugang eröffnet. Die Entscheidung in dieser Frage wird aufgrund der Erfahrungen während des Modellversuchs getroffen.

Individueller Ausbildungsplan (*henkilökohtainen opintosuunnitelma, individuell studieplan*). Für jeden Studenten/Auszubildenden wird ein individueller Plan ausgearbeitet, in dem neben Studien-/Ausbildungszielen, Motivation und einer Liste der in jedem Ausbildungsabschnitt zu absolvierenden Kurse die Entwicklung der beruflichen Laufbahn, die Verknüpfung von Studium/Ausbildung und Erwerbsleben, der Erwerb von Fachwissen und Perspektiven für ein Studium oder Praktikum im Ausland festgehalten werden.

Lehrabschlusszeugnis (*todistus oppisopimuskoulutuksesta, betyg över läroavtalsutbildning*). Zeugnis, das nach Abschluss einer Lehrlingsausbildung vergeben wird. Die Grundlage bildet die Bewertung der praktischen Leistungen des Auszubildenden durch den Arbeitgeber und der fachtheoretischen Leistungen durch den Lehrer. Im Zeugnis werden das absolvierte Kerncurriculum sowie gegebenenfalls die jeweilige Spezialisierung, die Dauer der Ausbildung und der Notendurchschnitt aufgeführt.

Lehrlingsausbildung (*oppisopimuskoulutus*, *läroavtalsutbildning*). Alle beruflichen Abschlüsse der Sekundarstufe II, die an Berufsbildungsanstalten erworben werden können, können auch auf dem Wege der Lehrlingsausbildung erworben werden. Die Grundlage der Lehrlingsausbildung bzw. des individuellen Ausbildungsprogramms bilden entweder der nationale Rahmenlehrplan oder die Leitlinien für den Erwerb des betreffenden Abschlusses auf der Grundlage von Kompetenzen. Der praktische Teil der Ausbildung findet bei der Lehrlingsausbildung im Betrieb statt. Ergänzt wird dieser Teil durch eine theoretische Ausbildung an Berufsbildungseinrichtungen, Berufsbildungszentren für Erwachsene oder sonstigen Bildungseinrichtungen. Vorrang hat die praktische Ausbildungskomponente, der 70-80 % der Ausbildungszeit vorbehalten sind und die von betrieblichen Ausbildern vermittelt wird. Neben der beruflichen Erstausbildung dient die Lehrlingsausbildung auch der (nicht auf den Erwerb eines Abschlusses ausgerichteten) beruflichen Weiterbildung von Erwachsenen.

Lizenziat (*lisensiaatti, licentiate*). Weiterführendes Studium zum Erwerb eines Postgraduiertenabschlusses an Universitäten. An akademischen Abschlüssen können niedrigere (insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte, ca. 3 Jahre) oder höhere (insgesamt 3+2 Jahre, 180 + 90/120 ECTS-Anrechnungspunkte) akademische Grade erworben werden, also der Bachelor- und Master-Abschluss (beide Abschlüsse liegen in Finnland unter dem ersten akademischen Grad) oder ein Postgraduiertenabschluss, d. h. das Lizenziat (2 Jahre) oder der Doktorgrad (4 Jahre).

Master-Abschluss (*maisteri, magister*). Der zweite akademische Grad, der an einer Universität oder Fachhochschule erworben werden kann.

Nachweis der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten (*ammattiosaamisen näytöt, yrkesprov*). Die offizielle Grundlage für diesen Nachweis bilden das Gesetz und die Verordnung über die berufliche Bildung und der vom Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegte nationale Rahmenlehrplan. Für den Nachweis müssen die Prüflinge unter Beweis stellen, dass sie die Ziele der Berufsausbildung erreicht haben und über die im Berufsleben geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. In der Regel finden jährlich im Rahmen

realer Arbeitssituationen drei bis vier Prüfungen für den Nachweis statt, doch kann diese Zahl je nach Ausbildungsgang unterschiedlich sein. Andere Verfahren zur Beurteilung werden ebenfalls angewandt.

Nationaler Rahmenlehrplan (*opetussuunnitelmien perusteet, läroplansgrunderna*). Der nationale Rahmenlehrplan gibt den Rahmen der Lernziele an den Schulen des Systems der formalen Bildung vor. Er beinhaltet Zielvorgaben für die einzelnen Fächer und die Lerninhalte. Die Bildungsträger – in der Regel kommunale Bildungsbehörden – und die Schulen stellen innerhalb der Vorgaben des nationalen Rahmenlehrplans ihre eigenen Lehrpläne auf. Der Rahmenlehrplan bildet die verbindliche Grundlage, auf der die einzelnen Bildungsträger ihre Lehrpläne gestalten.

Pädagogische Hochschule für Berufsschullehrer (*ammatillinen opettajakorkeakoulu, yrkeslärarhögskola*). An der pädagogischen Hochschule für Berufsschullehrer der Fachhochschulen werden Lehrer für Fachhochschulen, Berufsbildungseinrichtungen und Berufsbildungszentren für Erwachsene ausgebildet.

Volkshochschule (*kansanopisto, folkhögskola*). Einrichtung der Erwachsenenbildung, in erster Linie als Internatsschule. An den Volkshochschulen, die ihre Werte, pädagogischen Konzepte und Bildungsziele selbst definieren, wird das freiwillige Lernen nach den Werten und Konzepten der Schule gefördert. Das Angebot der Volkshochschulen umfasst Bildungsgänge im Bereich der grundlegenden Schulbildung sowie allgemeine und berufliche Bildungsgänge des Sekundarbereichs II, die hauptsächlich zu Abschlüssen in den Bereichen Kultur, Sozialarbeit und Freizeitgestaltung führen, sowie weitere berufliche Bildungsgänge auf Vollzeit- und Teilzeitbasis.

Zentrales Vergabesystem (*yhteisvalintajärjestelmä, systemet för gemensam elevansökan*). Landesweit einheitliches System für die Bewerbung um Zulassung an einer Bildungseinrichtung des Sekundarbereichs II oder Fachhochschule (zwei verschiedene Systeme). Die Bewerber können fünf bevorzugte Studienfächer angeben und erhalten entsprechend ihren Noten die Zulassung für bestimmte Bildungseinrichtungen und von ihnen angegebene Studienfächer.

Zentren für Erwachsenenbildung (*kansalaisopistot, medborgarinstituten*). In Finnland gibt es 250 Zentren für Erwachsenenbildung, in der Mehrzahl handelt es sich dabei um kommunale Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Deckung der Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung im Bereich Bildung und Kultur. An diesen Zentren werden vor allem Kurse in Kunst, Fremdsprachen und praktischen Fertigkeiten angeboten, die nicht zu einem Abschluss führen, darüber hinaus Kurse zum sozialen Bereich und andere eher allgemein bildende Kurse, vereinzelt auch berufsbildende Lehrgänge und Kurse für den Erwerb der allgemeinen Grundbildung. In Zusammenarbeit mit Universitäten werden auch Kurse im Rahmen der „offenen Universität“ angeboten.

Anhang 3 Rechtsvorschriften und Literaturverzeichnis

A. Rechtsvorschriften und andere amtliche Veröffentlichungen

Rechtsvorschriften

Gesetz über die Zusammenarbeit mit Unternehmen (*Laki yhteistoiminnasta yrityksissä, Lag om samarbete inom företag*), 725/1978.

Gesetz über die Bescheinigung von Sprachkenntnissen (*Laki kielitutkinnoista, Lag om allmänna språkexamina*), 668/1994.

Hochschulgesetz (*Yliopistolaki, Universitetslag*), 645/1997.

Gesetz über die berufliche Bildung (*Laki ammatillisesta koulutuksesta, Lag om yrkesutbildning*), 630/1998.

Gesetz über die berufliche Erwachsenenbildung (*Laki ammatillisesta aikuiskoulutuksesta, Lag om yrkesinriktad vuxenutbildning*), 631/1998.

Gesetz über die Finanzierung von Bildung und Kultur (*Laki opetus- ja kulttuuritoimen rahoituksesta, Lag om finansiering av undervisnings- och kulturverksamhet*), 635/1998.

Gesetz über Arbeitsverträge (*Työsopimuslaki, Arbetsavtalslag*), 55/2001.

Gesetz über die staatliche Arbeitsvermittlung (*Laki julkisesta työvoimapalvelusta, Lag om offentlig arbetskraftsservice*), 1295/2002.

Fachhochschulgesetz (*Ammattikorkeakoululaki, Yrkeshögskolelag*), 351/2003.

Verordnung über die Bescheinigung von Sprachkenntnissen (*Asetus kielitutkinnoista, Förordning om allmänna språkexamina*), 669/1994.

Verordnung über Bildungsabschlüsse und die Lehrerausbildung (*Asetus kasvatustieteellisen alan tutkinnoista ja opettajankoulutuksesta, Förordning om examina och lärarutbildning på det pedagogiska området*), 576/1995.

Verordnung über die berufliche Bildung, 811/1998.

Verordnung über die berufliche Erwachsenenbildung (*Asetus ammatillisesta aikuiskoulutuksesta, Förordning om yrkesinriktad vuxenutbildning*), 812/1998.

Verordnung über die Lehrbefähigung (*Asetus opetustoimen henkilöstön kelpoisuusvaatimuksista, Förordning om behörighetsvillkoren för personal inom undervisningsväsendet*), 986/1998.

Weitere amtliche Veröffentlichungen

Entwicklungsplan für Bildung und Forschung 2003-2008 (*Koulutus ja tutkimus 2003-08, Utbildning och forskning 2003-08*). Bildungsministerium, 2004.

Einkommenspolitische Vereinbarung für die Jahre 2005 bis 2007 (*Tulopoliittinen sopimus vuosille 2005-07, Inkomstpolitiskt avtal för åren 2005-07*).

Bericht des parlamentarischen Ausschusses für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung (*Parlamentaarisen aikuiskoulutustyöryhmän mietintö*, *Promemoria av den parlamentariska arbetsgruppen för vuxenutbildning*), Bildungsministerium, Ausschussbericht 3, 2002.

Työvoima 2020, Arbetskraft 2020 [Arbeitskräfte 2020], Arbeitsministerium, 2003.

B. Fachliteratur zur Berufsbildung in finnischer Sprache

Bildungsministerium und Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen

Aikaisemmin hankitun osaamisen tunnustaminen koulutusjärjestelmässä [Anerkennung von früher erworbenen Kenntnissen im Bildungssystem]. Helsinki: Bildungsministerium, 2003.

Aikuiskoulutuksen vuosikirja. Tilastotietoja aikuisten opiskelusta 2003 [Jahrbuch der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Statistiken zur Erwachsenenbildung 2003]. Helsinki: Bildungsministerium, 2005.

Ammatillisen peruskoulutuksen opetussuunnitelman uudistuminen: Seurantaraportti vuoden 2004 tilanteesta ja muutos vuodesta 2002 [Neuordnung des Lehrplans für die berufliche Bildung im Sekundarbereich II: Follow-up-Bericht zum Sachstand im Jahr 2004 und den Veränderungen seit 2002]. Pirjo Väyrynen. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2005.

Ammattiosaamisen näyttöjen vaikutukset ammatillisen koulutuksen laatuun [Auswirkungen der Einführung der Nachweise der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf die Qualität der Berufsbildung]. Jukka Vehviläinen. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2004.

Noste-ohjelma vuonna 2004; Vuosiraportti [Das Programm NOSTE zur Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene im Jahr 2004. Jahresbericht]. Helsinki: Bildungsministerium, 2005.

Oppisopimuskoulutus työllistymisen ja ammatillisen kehittymisen tukena [Die Lehrlingsausbildung als Faktor für Beschäftigungsförderung und berufliche Weiterentwicklung]. Helsinki: Bildungsministerium 2004.

Työelämäyhteistyön haasteet ja mahdollisuudet: – selvitys ammatillisen peruskoulutuksen työelämäyhteistyön muodoista ja niiden toimivuudesta [Herausforderungen und Chancen der Kooperation mit der Praxis – eine Untersuchung zu Formen und Funktionalität der Kooperation mit der Praxis in der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II]. Tuomas Eerola & Martti Majuri. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Ura- ja rekrytointipalvelut ammatillisissa oppilaitoksissa: Vuosina 2003-05 toteutettujen ESR-rahoitteisten projektien arviointi [Berufsberatung in Berufsbildungseinrichtungen: Evaluierung der vom ESF finanzierten Projekte der Jahre 2003-2005]. Arja Haapakorpi. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Sozialpartner und Gewerkschaften

Osaamisen kehittäminen suomalaisilla työpaikoilla [Kompetenzförderung in finnischen Unternehmen]. Helsinki: Veröffentlichung des Zentralverbands der finnischen Angestelltengewerkschaften (STTK), 2006.

Osaava henkilöstö – Menestyvät yritykset. EK:n koulutus- ja työvoimapoliittiset linjaukset 2006-10 [Kompetente Mitarbeiter – erfolgreiche Unternehmen. Leitlinien des EK für die Bildungs- und Beschäftigungspolitik 2006-2010]. Helsinki: Hauptverband der finnischen Wirtschaft (EK), 2006.

Forschungseinrichtungen

Millä tolalla asiat? Mitä indikaattorit kertovat Suomen toisen asteen kouluista? [Wie steht's? Was sagen uns die Indikatoren über die Schulen des Sekundarbereichs II in Finnland?]. Erkki Kangasniemi. Jyväskylä: Institute for Educational Research, 2003.

Näkökulmia ammattikorkeakoulun rooliin innovaatiojärjestelmässä [Meinungen zur Rolle der Fachhochschulen im innovativen System]. Anu Lyytinen, Riitta Kuusinen & Hedi Niemonen. Tampere: Work Research Centre, 2003.

Tekemällä oppii. Työssä oppimisen käytäntöjä ammattikorkeakouluissa [Durch Erfahrung lernen. Methoden der praktischen Ausbildung an Fachhochschulen]. Turku: Resarch Unit for the Sociology of Education (RUSE), 2005.

Työelämäyhteistyö ammatillisessa koulutuksessa ja työyhteisöjen oppiminen: Taitava Keski-Suomi – tutkimus [Kooperation mit der Praxis in der Berufsbildung und Lernen in „Working Communities": Qualifikationen in Mittelfinnland – Studie], Teil II. Päivi Tynjälä. Jyväskylä: Institute for Educational Research, 2005.

Työssäoppiminen Keski-Suomessa: Taitava Keski-Suomi – tutkimus [Praktische Ausbildung in Mittelfinnland: Qualifikationen in Mittelfinnland – Studie], Teil I. Päivi Tynjälä. Jyväskylä: Institute for Educational Research, 2005.

Statistiken

Oppilaitostilastot 2005 [Bildungseinrichtungen 2005]. Helsinki: Statistics Finland, 2006.

Koulutuksen määrälliset indikaattorit 2005 [Quantitative Indikatoren zur Bildung 2005]. Timo Kumpulainen (Hrsg.). Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2005.

C. Literatur zur Berufsbildung in Englisch und Deutsch

Accreditation model for study programmes in hotel and restaurant services: Leonardo project/Quality in VET schools [Anerkennungsmodell für Ausbildungsgänge im Servicebereich im Hotel- und Gaststättengewerbe: Leonardo-Projekt/Qualität an Berufsbildungsanstalten]. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006.

Cedefop. *eKnowVet: Vocational education and training systems and their development* [eKnowVet: Berufsbildungssysteme und deren Entwicklung] [Datenbank]. Thessaloniki, 2006. Im Internet unter: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/ [Stand: 17.5.2006].

Cedefop. *Developments in the field of vocational education and training (VET) in Member States and in acceding and candidate countries (July 2005 to March 2006)* [Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten, den Beitritts- und Kandidatenländern (Juli 2005 bis März 2006)]. Thessaloniki: 2006. Im Internet unter: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/Archive/ [Stand: 17.5.2006].

Education in Finland [Das Bildungswesen in Finnland]. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2003.

Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur. *Implementing the 'Education and training 2010' work programme: 2005 progress report Finland* [Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010": Fortschrittsbericht 2005 für Finnland]. Brüssel: Europäische Kommission, 2006. Im Internet unter: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport/fi_en.pdf [Stand: 10.7.2006].

Eurydice. *The education system in Finland* [Das Bildungssystem in Finnland]. In Eurybase 2005 – Eurydice – Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa [Datenbank]. Brüssel: Eurydice, 2005. Im Internet unter: www.eurydice.org/Eurybase/frameset_eurybase.html [Stand: 17.5.2006].

Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: Ein elementarer Beitrag zu Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Europa – Gemeinsamer Zwischenbericht 2006 des Rates und der Kommission über die Fortschritte im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010" / Rat der Europäischen Union. *Amtsblatt der*

Europäischen Union, C 79 vom 1.4.2006, S. 1-19. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006.

Numminen, Ulla; Kasurinen, Helena. *Evaluation of educational guidance and counselling in Finland* [Evaluierung der Bildungs- und Berufsberatung in Finnland]. Evaluation 5/2003. Helsinki: Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2003.

Räkköläinen, Mari; Ecclestone, Kathryn. *The implications of using skills tests as basis for a national evaluation system in Finland: outcomes from a pilot evaluation in 2002-2003 in Finland* [Folgen der Verwendung von Kompetenzprüfungen als Grundlage für ein nationales Evaluierungssystem in Finnland: Ergebnisse einer Pilotevaluierung 2002-2003 in Finnland]. Europäischer Sozialfonds - ESF. Helsinki: OPH, 2005. (Evaluation, 1/2005).

Tissot, P. *Terminology of vocational training policy: a multilingual glossary for an enlarged Europe* [Terminologie der Berufsbildungspolitik: Mehrsprachiges Glossar für ein erweitertes Europa]. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop publication, 4030).

Anhang 4 Weitere Informationsquellen im Internet

Europäische und internationale Einrichtungen

Cedefop: http://www.cedefop.europa.eu
Europäisches Berufsbildungsdorf des Cedefop (Cedefop European Training Village): http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/
Europass: http://europass.cedefop.europa.eu
Europäische Union: http://www.europa.eu
Eurostat: http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL
Eurydice: http://www.eurydice.org
OECD: http://www.oecd.org

Ministerien und nationale Einrichtungen

Finnish Government (Finnische Regierung): www.vn.fi
Ministry of Education (Bildungsministerium): www.minedu.fi
Ministry of Finance (Finanzministerium): www.vm.fi
Ministry of the Interior (Innenministerium): www.intermin.fi (Links zu den Websites der Provinzen)
Ministry of Labour (Arbeitsministerium): www.mol.fi
Ministry of Social Affairs and Health (Gesundheits- und Sozialministerium): www.stm.fi
Finnish National Board of Education (Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen): www.oph.fi
Centre for International Mobility CIMO (Zentrum für internationale Mobilität): www.cimo.fi
Statistics Finland: http://www.stat.fi/index_en.html

Die wichtigsten Organisationen des Arbeitsmarktes

The Confederation of Finnish Industries (Hauptverband der finnischen Wirtschaft) (EK): www.ek.fi/ek_englanti/index.php
Central Organisation of Finnish Trade Unions (Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften) (SAK): www.sak.fi/
The Finnish Confederation of Salaried Employees (Zentralverband der finnischen Angestelltengewerkschaften) (STTK): www.sttk.fi
Trade Union of Education in Finland (Gewerkschaft für das Bildungswesen in Finnland) (OAJ): www.oaj.fi

Forschungseinrichtungen

University of Jyväskylä, Institute for Educational Research: http://ktl.jyu.fi/ktl/english
University of Tampere, Work Research Centre: www.uta.fi/laitokset/tyoelama/WRC.html
University of Turku, Research Unit for the Sociology of Education (RUSE): www.soc.utu.fi/RUSE/
Government Institute for Economic Research (VATT): http://www.vatt.fi/english/index.htm
Åbo Akademi University: http://www.abo.fi/aa/engelska/index.sht

Finanzierung

Student financial aid (Beihilfen für Studenten) / The Social Insurance Institution of Finland: http://www.kela.fi/in/internet/english.nsf/Docs/081001131300IL?OpenDocument
Grants and study aid for foreigners living in Finland (Zuschüsse und Studienbeihilfen für Ausländer in Finnland) / The National Union of Finnish Students SYL: http://www.syl.helsinki.fi/opiskelijapalvelut/apurahat/document_view
Research funding (Forschungsfinanzierung) / Academy of Finland: http://www.aka.fi/index.asp?id=8128312199B840FE9D7A39D4749475DD

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Degree programmes (Studiengänge) / Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen: http://www.oph.fi/koulutusoppaat/amkopas/fi/030505162.html
English translations of the titles of Finnish vocational qualifications (Bezeichnungen finnischer Berufsabschlüsse in englischer Übersetzung): http://www.oph.fi/SubPage.asp?path=1%3B438%3B5098
How to apply to education (Bewerbung im finnischen Bildungssystem): http://www.oph.fi/english/SubPage.asp?path=447;490;9131
The Finnish matriculation examination (Die allgemeine Hochschulreife für Finnland): http://www.ylioppilastutkinto.fi/english.html
The National Certificate of Language Proficiency (Das nationale Sprachzertifikat): http://www.oph.fi/english/page.asp?path=447;490;5373
Vocational education – occupations (Berufsbildung – Berufe): http://www.ammatillinenkoulutus.com/main.php?sivu_id=58

Studentische Organisationen

Suomen Ammattiin Opiskelevien Liitto – SAKKI ry (Nationaler Verband der Studierenden im finnischen Berufsbildungssystem des Sekundarbereichs II)): http://www.sakkinet.fi/
Suomen Ammattikorkeakouluopiskelijayhdistysten Liitto - SAMOK (Nationaler Verband der Studierenden an finnischen Fachhochschulen): http://www.samok.fi/english/
Suomen Lukiolaisten Liitto (Nationaler Verband der Studierenden an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II): http://www.lukio.fi/
The National Union of Students in Finland SYL (Nationaler finnischer Studentenverband): http://www.syl.helsinki.fi/english/

Informationen über Finnland

Virtual Finland – your window on Finland (Informationen auch in deutscher Sprache): http://virtual.finland.fi/
Bezauberndes Finnland – Informationen für Touristen zu den Themen „Die Finnen“, „Ursprünge“, „Wälder“, „Wasser“ und „Aktivitäten“
http://www.finlandforyou.com/
Info Bank – A web service for immigrants (Webdienst für Zuwanderer): http://www.infopankki.fi/en-gb/home/
Finnguide: http://www.finnguide.fi/
Suomi.fi – Public Services in Finland (Öffentliche Dienstleistungen in Finnland) (Finanzministerium): http://www.suomi.fi/english/

Finnische Sprache

A chance to speak Finnish: http://virtual.finland.fi/speak/speak.html
Finnish and Swedish courses (Sprachkurse für Finnisch und Schwedisch) (Bildungseinrichtungen nach Provinz, an denen entsprechende Sprachkurse angeboten werden): http://www.oph.fi/page.asp?path=1;438;6144;881;3358
Finnish grammar – Einführung in die finnische Grammatik: http://www.uta.fi/%7Ekm56049/finnish/
Sprachkurse für Finnisch / Sommeruniverstitäen in Finnland: http://www.kesayliopistot.fi/
Skyreg – Programme und Kurse an finnischen Volkshochschulen: http://haku.kansanopistot.fi/sky/main.htm
Sprachstudium Finnisch: http://finland.cimo.fi/studying_finnish.html
Tavataan taas! – Finnisch für Ausländer (Eine Einführung in Sprache und Land): http://donnerwetter.kielikeskus.helsinki.fi/FinnishForForeigners/

Anhang 5 Wichtige Organisationen

Ministerien und nationale Einrichtungen

Ministry of Education
PO Box 29
FIN-00023 Government Helsinki
Tel. (358-9) 160 04 or (358-9) 578 14
Fax (358-9) 135 93 35
E-Mail: opmkirjaamo@minedu.fi
www.minedu.fi

Ministry of Labour
PO Box 34
FIN-00023 Government Helsinki
Tel. (358-10) 60 40 01
Fax (358-10) 604 89 90
E-Mail: kirjaamo.tyoministerio@mol.fi
www.mol.fi

Finnish National Board of Education
PO Box 380
FIN-00531 Helsinki
(Hausanschrift: Hakaniemenkatu 2)
Tel. (358-9) 77 47 75
Fax (358-9) 77 47 78 69
E-Mail: vorname.nachname@oph.fi
www.oph.fi

Centre for International Mobility (CIMO)
CIMO, Finnish Leonardo Centre
www.leonardodavinci.fi/index-eng.html
PO Box 343
FIN-00531 Helsinki
(Hausanschrift: Hakaniemenkatu 2)
Tel. (358-9) 77 47 70 33 (Zentrale)
Fax (358-9) 77 47 70 64
www.cimo.fi

Sozialpartner

Central Organisation of Finnish Trade Unions (SAK)
PO Box 157
FIN-00531 Helsinki
(Hausanschrift: Hakaniemenranta 1, 3rd floor)
Tel. (358-9) 772 11
Fax (358-9) 772 14 47
sak@sak.fi
www.sak.fi/

The Confederation of Finnish Industries (EK)
PO Box 30
FIN-00131 Helsinki
(Hausanschrift: Eteläranta 10)
Tel. (358-9) 420 20
Fax (358-9) 42 02 22 99
E-Mail: netti@ek.fi
www.ek.fi

The Finnish Confederation of Salaried Employees (STTK):
PO Box 248
FIN-00171 Helsinki
(Hausanschrift: Pohjoisranta 4 A 21 3rd floor)
Tel. (358-9) 13 15 21
Fax (358-9) 65 23 67
E-Mail: vorname.nachname@sttk.fi
www.sttk.fi

Trade Union of Education in Finland (OAJ)
PO Box 20
FIN-00521 Helsinki
(Hausanschrift: Rautatieläisenkatu 6)
Tel. (358-20) 748 96 00
Fax (358-9) 14 58 21
E-Mail: oaj@oaj.fi
www.oaj.fi

Forschungseinrichtungen

University of Jyväskylä,
Institute for Educational Research
PO Box 35
FIN-40014 University of Jyväskylä
(Hausanschrift: Keskussairaalantie 2)
Tel. (358-14) 260 3200
Fax (358-14) 260 3201
E-Mail: vorname.nachname@jyu.ktl.fi
http://ktl.jyu.fi/ktl/english

Jyväskylä University Library
PO Box 35 (B)
FIN-40014 University of Jyväskylä
(Hausanschrift: Seminaarinkatu 15)
Tel. (358-14) 260 12 11
Fax (358-14) 26 01 02
E-Mail: jyk@library.jyu.fi
kirjasto.jyu.fi/showtext.php?keyword=etusivu&lang=eng

Research Unit for the Sociology of Education
(RUSE), University of Turku
Hämeenkatu 1
FIN-20014 University of Turku
Tel. (358-2) 333 65 33
Fax (358-2) 333 65 24
E-Mail: ruse@utu.fi
www.soc.utu.fi/RUSE/

Work Research Centre, University of Tampere
FIN-33014 University of Tampere
(Hausanschrift: Pinni B, 3rd floor, Kanslerinrinne 1)
Tel. (358-3) 35 51 70 21
Fax (358-3) 35 51 72 65
E-Mail: wrc@uta.fi
www.uta.fi/laitokset/tyoelama/WRC.html

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Berufsbildung in Finnland: Kurzbeschreibung

Matti Kyrö

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2006 – VI, 80 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 131 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0446-8

Kat.-Nr.: TI-76-06-157-DE-C

Kostenlos – 5171 DE –

TI-76-06-157-DE-C

Das vorrangige Ziel der finnischen Bildungspolitik besteht darin, allen Bürgern gleiche Chancen zu eröffnen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, Wohnort, Geschlecht oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Das Berufsbildungssystem ist daher durchlässig und trägt auch individuellen Erfordernissen Rechnung.

Das Angebot im Bereich der beruflichen Bildung ist dezentral organisiert. Kommunale und regionale Bildungsträger können die Schwerpunkte ihres Ausbildungsangebots im Rahmen der nationalen Vorgaben auf die Erfordernisse vor Ort ausrichten.

Das System der formalen Bildung in Finnland kennt keine Sackgassen – auch über die berufliche Erstausbildung ist der Zugang zum Hochschul- oder Fachhochschulstudium möglich. Die beruflichen Bildungsgänge im Sekundarbereich II dauern drei Jahre und schließen eine sechsmonatige praktische Ausbildung ein. Der berufliche Abschluss kann an einer Schule oder in Form einer Lehrlingsausbildung erworben werden. Seit Beginn der 90er Jahre wird im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung verstärkt auf ein auf die Feststellung von Kompetenzen ausgerichtetes Qualifizierungssystem gesetzt. Lebenslanges Lernen wird in Finnland verstanden als ein breit gefächertes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für grundlegende berufliche Qualifikationen und ein offenes Angebot in der Weiterbildung.

Berufsbildung in Finnland

Kurzbeschreibung

PANORAMA

CEDEFOP
Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20
E-mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich
5171 DE

Amt für Veröffentlichungen
Publications.europa.eu

ISBN 92-896-0446-8
9 789289 604468